

Beteiligungsbericht

gemäß § 151 NKomVG

Beteiligungen des Landkreises Hildesheim

an Unternehmen und Einrichtungen

Verbundene Aufgabenträger

Landkreis Hildesheim Holding GmbH
Regionalverkehr Hildesheim GmbH
Kreiswohnbau Hildesheim GmbH
Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdettfurth mbH
Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH
Volkshochschule Hildesheim gGmbH

Assoziierte Aufgabenträger

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
Krankenhaus Alfeld GmbH
Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH
Projekt Bau Hildesheim GmbH & CO. OHG
Theater für Niedersachsen GmbH
Überlandwerk Leinetal GmbH
Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs- GmbH
Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG

Sonstige Aufgabenträger

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
DEULA Hildesheim GmbH
AVACON AG
Bauverein Sarstedt e.G.
Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) AöR
Windenergie Koppelberg Verwaltungs GmbH
Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG
Bürgerwindrad Evensen GmbH & Co. KG
GKHI Gesellschaft für kommunale Immobilien mit beschränkter Haftung (GKHI)
ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft eG
Sparkassenzweckverband

Ziele des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 151 NKomVG hat der Landkreis Hildesheim einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und seine Beteiligungen daran zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Dieser Bericht ist gemäß § 1 II Satz 1 Nr. 10 NKomVG als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Er beinhaltet nach § 151 NKomVG folgende Angaben als Mindestbestandteile:

- Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Beteiligungsverhältnisse (einschließlich Unterbeteiligungen)
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Darüber hinaus ist gem. § 128 NKomVG ein Konsolidierungsbericht des Landkreises Hildesheim zu erstellen, in dem Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen enthalten sein müssen. Der Konsolidierungsbericht des Landkreises Hildesheim ersetzt bisher nicht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG. Angestrebt wird verwaltungsseitig allerdings, die Beteiligungsübersicht künftig im Rahmen des Konsolidierungsberichtes darzustellen und so den jährlichen Beteiligungsbericht zu ersetzen. Hierzu ist erforderlich, dass die Darstellung die Anforderungen an den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG erfüllt.

Insoweit baut sich auch der diesjährige Beteiligungsbericht als Anlage zum Haushalt dergestalt auf, dass er sowohl die Anforderungen des Beteiligungsberichtes als auch der erforderlichen Beteiligungsübersicht im Rahmen des Konsolidierungsberichtes erfüllt.

Die folgenden Angaben zu den Aufgabenträgern werden mit den aktuellsten Daten der jeweiligen Beteiligungen dargestellt, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Übersicht vorliegen.

In dem Konsolidierungskreis des Landkreises Hildesheim werden die kommunalen Aufgabenträger abgebildet. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Einbeziehung der kommunalen Aufgabenträger in den Gesamtabschluss und die damit verbundenen Konsolidierungsarbeiten, ist entscheidend, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss des Landkreises vorliegt. Hierbei wird unterschieden in:

- Verbundene Aufgabenträger
- Assoziierte Aufgabenträger
- Sonstige Aufgabenträger

Der Kreis der **verbundenen Aufgabenträger** ist dadurch gekennzeichnet, dass der Landkreis einen beherrschenden Einfluss (§ 128 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- ☐ Der Landkreis ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers,
- ☐ dem Landkreis steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
- ☐ dieser Einfluss steht vertraglich dem Landkreis zu
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.

In der Regel korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Ein **assoziierter Aufgabenträger** ist ein Aufgabenträger auf den der Landkreis einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Landkreis bei einem Aufgabenträger zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte innehat.

In der Regel korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Folgende Indikatoren als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- ☐ Zugehörigkeit eines Vertreters des Landkreises in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- ☐ Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- ☐ Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- ☐ wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem Aufgabenträger
- ☐ Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- ☐ Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses des Landkreises auf seine Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

Aufgabenträger des Landkreises, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden als **sonstige Aufgabenträger** ausgewiesen.

Verbundene Aufgabenträger:

Landkreis Hildesheim Holding GmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von sowohl gemeinnützigen als auch nicht gemeinnützigen Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, der Betrieb und die Verwaltung von Liegenschaften und Einrichtungen.

Ferner ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft hat bei ihren Maßnahmen die Bestimmungen des 3. Abschnitts des 8. Teils des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einzuhalten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die Finanzierung des Geschäftsbetriebes der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH durch Erträge aus Dividendenzahlungen der Überlandwerk Leinetal GmbH, Gronau, der Avacon AG, sowie der Beteiligungen an den Projekten "Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt" und "Windenergie Koppelberg" (jeweils Verwaltungs GmbH sowie GmbH & Co. KG).

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.500 €.

Auf das Stammkapital hat der Landkreis Hildesheim eine Stammeinlage von 25.500 € übernommen.

Anteilsbesitz

An folgenden Unternehmen ist die Landkreis Hildesheim Holding GmbH beteiligt:

- Volkshochschule Hildesheim gGmbH (50 % des Stammkapitals 25.000 €)
- Avacon AG (0,77 % = 1.108.145 nennwertlose Stückaktien)
- Überlandwerk Leinetal GmbH (26 % / Stammkapitalanteil 665.600 €)
- Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG (15,56 % / Stammkapitalanteil 200.000 €)
- Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs- GmbH (25 % / Stammkapitalanteil 6.250 €)
- Windenergie Koppelberg Verwaltungs- GmbH (16,67 % / Stammkapitalanteil 4.175 €)
- Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG (16,67 % Kommanditanteil 1250.000 €)
- Stiller Gesellschafter am Bürgerwindrad Evensen GmbH & Co. KG (Einlage 75.000 €)

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 6 Mitgliedern

- Dem Landrat des Landkreises Hildesheim, Herrn Bernd Lynack, als Aufsichtsratsvorsitzender sowie der von Ihm benannten Kreisverwaltungsrätin Christina Grella als Bedienstete des Landkreises Hildesheim

- Vier Personen, die über für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche, organisatorische und rechtliche Erfahrung und Sachkunde verfügen und geeignet sind, das Unternehmen zu fördern und bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Kreistag des Landkreises Hildesheim widerruflich gewählt und von der Gesellschafterversammlung bestellt.

Für den Landkreis Hildesheim hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

KTA Frau Christel Brede	Gruppe
KTA Hauk, Martin	Gruppe
KTA Herr Dr. Holger Schütte	Gruppe
KTA Herr Justus Lüder	CDU

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 12 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Der Landkreis Hildesheim wird lt. Beschluss des Kreistages in der Gesellschafterversammlung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH durch Herrn Landrat Bernd Lynack vertreten. Stellvertreterin ist Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages durch einen Geschäftsführer vertreten. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 10.07.2019 wurde Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler zur Geschäftsführerin der Landkreis Hildesheim Holding GmbH bestellt. Seit dem 01.12.2017 sind die Aufgaben des Geschäftsführers Stelleninhalt des Beteiligungsmanagements des Landkreises Hildesheim.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

A. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Lage

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen die Finanzierung des Geschäftsbetriebes der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH durch Erträge aus Dividendenzahlungen der Avacon AG, der Überlandwerk Leinetal GmbH, Gronau, sowie der Beteiligungen an den Projekten "Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt" und "Windenergie Koppelberg" (jeweils Verwaltungs GmbH sowie GmbH & Co. KG).

2. Geschäftsverlauf

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 168.070,55 €. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 153.705,72 € (Vorjahr: Fehlbetrag: 47.493,05 €). Das Ergebnis der Gesellschaft ist ertragseitig insbesondere durch die Höhe der Dividenden aus der Avacon AG und der Überlandwerke Leinetal GmbH beeinflusst. Aufwandsseitig sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Budgetvereinbarung mit der VHS Hildesheim gGmbH in Höhe von 1.276.533,04 € (Vorjahr 1.173.070,54 €) angefallen.

3. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Gesellschaft konnte sich selbst finanzieren. Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 115.278,59 € (Vorjahr: Minderung um 291.357,51 €). Die Eigenkapitalquote beträgt 86,98 % (Vorjahr: 89,62 %).

B. Risiko- und Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hängt maßgeblich von den Ergebnissen ihrer zwei größten Beteiligungen, namentlich der Avacon AG und der Überlandwerk Leinetal GmbH ab. Im Berichtsjahr 2024 blieb sowohl die Dividendenzahlung der Avacon AG als auch die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der Überlandwerk Leinetal GmbH für das Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 gleich. Jedoch war das Berichtsjahr 2024 gleichzeitig geprägt von erheblichen Herausforderungen im Energiesektor. Globale Krisenlagen, steigende Energiepreise, eine erhöhte regulatorische Dynamik sowie hohe Investitionsbedarfe infolge der Energiewende belasteten die wirtschaftliche Situation vieler Energieversorgungsunternehmen. Die daraus resultierende Unsicherheit hat auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Beteiligungen, was sich daran zeigt, dass die Dividendenzahlung im Jahr 2025 der Avacon für das Jahr 2024 deutlich geringer ausgefallen ist. Es erfolgte eine deutlich reduzierte Zahlung in Höhe von 775.701,50 €. Für das Berichtsjahr 2023 betrug die Dividendenzahlung noch 1.008.411,95 Euro. Dies bedeutet eine Reduzierung um 232.710,45 Euro. Wesentlicher Grund dafür ist ein erhöhter Investitionsbedarf aufgrund der Energiewende. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Bedarf auch bei der Überlandwerk Leinetal GmbH eintreten wird, auch wenn die Ausschüttung im Jahr 2025 aus dem Bilanzgewinn 2024 sich noch einmal erhöht hat. Seitens der Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG erfolgte im Berichtsjahr keine Ausschüttung. Auf eine Ausschüttung wurde nach Gesellschafterbeschluss verzichtet. Die dadurch zur Verfügung stehenden Beträge wurden für die Investitionen in die dritte Windenergieanlage verwendet. Von der HG Energie Consult GmbH erfolgte eine Zahlung in Höhe von 37.500,00 Euro. Die Ausschüttung der Photovoltaik-Park Heinde Lechstedt GmbH & Co. KG betrug 16.000,00 €. Auch hier sind die hohen bzw. schwankenden Dividendenzahlungen auf die Auswirkungen der Energiepolitik zurückzuführen. In den vergangenen Berichtsjahren prägte die Situation der Landkreis Hildesheim Holding GmbH die steuerliche Auseinandersetzung mit dem Finanzamt Hildesheim-Alfeld hinsichtlich der Wertung der Zuschusszahlungen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH als sog. „verdeckte Gewinnausschüttungen“ und die daraus gezogenen steuerlichen Folgen. Um diese steuerlichen Folgen zu vermeiden, wurde angestrebt, die Gesellschafterstruktur der Volkshochschule Hildesheim gGmbH dahingehend zu ändern, nur juristische Personen des öffentlichen Rechts als Gesellschafter zu installieren, da dies die wesentliche Voraussetzung für eine mögliche anders lautende steuerrechtliche Beurteilung war. Konkret bedeutete dies, dass der Gesellschafter Hildesheimer Volkshochschule e.V., der keine solche juristische Person des öffentlichen Rechts ist, seinen Anteil an eine juristische Person des öffentlichen Rechts veräußern musste. In Betracht kam die Stadt Hildesheim und der Landkreis Hildesheim als potentielle neue Gesellschafter. Um einen Konsens zu erzielen und den Erwerb zu realisieren, war ein jahrelanger Prozess notwendig, ins-besondere geprägt von intensiven politischen Diskussionen. Letztlich wurde aber das angestrebte Ziel im Jahr 2025 erreicht. Der Landkreis Hildesheim hat den 50% -igen Gesellschafteranteil des Hildesheimer Volkshochschule e.V. an der Volkshochschule Hildesheim gGmbH erworben. Damit ist der Landkreis Hildesheim zu 50 % unmittelbar und zu 50 % mittelbar über die Landkreis Hildesheim Holding GmbH Gesellschafter der Volkshochschule Hildesheim gGmbH. Damit hat der Kreistag des Landkreises Hildesheim in der Konsequenz auch die alleinige Entscheidungshoheit über die Ausrichtung und Finanzierung der Volkshochschule Hildesheim gGmbH und nach wie vor auch die der Landkreis Hildesheim Holding GmbH. Es obliegt nunmehr allein dem Kreistag über die Höhe der Zuschusszahlungen an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH zu entscheiden. Ferner hat es der Kreistag des Landkreises Hildesheim dementsprechend auch in der Hand, dafür Sorge zu tragen, dass die Landkreis Hildesheim Holding GmbH entsprechende Zuschusszahlungen an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH nur in der Höhe leistet, in der sie dazu in der Lage ist, ohne dass ihre eigene Substanz angegriffen wird. Diese Ereignisse betreffen zwar das Berichtsjahr 2025. Sie beeinflussen aber insbesondere die wirtschaftliche Zukunft der Landkreis Hildesheim Holding GmbH so stark, dass sie bereits an dieser Stelle Erwähnung finden. Zur Festlegung diesbezüglicher Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Zuschusszahlungen, haben die Landkreis Hildesheim Holding GmbH, der Landkreis Hildesheim und die Volkshochschule

Hildesheim gGmbH im Zuge der Umsetzung der Veränderung der Gesellschafterstruktur eine Konsortialvereinbarung unterzeichnet. Es wurde die Regelung getroffen, dass der Volkshochschule Hildesheim gGmbH ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 1.475.000,00 Euro und, soweit eine Geltendmachung erfolgt, ein jährlicher Betrag in Höhe von 42.372,00 Euro für den anfallenden Mietzins für die Nutzung der Räume der Außenstelle in Sarstedt erstattet werden. Die Gesellschaft ist laut der Vereinbarung verpflichtet, ihre Tätigkeit dahingehend auszurichten, dass die Betriebskostenzuschüsse auskömmlich sind. Ferner ist festgelegt, dass, sofern darüber hinaus künftig zur Finanzierung der Gesellschaft ein höherer Finanzbedarf erforderlich sein sollte, der nur durch eine weitere Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gedeckt werden kann, sich die Gesellschafter hierzu, vorbehaltlich aller erforderlichen Gremienbeschlüsse der Gesellschafter Landkreis Hildesheim und Landkreis Hildesheim Holding GmbH, abstimmen werden. Mit Unterzeichnung dieser Konsortialvereinbarung und Festlegung der oben genannten Zuschussbeträge wurde der Volkshochschule Hildesheim gGmbH hinsichtlich der finanziellen Situation somit der „Status quo“ zugesichert, d.h. sie erhält bis zu einer anders lautenden Entscheidung der zuständigen politischen Gremien den aktuellen Zuschuss in Höhe von 1.475.000,00 E. Davon entrichtet 1.175.000,00 die Landkreis Hildesheim Holding GmbH. Der bisherige Gesellschafter Hildesheimer Volkshochschule e.V. hat der Volkshochschule Hildesheim gGmbH einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300.000,00 überwiesen. Diesen Teil hat der Landkreis Hildesheim übernommen. Im Berichtsjahr hat die Volkshochschule Hildesheim gGmbH von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, lediglich durch einen Aufsichtsratsbeschluss einen höheren Zuschussbetrag zu erwirken. Es ist besonders hervorzuheben, dass dieses zukünftig nicht mehr möglich ist. Ein erster Schritt zur Begrenzung der Zuschusszahlungen für die Landkreis Hildesheim Holding GmbH an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH ist damit getan. Die bisher geltende Zuwendungsvereinbarung zwischen Landkreis Hildesheim Holding GmbH und Volkshochschule Hildesheim gGmbH hat durch den Abschluss der Konsortialvereinbarung ihre Gültigkeit verloren. Auch die steuerliche Auseinandersetzung mit dem Finanzamt Hildesheim-Alfeld konnte im Berichtsjahr 2025 mit Wirkung für die Zukunft abgeschlossen werden. Zur Klärung hinsichtlich der Frage der steuerlichen Folgen der Zuschusszahlungen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH waren beim zuständigen Finanzamt mehrere Anträge auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft gestellt worden. Im Berichtsjahr 2024 hatte das Finanzamt dem Antrag per Bescheid zunächst nur teilweise entsprochen. Unter Berücksichtigung dieser Entscheidung wäre der Landkreis Hildesheim Holding GmbH eine Steuerersparnis von rund einem Drittel im Vergleich zur bisherigen Behandlung zu Teil geworden. Der Bescheid wurde angefochten. Im Berichtsjahr 2025 wurde vom Finanzamt dem eingelegten Einspruch vollständig abgeholfen, so dass davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Folgen der Wertung der Zuschusszahlungen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH als verdeckte Gewinnausschüttungen nicht mehr gezogen werden und die Landkreis Hildesheim Holding GmbH deutlich weniger Steuern zu entrichten hat. Genaueres dazu wird sich ergeben, wenn die entsprechenden Steuerbescheide vorliegen, was zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Fall ist. Mit dem Vorliegen der Steuerbescheide besteht dann auch endgültig Sicherheit darüber, in welcher Höhe der Landkreis Hildesheim Holding GmbH zukünftig Steuern auferlegt werden. Berücksichtigung wird diese Entscheidung voraussichtlich ab dem Veranlagungsjahr 2026 finden. Bis dahin sind voraussichtlich weiterhin von der Landkreis Hildesheim Holding GmbH die vom Finanzamt erhobenen Steuern auf die als verdeckte Gewinnausschüttungen angesehenen Zuschusszahlungen zu entrichten. Die oben näher beschriebene Entscheidung des Finanzamts hat sich zwar erst im Berichtsjahr 2025 ergeben, hat aber wegweisende Auswirkungen auf die finanzielle Zukunft der Gesellschaft, sodass sie an dieser Stelle Erwähnung findet. Aufgrund der geänderten Situation wird von der Geschäftsführung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH weiterhin davon ausgegangen, dass die politischen Gremien spätestens nach Vorliegen der entsprechenden Steuerbescheide, dafür Sorge tragen werden, dass der Zuschuss der Landkreis Hildesheim Holding GmbH an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH zukünftig so reguliert wird, dass die Landkreis Hildesheim Holding GmbH substanzerhaltend geführt werden kann und ihr keine wirtschaftliche Schieflage droht. Mit Vorliegen der Steuerbescheide kann dann eine genauere Kalkulation der Steuerzahlungen und damit auch die Festlegung von

angemessenen möglichen Zuschusszahlungen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH erfolgen. Zwar ist die Änderung der Situation erst im Berichtsjahr 2025 erfolgt. Die Auswirkungen sind jedoch ebenfalls so zukunftsweisend für die Gesellschaft, dass sie an dieser Stelle geschildert werden. Die Volkshochschule Hildesheim gGmbH selbst hat sich nach den finanziellen Strapazen durch die Corona Pandemie wirtschaftlich erholt. Bei weiteren Kostensteigerungen, die eine Erhöhung des Zuschusses erforderlich machen, ist es an den politischen Gremien zu entscheiden, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Im Bereich Personal der Landkreis Hildesheim Holding GmbH haben sich keine Änderungen ergeben. Es ist nach wie vor geplant, einen Prokuristen zu verpflichten, entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet, konnten aber sowohl im Berichtsjahr 2024 und auch im bisher vergangenen Berichtsjahr 2025 aufgrund von zuvor erforderlichen verwaltungsinternen Umstrukturierungen beim Landkreis Hildesheim nach wie vor nicht umgesetzt werden. Eine Realisierung ist noch für das Berichtsjahr 2025 angedacht. Wesentliche Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Die Beteiligung „Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG“ hat das Projekt der Errichtung der dritten Windkraftanlage abgeschlossen. Sie wurde im ersten Quartal des Berichtsjahres 2025 in Betrieb genommen. Es ist zu keiner Nachschusspflicht von Kapital für die Gesellschafter gekommen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit wird voraussichtlich, zumindest kurz- bis mittelfristig, auch weiterhin ohne die Aufnahme von Fremdkapital möglich sein. Zwar übersteigen auch im Berichtsjahr 2024 die Zuschusszahlungen der Holding an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH noch deutlich die Einnahmen. Aufgrund der geschilderten Situation mit den entscheidenden Veränderungen, die sich im künftigen Berichtsjahr 2025 ergeben haben, ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Situation spätestens nach Vorliegen der Steuerbescheide und der damit möglichen genaueren Kalkulation regeln wird. Bis dahin wird die Holding ihren Verpflichtungen durch Geltendmachung der Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Landkreis Hildesheim von mehr als 2,3 Millionen €, soweit notwendig, nachkommen können. Dies gilt insbesondere für die zu erwartenden Steuerfestsetzungen bis einschließlich für das Steuerjahr 2024.

2. Chancen und Risiken

Durch die dargestellte Veränderung der Gesamtsituation, namentlich durch den vollzogenen Erwerb des Gesellschafteranteils durch den Landkreis Hildesheim und die Klärung der steuerrechtlichen Situation zu-gunsten der Landkreis Hildesheim Holding GmbH, hat sich die Ausgangslage für die langfristige Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität der Landkreis Hildesheim Holding GmbH wesentlich verbessert. Zwar sind jetzt die ausstehenden Steuerbescheide bis zum Steuerjahr 2026 abzuwarten und die entsprechenden Zahlungen zu leisten, jedoch sollte sich danach aufgrund der geschilderten Änderungen die wirtschaftliche Situation etwas entspannen. Die bis dahin anstehenden Zahlungen kann die Gesellschaft durch Ausschöpfung der geschilderten Instrumente sicherstellen. Jedoch sind zeitgleich die Unsicherheiten im Energiesektor zu berücksichtigen, die sich bereits durch reduzierte Dividendenzahlungen der Avacon AG im Berichtsjahr 2025 für das Berichtsjahr 2024 niedergeschlagen haben. Es wird davon ausgegangen, dass sich auch die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der Überlandwerk Leinetal GmbH für das Berichtsjahr 2025 reduzieren wird, da auch die Überlandwerk Leinetal GmbH mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert ist, wie die Avacon AG. Auch diesbezüglich müssen möglicherweise eventuell entstehende Defizite durch Neuordnung der Höhe der Zuschusszahlungen zwischen Landkreis Hildesheim und Landkreis Hildesheim Holding GmbH ausgeglichen und einem weiteren ggfs. steigenden Finanzbedarf der Volkshochschule Hildesheim gGmbH ggfs. auch durch Veränderungen bei der Volkshochschule Hildesheim gGmbH entgegengewirkt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach wie vor das Ziel, die dauerhafte finanzielle Stabilität der Landkreis Hildesheim Holding GmbH zu sichern, noch nicht erreicht ist. Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass die politischen Gremien, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis Hildesheim nunmehr bei der Volkshochschule Hildesheim gGmbH unmittelbar als auch mittelbar über die Landkreis Hildesheim Holding GmbH alleiniger Gesellschafter ist, die entsprechenden Entscheidungen zur Herstellung der wirtschaftlichen Stabilität beider Gesellschaften, insbesondere

jedoch für die der Landkreis Hildesheim Holding GmbH, treffen werden. Das gilt insbesondere auch für den Fall eines höheren Zuschussbedarfs der Volkshochschule Hildesheim gGmbH oder den Fall, dass es zu weiteren Rückgängen bei den Ausschüttungen der Avacon AG oder der Überlandwerk Leinetal GmbH kommen sollte. Gerade unter Berücksichtigung dieses Aspekts bleibt eine vollständige und abschließende Risikoabwägung insgesamt aufgrund der zuvor beschriebenen Vorgänge weiterhin nicht gänzlich möglich. Das Risiko von Ertragsrückgängen aufgrund geringerer Dividendenzahlungen der Energieversorgungsunternehmen insbesondere bedingt durch die globale Lage aufgrund des Krieges in der Ukraine, aber auch im Hinblick auf die erneuerbaren Energien und einem erhöhten Investitionsbedarfs aufgrund der Energiewende, ist kurz- bis mittelfristig nicht sicher absehbar. Zum Teil sind diese Risiken bereits real geworden geworden, wie an der geschilderten, deutlich geringer ausgefallenen Dividendenzahlung der Avacon AG für das Jahr 2024 zu erkennen ist. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Situation weiter verschärfen und auch auf die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn der Überlandwerk Leinetal GmbH übergreifen wird. Hinsichtlich der Verringerung und Regulierung der Zuschusszahlungen sowie der Reduzierung der Steuerlast hat sich die Ausgangslage für die Landkreis Hildesheim Holding GmbH durch die Veränderung der Gesellschafterstruktur und die Entscheidung des Finanzamtes zu Gunsten der Landkreis Hildesheim Holding GmbH jedoch deutlich verbessert. Der Prozess für die Herstellung der finanziellen Stabilität der Landkreis Hildesheim Holding GmbH ist auf seinem Weg ein gutes Stück vorangekommen, jedoch noch nicht abgeschlossen und daher auch weiterhin konsequent fortzusetzen. Auf diesem Weg hat sich die Landkreis Hildesheim Holding GmbH noch einigen Herausforderungen zu stellen, sonst sind negative finanzielle Folgen für die Landkreis Hildesheim Holding GmbH wahrscheinlich. Aufgrund der sich im Jahr 2025 eingetretenen veränderten Situation steht dem jedoch nichts entgegen. Weitere Risiken sind nicht bekannt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Landkreis Hildesheim Holding GmbH Halten von Beteiligungen

Hildesheim

für die Zeit vom
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		80,00	0,00
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.127,43		1.127,43
b) Werbe- und Reisekosten	85,00		93,58
c) verschiedene betriebliche Kosten	1.304.280,51		1.198.046,70
		1.305.492,94	1.199.267,71
3. Erträge aus Beteiligungen		443.500,00	461.342,80
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.013.411,95	1.013.411,95
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.044,81	5.982,16
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.472,87	1.726,20
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		321.776,67	327.236,05
8. Ergebnis nach Steuern		153.705,72-	47.493,05-
9. Jahresfehlbetrag		153.705,72	47.493,05

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auch für das Wirtschaftsjahr 2026 sind weder Gewinnausschüttungen noch Verlustabdeckungen vorgesehen. Seitens der Landkreis Hildesheim Holding GmbH bestehen jedoch aufgrund von für den Landkreis Hildesheim geleisteter Steuerzahlungen Forderungen gegen den Landkreis Hildesheim. Diese werden jährlich angepasst und ggf. Rückstellungen gebildet.

RVHi Regionalverkehr Hildesheim GmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der RVHi Regionalverkehr Hildesheim GmbH (RVHi) ist eine 75,1 %ige Beteiligung des Landkreises Hildesheim. Die weiteren 24,9 % der Anteile werden von der Stadtwerke Hildesheim AG gehalten.

Hintergrund dieser Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen ist die dem Landkreis nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz zufallende Aufgabe der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie die planerische Gestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Für die wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung der RVHi ist die planerische Fortschreibung nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz von maßgeblicher Bedeutung, weil das Unternehmen mehr als 90% der Liniengenehmigungen im Kreisgebiet hält und demzufolge – außerhalb der Stadt Hildesheim – den ÖPNV entscheidend dominiert.

Zur Absicherung der finanziellen Rahmenbedingungen haben der Landkreis Hildesheim und der RVHi im Jahr 2013 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag geschlossen.

Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 1.464.700 €

Gesellschafter	Geschäftsanteile
Landkreis Hildesheim	75,1 % (1.100.000 €)
Stadtwerke Hildesheim AG	24,9 % (364.700 €)

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich im Einzelnen zusammen aus

- a) vier Personen, die dem Kreistag des Landkreises Hildesheim angehören,
- b) zwei Personen aus der Verwaltung des Landkreises Hildesheim,
- c) zwei Personen der Stadtwerke Hildesheim AG,
- d) einer Person, die Arbeitnehmer der Gesellschaft ist (Arbeitnehmervertreter) mit beratender Stimme.

Zu den Personen unter Buchstabe a) hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

KTA Frau Simone Flor	Gruppe
KTA Herr Pascal Kubert	Gruppe
KTA Herr Ekkehard Domning	Gruppe
KTA Herr Ramon Herbst	CDU

Die Personen nach Buchstabe b) sind die Erste Kreisrätin, Frau Wißmann und der Leiter des Amtes Kreisentwicklung und Infrastruktur, Herr Jürgen Flory.

Die übrigen Mitglieder nach c) und d) sind durch die zuständigen Gremien zu benennen.

Gesellschafterversammlung

Als Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Gesellschafterversammlung wurde Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann benannt. Vertreter ist Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Klaus Rosemann

Geschäftsführung

Der derzeitige Geschäftsführer ist Herr Dipl.Ing. Kai-Henning Schmidt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen

Die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH (im Folgenden „RVHI“), Hildesheim, ist eine 75,1%ige Beteiligung des Landkreises Hildesheim. Die weiteren 24,9% der Anteile werden von der Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SVVH AG“), Hildesheim, gehalten. Die RVH I führt auf der Grundlage des § 3 des Gesellschaftsvertrages den Linienverkehr mit Omnibussen nach den §§ 42 und 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) im Landkreis Hildesheim durch. Daneben werden Verkehre nach der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungsverkehr) sowie Gelegenheitsverkehre erbracht. Das Verkehrsangebot entspricht den Anforderungen des Nahverkehrsplans des Landkreises Hildesheim. Der gesamte Rechtsrahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr ist geprägt von einer Vielzahl nationaler und europäischer Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sonderbestimmungen. Beispielhaft sind hier das Personenbeförderungsgesetz, das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG), das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG und NGVG) und die EU-Verordnung 1370/2007 zu nennen. Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 3 des NNVG ist der Landkreis Hildesheim Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV im Kreisgebiet.

Geschäftsbedingungen

Die Anzahl der Fahrgäste hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 5,32 Mio. Fahrgäste (i. Vj. 5,40 Mio. Fahrgäste) weiter verringert. Die Fahrgastzahlen des Vor-Coronaniveaus von ca. 7,00 Mio. Fahrgästen bleiben damit weiterhin realistisch betrachtet unerreichbar. Zum 01. Mai 2023 wurde auf Initiative des Bundes das bundesweit im Nahverkehr gültige Deutschlandticket (DT) eingeführt. Mit einem Preis von monatlich 49 Euro stellt es eine subventionierte Fahrkarte dar, die insbesondere der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger dienen soll. Damit wurde de facto ein Paradigmenwechsel von der Nutzerfinanzierung des ÖPNV zu einer Steuerfinanzierung vollzogen. Die Mindererlöse aus dem Deutschlandticket werden im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie des Landes Niedersachsen ausgeglichen. Der seit dem 1. Januar 2014 geltende öffentliche Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Hildesheim (im Folgenden „ÖDLA“) hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde ein neuer ÖDLA abgeschlossen, der nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033 besitzt. Für das Jahr 2024 konnten entsprechende Zuschüsse in Höhe von TEUR 13.997 (i. Vj. TEUR 10.662) vereinnahmt werden. Darin enthalten sind Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und die Abrechnung Mobilitätszentrale in Höhe von TEUR 3.523 (i. Vj. TEUR 1.964).

Weitere wesentliche Einnahmepositionen bilden die Sammelschülerzeitkarten, die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach § 7a NNVG und die Schwerbehindertenbeförderung nach § 231 SGB IX.

Personal und Organisation

Die im Jahresdurchschnitt 2024 beschäftigte Mitarbeiteranzahl betrug 153 (i. Vj. 150). Der Personalaufwand hat sich auf Grund der gestiegenen Mitarbeiteranzahl und der Tarifierhöhungen auf TEUR 7.101 (i. Vj. TEUR 6.583) weiter erhöht. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 46,4 (i. Vj. TEUR 43,9) erhöht. Der Großteil der Mitarbeiter ist im Fahrdienst tätig.

Geschäftsverlauf 2024

Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung: Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von TEUR 761 liegt über dem Ergebnis des Vorjahres und auch über dem im Wirtschaftsplan für 2024 prognostizierten Ergebnis in Höhe von TEUR 523, was vor allem auf geringere Personalaufwendungen und niedrigere Abschreibungen als ursprünglich geplant zurückzuführen ist.

a) Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz

Der Planansatz bei den Umsatzerlösen von TEUR 25.545 wurde nahezu erreicht. Abweichungen gab es u.a. bei den Erlösen aus dem ÖDLA mit TEUR 13.997 (Planansatz: TEUR 14.400). Der geplante Materialaufwand wurde um TEUR 179 überschritten. Höhere Aufwendungen für Auftragsunternehmerleistungen standen Einsparungen bei den Treibstoffen gegenüber. Im Personalaufwand konnte der Planansatz von TEUR 7.544 um TEUR 443 auf Grund der geringeren Mitarbeiterzahl unterschritten werden. Der Ansatz der Abschreibungen wurde um TEUR 239 unterschritten. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass von den geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 3.303 tatsächlich nur TEUR 2.235 umgesetzt wurden.

b) Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 2.519 auf TEUR 25.098 gestiegen. Die Steigerung betrifft insbesondere die Erlöse aus dem ÖDLA in Höhe von TEUR 13.997 (i. Vj. TEUR 10.662), die auch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und die Mobilitätszentrale enthalten. Für die Erstattungen nach § 7a NNVG waren unverändert TEUR 2.111 zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne periodenfremde Erträge) verringerten sich um TEUR 206, insbesondere bedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Erträge aus Schadenersatzleistungen. Die Steigerung des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für die Vergütung der Auftragsunternehmerleistungen von TEUR 11.768 (i. Vj. TEUR 10.554). Im Zuge der Tarifierhöhungen zum 1. April 2023 bzw. 2024 haben sich die Personalaufwendungen um ca. 8 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Abschreibungen liegen auf Vorjahresniveau und betreffen mit TEUR 985 (i. Vj. TEUR 1.016) insbesondere die Fahrzeuge für den Personennahverkehr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne periodenfremde Aufwendungen) haben sich um TEUR 278 auf TEUR 2.681 erhöht. Ursächlich hierfür sind vor allem die gestiegenen Aufwendungen für Mieten, Pachten und Nebenkosten von TEUR 416 (i. Vj. TEUR 339) sowie gestiegene Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 351 (i. Vj. TEUR 286). Weitere größere Aufwandsposten bilden mit TEUR 538 (i. Vj. TEUR 505) die Betriebs- und Geschäftsführungskosten sowie mit TEUR 150 (i. Vj. TEUR 179) die Wartungsaufwendungen.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und Sonderposten für Zuschüsse Dritter in Höhe von 109,4 % (i. Vj. 108,9 %) aus. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals ist eine Deckung in Höhe von 122,1 %/0 (i. Vj. 121,4 %) gegeben. Die

Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr 2024 um TEUR 442 auf TEUR 14.221 weiter erhöht. Bei einem durch die Rücklagenzuführung in Höhe von TEUR 420 und den Jahresüberschuss von TEUR 761 auf TEUR 5.949 gestiegenen Eigenkapital, hat sich die Eigenkapitalquote trotz Erhöhung der Bilanzsumme auf 41,8 % (i. Vj. 37,7 %) erhöht. Die Aktivseite wird unverändert durch das Anlagevermögen, die Forderungen gegen Gesellschafter und die flüssigen Mittel geprägt. Da die Investitionen des Jahres 2024 die planmäßigen Abschreibungen sowie die Abgänge überschreiten, hat sich das Anlagevermögen um TEUR 989 auf TEUR 7.753 weiter erhöht. Der Rückgang der Forderungen gegen Gesellschafter betrifft vor allem den Zahlungsausgleich der Forderung aus der Spitzabrechnung des ÖDLA für das Jahr 2022. Die Sonstigen Vermögensgegenständen blieben nahezu auf Vorjahresniveau und enthalten insbesondere Steuerforderungen aus Vorsteuererstattungsbeträgen gegenüber dem Finanzamt. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital im Zuge des ausgewiesenen Jahresüberschusses um TEUR 761 auf TEUR 5.949 erhöht. Der Sonderposten für Zuschüsse Dritter betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Busbeschaffung durch die LNVG und werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände fristenkongruent in den Folgejahren aufgelöst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalrückstellungen. Bzgl. der Aufteilung der Sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang unter Punkt C. Erläuterungen zur Bilanz. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungen im Zuge der fremdfinanzierten Investitionen in den Fuhrpark. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen die Spitzabrechnung des ÖDLA für das Jahr 2024. Der Vorjahresbetrag betraf vor allem Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des ÖDLA 2021.

Finanzlage

Das Geschäftsjahr endet mit einem Bestand an Liquididen Mitteln von TEUR 2.945 (i. Vj. TEUR 2.912). Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen des Geschäftsjahres 2024 betragen TEUR 2.235 und betrafen mit TEUR 1.553 im Wesentlichen die Anschaffung von 4 Gelenk-Omnibussen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Die RVHI ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagement der SVVH AG integriert. Mit diesem System wird die Unternehmensleitung in die Lage versetzt, frühzeitig Risiken zu erkennen und gegenzusteuern sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren.

Marktchancen und -risiken

Eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV war die nunmehr Ende 2019 umgesetzte Einführung des Tarifverbundes ROSA. Durch die Einführung des Deutschlandtickets mit Wirkung zum 1. Mai 2023 ist die Erlösseite durch die bundesweiten Tarifvorgaben nur noch sehr bedingt beeinflussbar. Dieses gilt für die gesamte Branche. Vor diesem Hintergrund wird in der Zukunft eine dauerhafte Finanzierung des ÖPNV durch die öffentliche Hand erforderlich sein. Aktuell finanzieren der Bund und die Länder das Deutschlandticket je zu 50 % mit jeweils EUR 1,5 Mrd.. Dabei ist festzustellen, dass die auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets derzeit nur bis Ende 2025 sichergestellt ist. Dabei wurde u.a. der Ticketpreis mit Wirkung zum 1. Januar 2025 von EUR 49,00 auf EUR 58,00 angehoben. Die gesetzliche Pflicht für Ausgleichsleistungen des Bundes endet am 31. Dezember 2025. Ob und in welcher Form Ausgleichsleistungen 2026 ff. zur Verfügung stehen, ist derzeit offen. Im Koalitionsvertrag bekennen sich CDU/CSU und SPD zum Deutschlandticket. Es soll erhalten und sogar bis zum Jahr 2029 im Preis stabil bleiben. Zur Vereinnahmung der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket wurde 2023 der ÖDA zwischen RVHI und Landkreis Hildesheim entsprechend geändert. Die zukünftige Finanzierung der Einnahmeausfälle durch die Einführung des Deutschlandtickets wird derzeit unverändert als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft. Mitte 2023 wurde durch den Kreistag des Landkreises Hildesheim ein neuer ÖDA mit der

RVHI beschlossen, der zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Der Vertrag ist als Bruttovertrag ausgestaltet, so dass zukünftig das Erlösrisiko beim Landkreis Hildesheim liegt.

Beschaffungschancen und -risiken

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Dieselpreise. Auf Grund des Ukraine-Krieges sind die Dieselpreise erheblich angestiegen. Auch wenn sich seit 2023 die Preissituation etwas entspannt hat, wird auch in der Mittelfristplanung von weiterhin hohen Kraftstoffpreisen ausgegangen. Die Dieselpreisentwicklung wird derzeit unverändert als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Personalrisiken

Zu den Markt- und Beschaffungsrisiken kommen mittel- bis langfristig Unsicherheiten der Entwicklung der Personalaufwendungen und der Personalverfügbarkeit hinzu. Die hohe Inflation bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel führte im März 2023 zu einem hohen Abschluss des Entgelttarifvertrages für die Gruppe Verkehrsbetriebe Niedersachsen des AVN. Die Tarifierhöhung betrug zum 1. April 2023 ca. 16 % und zum 1. April 2024 weitere 4,8 %. Hinzu kommt, dass die Besetzung von offenen Stellen insbesondere im Fahrdienst immer schwieriger wird. Busfahrer wird mittlerweile als Mangelberuf eingestuft. Damit besteht die Gefahr, dass perspektivisch die Verkehrsdienstleistungen nicht vollständig erbracht werden können. Dieses Phänomen ist bereits in vielen Verkehrsunternehmen der Fall. Die Risiken weiter steigender Personalkosten auf Grund steigender Tarifabschlüsse beim Entgelt und im Mantel sowie steigender Rekrutierungskosten auf Grund des Arbeitskräftemangels und die Gefahr der Personalunterdeckung werden unverändert als Risiken von hoher Bedeutung eingestuft. Die vorstehend genannten Risiken der Dieselpreisentwicklung und der Personalrisiken bestehen sowohl für die Eigenleistung als auch für die Leistungen der Auftragsunternehmer. 4.4 Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen Berichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. la) und b) HGB. In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen, außer dem im Folgenden genannten, keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Dem Risiko von Zahlungsstromschwankungen wirkt die RVHI durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen insbesondere bei der Beschaffung von Bussen wird durch den Abschluss festverzinslicher fristenkongruenter Darlehen | Darlehenslaufzeiten begegnet. Im aktuellen Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 ist eine Darlehensaufnahme zur teilweisen Busfinanzierung erforderlich. Das Zinsänderungsrisiko wird derzeit als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Prognosebericht Ausblick 2025 und 2026

Entscheidend für die Zukunft ist der erfolgte erfolgreiche Abschluss eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2033. Dabei wird von zentraler Bedeutung sein, dass die definierten Ausgleichsparameter die Erlös- und Kostenentwicklung sachgerecht abbilden. Die Linien Erlöse gemäß § 42 PBefG werden auch in 2025 if. stark durch das Deutschlandticket beeinflusst. Nachdem die Abonnenten In 2024 fast vollständig zum Deutschlandticket gewechselt sind, sorgt die Tarifanpassung des Deutschlandtickets zum 1. Januar 2025 von EUR 49,00 auf EUR 58,00 für eine ungewisse Prognose. Ob die Mindererlöse ab 2026 if. auskömmlich durch Ausgleichsleistungen des Bundes und der Länder kompensiert werden, ist derzeit noch offen. Ab voraussichtlich 2026 soll ein bundesweites Einnahmeverteilungsverfahren eingeführt werden, dessen wirtschaftliche Auswirkungen nicht absehbar sind. Im ROSA-Tarif ist ab September 2025 eine Preisanpassung in Höhe von 4,0% vorgesehen. Auf der Aufwandsseite wird von leicht steigenden Treibstoffpreisen ausgegangen. Hinzu kommen steigende Aufwendungen für den Personalbereich auf Grund der zu erwartenden Tarifabschlüsse. Vor diesem Hintergrund ist auch von weiter steigenden Aufwendungen für Auftragsunternehmen auszugehen. Für die Jahre 2025 und 2026 sind vor allem Investitionen in den Fuhrpark geplant. In 2025 ist die Anschaffung von zwei Gelenkbussen und drei Solobussen sowie in 2026 die Anschaffung von vier Solobussen vorgesehen, Insgesamt beträgt das geplante Investitionsvolumen für 2025 ca. EUR 3,2 Mio., wovon EUR 1,7 Mio.

auf die Busbeschaffung entfallen. Im Jahr 2026 sind Investitionen in Höhe von EUR 1,3 Mio. geplant, wovon EUR 1,1 Mio. auf Fuhrparkinvestitionen entfallen. Die Wirtschaftspläne 2025 und 2026 sehen jeweils einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. EUR 0,8 Mio. vor. Hintergrund der Jahresfehlbeträge ist, dass im Zuge von Ausschreibungen der Auftragsunternehmerleistungen von deutlich steigenden Kosten auszugehen ist, die derzeit nicht vollumfänglich über die definierten Ausgleichsparameter im ODLA kompensiert werden. Hier besteht ein gewisser Anpassungsbedarf.

Bestehende Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält einen Betriebshof in Alfeld, Neue Wiese 9, und als Mieter in Hildesheim, am Standort Hermann-Roemer-Straße 4, um von dort aus die regionalen Verkehrsdienstleistungen zu betreiben.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Im Haushaltsplan des Landkreises Hildesheim wurden für das Jahr 2026 Mittel für ÖDA-Ausgleichsleistungen in Höhe von 14.840.000 Mio. EURO veranschlagt. Aufgrund von strukturellen Änderungen in dem seit 01.01.2024 geltenden ÖDA-Vertrag, erhält die RVHI Fördergelder nicht mehr direkt. Diese fließen an den Landkreis Hildesheim, der dafür mit seinen Zuschusszahlungen auf Basis des ÖDA-Vertrages in Vorleistung geht und dafür jetzt die Fördergelder anstatt der RVHI erhält. Der neue ÖDA-Vertrag legt ein genaueres Qualitätsspektrum fest, welches konkretere finanzielle Planungen ermöglicht.

Kreiswohnbau Hildesheim GmbH (kwg)

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung, und zwar vordringlich durch die Bereitstellung von Mietobjekten und die Förderung der Begründung von Wohneigentum.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **6.657.580,00 €**

Der Landkreis Hildesheim ist mit **3.889.620,00 €** beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsverhältnis von **58,42 %**. Das verbleibende Kapital entfällt auf kreisangehörige Städte und Gemeinden als die übrigen Gesellschafter.

Anteilsbesitz

Es besteht eine 50 %-ige Beteiligung an der ProjektBau Hildesheim GmbH & CO OHG, Eckemeckerstraße 36, Hildesheim

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 17 Mitgliedern,

- a) der/dem jeweiligen Landrätin/Landrat oder ihrer/seinem Vertreterin/Vertreter im Amt,
- b) neun Mitgliedern des Kreistages, die vom Kreistag des Landkreises Hildesheim bestellt werden, sieben von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Mitgliedern. Diese müssen hauptamtliche Bürgermeisterinnen/Bürgermeister eines Gesellschafters oder dessen allgemeine Vertreterin/Vertreter im Amt sein, und zwar jeweils eine/einer aus den Städten Bad Salzdetfurth, Bockenheim und Sarstedt und jeweils eine/einer aus zwei Gemeinden, die bei der Verschmelzung der Gesellschaft mit der Kreiswohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Alfeld bereits Gesellschafter letztgenannter Gesellschaft waren sowie jeweils eine/einer aus zwei weiteren Gemeinden des Landkreises Hildesheim, die bereits vor der vorerwähnten Verschmelzung Gesellschafter-Gemeinden der Kreiswohnbau Hildesheim waren.

Für den Landkreis hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

Landrat Berndt Lynack	
KTA Herr Werner Preissner	Gruppe
KTA Herr Marc Ehrig	Gruppe
KTA Frau Christel Brede	Gruppe
KTA Herr Pascal Kubat	Gruppe
KTA Herr Holger Schröter-Mallohn	Gruppe
KTA Frau Dr. Susanne Weber	Gruppe
KTA Frau Ute Bertram	CDU
KTA Herr Andre Ceglarek	CDU
KTA Herr Heinrich Machtens	CDU

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 16 (1) des Gesellschaftsvertrages üben die Gesellschafter die ihnen in Angelegenheit der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.

Als Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Gesellschafterversammlung wurde durch Kreistagsbeschluss Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella gewählt. Stellvertreterin ist Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler.

Geschäftsführung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages wird der Geschäftsführer vom Aufsichtsrat bestellt, angestellt und abberufen. Der derzeitige Geschäftsführer ist Herr Matthias Kaufmann.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Unser Risikomanagementsystem erfasst das Controlling und regelmäßige interne Berichterstattung. Es ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und das Eigenkapital zu stärken. Dazu werden in verschiedenen Beobachtungsbereichen Risikoindikatoren ermittelt und bewertet. Zum internen Kontrollsystem gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des Compliance Management Systems. Unser Risikomanagement- als auch Compliance Management System werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Aufgrund der aktuellen Marktlage besteht derzeit nur ein geringes Leerstandsrisiko. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann dieses Risiko langfristig ansteigen. Dagegen ist die momentane Investitionstätigkeit unserer Gesellschaft in der Bestandserneuerung (Neubau und Modernisierung) auf eine marktgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes für die Zukunft gerichtet. Wesentliche Tätigkeitsfelder sind dabei Maßnahmen zur Einsparung von Energie (Wärmedämmung und Erneuerung von Heizungsanlagen), Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnwertes sowie Maßnahmen zur Anpassung des Wohnungsbestandes an die demographische Entwicklung, d. h. die Beseitigung von Barrieren in und zu den Wohnungen. Im Bereich des Neubaus hat die kwg mit den Produktlinien ARGENTUM und kwg Comfort Produkte entwickelt, welche den Veränderungen am Wohnungsmarkt durch den demographischen Wandel Rechnung trägt. Im Vorfeld von Investitionen werden regelmäßig Markt- und Standortanalysen durchgeführt, um die langfristige und nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige Annuitätendarlehen (Restlaufzeiten von 2-35 Jahren), die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Aufgrund der in der Vergangenheit niedrigen Zinsen auch im langfristigen Bereich bestand die Strategie darin, die Darlehen bis zum Ende der Zinsbindungsfrist zurückgezahlt

zu haben. Darlehen mit Zinsänderungsrisiko, d.h. mit Restvaluta am Ende der Zinsbindung, machen inzwischen mit nur noch einen Teil ca. 28 % des Darlehensportfolios der kwg aus. Darüber hinaus verfügt die kwg für weitere Investitionsmaßnahmen für ausreichende Beleihungsreserven. Wesentliche Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken sind aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht erkennbar. Die Mieteinnahmen sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert. Preisänderungsrisiken bestehen im Rahmen der Investitionen in den Bestand und Neubautätigkeiten bei den Baukosten, die stetig steigen. Das Kostensteigerungsrisiko wird durch einen Kostenaufschlag bereits in der Planungsphase der Investitionen und durch ein Projektcontrolling minimiert. Regelmäßig wird mit den Bauvorhaben erst begonnen, wenn die wesentlichen Gewerke vergabereif sind. Der abweichend vom Kerngeschäft betriebene Geschäftsbereich Verwaltung von Fremdbesitz und Projektsteuerung/ Geschäftsbesorgung für die GKHi hat aufgrund seines vergleichsweise geringen Umfangs für das Risikomanagement nur eine untergeordnete Bedeutung. Zur Verbesserung der Einkaufskonditionen werden regelmäßig Strom- und Gaskonditionen ausgeschrieben und im Sinne einer Kostensicherheit für zwei bis drei Jahre festgeschrieben. Die erzielten Ergebnisse reduzieren die Kosten für die Mieter der kwg spürbar und stellen einen Wettbewerbsvorteil dar. Allerdings ließen sich in den vergangenen Ausschreibungen auf Grund der allgemeinen Marktsituation deutliche Kostensteigerungen nicht vermeiden. Mit dem Auslaufen von Energielieferungsverträgen müssen Wohnungsunternehmen und ihre Mieter weiterhin mit einem deutlichen Preisanstieg und damit mit einem entsprechenden Anstieg der zu leistenden Vorauszahlungen an die Versorgungsunternehmen rechnen. Die Vorauszahlungen, die i. d. R. zunächst von den Wohnungsunternehmen vorfinanziert werden müssen, können unter Umständen zu Liquiditätsengpässen führen. Zudem könnte durch die deutlich erhöhte Bruttowarmmiete die Zahlungsfähigkeit einzelner Mieter (insbesondere Einzelpersonen- und Alleinerziehendenhaushalte in großen Wohnungen) übersteigen. Hieraus können Erlösausfälle resultieren. Gleichzeitig vermindern die so erhöhte Bruttowarmmiete und die inflationsbedingten Steigerungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten den Spielraum für künftige Mieterhöhungen. Die aktuelle Zinsentwicklung, die gestiegenen Preise am Bau sowie die negative Entwicklung der energetischen Bundesförderkulisse werden für die Zukunft den Neubau, insbesondere am freifinanzierten, deutlich erschweren. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Davon umfasst sind auch kurzfristige Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsführung der Heizungsanlagen. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zeigt sich, dass der Pfad zu einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft derzeit überdacht werden muss. Infolgedessen wird die kwg ihre Klimastrategie überarbeiten bzw. anpassen. Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor bzw. die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Es wurde bereits eine Bestandsaufnahme der Objekte zur Ermittlung der derzeitigen CO₂-Emissionen durchgeführt. Des Weiteren ist eine sukzessive Optimierung der unternehmenseigenen Klimaschutzstrategie, ausgerichtet an den technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben, vorgesehen. Etwaigen Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen. Die Entwicklung des Portfolios unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, technischer Bestand und Klimaneutralität soll über das Softwaretool „MevivoEco“ laufend beobachtet und abgeglichen werden. Auf Grund der konsequenten Modernisierungsstrategie der vergangenen Jahre, ist der überwiegende Teil der kwg-Gebäude als saniert zu bewerten. Lediglich ein geringer Teil ist unsaniert. Nur noch vereinzelt müssen umfangreiche Modernisierungen an der Gebäudehülle durchgeführt werden. Der Fokus zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 liegt auf der Optimierung der Gebäudehüllen. Bis 2045 soll der Schwerpunkt in der Transformation zur CO₂ neutralen Energieversorgung liegen. Da diese Maßnahmen den Großteil des Bestandes betreffen und die Kosten nicht abzusehen sind, ist dieses als ein nicht unerhebliches Risiko zu betrachten. Zusammenfassend sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken erkennbar, die zu einer

ungünstigen Entwicklung im Unternehmen mit negativer Beeinflussung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Auch für die Zukunft erwarten wir eine günstige Vermietungssituation mit punktuell leicht steigenden Mieten und zusätzlichen notwendigen Neubauwohnungen. Zusätzliche größere Wohnungsverkäufe, abgesehen von einigen Einzelobjekten, sind derzeit nicht geplant. Die Erstvermietungen der Neubauwohnungen verlaufen planmäßig. Weitere Chancen werden bei Wirtschaftlichkeit durch Neubau wie auch energetische Modernisierungen und die Herstellung nachfragegerechter, d. h. vor allem demografiefester Grundrisse im Altbaubestand gesehen. Eine wesentliche Aufgabe der kwg bleibt dabei, den Bewohnern zu ermöglichen, so lange selbstbestimmt wie möglich zu leben. Die Bezahlbarkeit bildet aufgrund der erwarteten niedrigen Einkommen bei den älteren Menschen als einzige wachsende Bevölkerungsgruppe ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Neben baulichen Maßnahmen wird es eine vordringliche Aufgabe bleiben, stabile Nachbarschaften zu schaffen und zu erhalten. Neben den technischen Gesichtspunkten muss das Unternehmen dabei auch den sozialen Aspekten gerecht werden. Die persönliche Betreuung der Mieter vor Ort ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Um hierfür entsprechend Raum zu schaffen, wurden systematisch Organisationsabläufe hinterfragt und, soweit sinnvoll, vereinfacht bzw. gestrafft. Auch die Qualifikation des Personals spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Dieser kontinuierliche Prozess wird auch für die Zukunft ein wesentliches Merkmal zur Gewinnung von Wettbewerbsvorteilen sein.

Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Weder ist aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand zu rechnen. Die Ausfallrisiken aus Leerstandsverlusten und Forderungsausfällen sind insgesamt als gering einzuschätzen. Für 2025 rechnen wir mit Mieterträgen von 22.223 TEUR, Instandhaltungsaufwendungen von 6.631 TEUR sowie Zinsaufwendungen von 2.503 TEUR. Die Geschäftsführung erwartet einen Jahresüberschuss für das Jahr 2025 in Höhe von 4.509 TEUR. Die Phase der hohen Neubautätigkeit der kwg im Bereich des Anlagevermögens wird langsam reduziert. Weiterhin soll das Portfolio gezielt nachfrageorientiert entwickelt werden. Die Finanzierung dieser Neubaumaßnahmen sollte durch entsprechende Eigenkapitalanteile unterlegt sein, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen sollten. Primär wird hier versucht auf zinsvergünstigte Mittel der öffentlichen Wohnraumförderung zurückzugreifen. Quantitative Angaben zum weiteren Einfluss der unterschiedlichen geopolitischen Entwicklungen, auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht verlässlich möglich.

kwg Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	29.213.517,77		27.450.014,92
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		12.600.350,00
c) aus Betreuungstätigkeit	213.501,26		233.764,28
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	768.963,78	30.195.982,81	1.265.481,20
2. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		1.246.102,89	-7.789.049,62
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		16.151,10	15.221,54
4. Sonstige betriebliche Erträge		582.997,25	571.669,64
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	15.432.503,40		14.520.079,84
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	21.998,08		2.414.602,09
c) Aufwendungen aus Betreuungstätigkeit	2.672,69		1.778,25
d) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	408.817,50	15.865.991,67	440.856,15
Rohergebnis		16.175.242,38	16.970.135,63
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.638.570,01		2.552.793,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: -160.962,25 EUR (Vorjahr: -60.737,79 EUR)	321.437,70	2.960.007,71	404.856,71
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.918.407,34	4.611.752,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.117.408,41	1.380.339,98
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		250.674,11	138.003,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsanteil aus der Aufzinsung von Rückstellungen 34.896,17 EUR (Vorjahr: 51.634,49 EUR)		2.339.910,11	2.238.468,54
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	230.502,71
12. Ergebnis nach Steuern		4.090.182,92	5.689.424,88
13. Sonstige Steuern		-2.714,81	-3.040,27
14. Jahresüberschuss		4.092.897,73	5.692.465,15
15. Gewinnvortrag		338.797,06	314.331,91
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in gesellschaftsvertragliche Rücklagen		-7.150,00	0,00
b) in die Bauerneuerungsrücklage		-3.800.000,00	-5.400.000,00
17. Bilanzgewinn		624.544,79	606.797,06

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Seit dem Jahr 2008 ist das Stammkapital der Gesellschaft nicht mehr erhöht worden. Vom Landkreis erfolgen ausschließlich Zahlungen für angemietete Objekte, darüber hinaus keinerlei Zahlungen an die Gesellschaft. Da im Haushaltsjahr 2022 die Gemeinde Hohenhameln der kwg als Gesellschafterin beigetreten ist, wurde eine Erhöhung des Stammkapitals vorgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte im Jahr 2025 wieder die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 131.515,48 €. Für das Haushaltsjahr 2025 ist ebenfalls wieder eine reguläre Gewinnbeteiligung vorgesehen.

Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege ist es laut Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Gegenstand des Unternehmens, Kurmittelanlagen zu erwerben und zu betreiben, Kurmittel zu veräußern sowie die zum Kurbetrieb gewidmeten Brunnen und Bohrungen, Pelloide und Gradierwerke zu fördern, zu errichten und zu betreiben.

Weitere Zielsetzung im Rahmen der Gesellschaftsgründung war es, Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen wirtschaftlich zu nutzen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Gesellschaft betreibt das Therapiezentrum in Bad Salzdetfurth und das Sole Frei- und Hallenbad im Ortsteil Detfurth. Darüber hinaus bewirtschaftet das Unternehmen den Kurpark mit den historischen Gradierwerken und nimmt gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Bad Salzdetfurth Aufgaben des Fremdenverkehrs wahr.

Beteiligungsverhältnisse

Die Gründung der Kurbetriebsgesellschaft mbH erfolgte im Jahre 1974 durch den Landkreis Hildesheim sowie die Stadt Bad Salzdetfurth.

Am Stammkapital in Höhe von 1.100.000 € ist der Landkreis mit einem Anteil von 51 % (561.000 €) beteiligt; die verbleibenden 49 % (539.000 €) entfallen auf die Stadt Bad Salzdetfurth. Beide Gesellschafter haben die im Jahr 2017 beschlossene Stammkapitalerhöhung vollzogen.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern, und zwar

- dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Hildesheim und der Stadt Bad Salzdetfurth oder einem von ihnen beauftragten Vertreter
- vier vom Landkreis Hildesheim bestimmten Mitgliedern
- drei von der Stadt Bad Salzdetfurth bestimmten Mitgliedern.

Für den Landkreis hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

Herr Landrat Bernd Lynack	
KTA Herr Werner Preissner	Gruppe
KTA Herr Friedhelm Gabel	Gruppe
KTA Herrn Holger Schröter-Mallohn	Gruppe
KTA Herr Andreas Koschorrek	CDU

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 12 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Als Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Gesellschafterversammlung wurde durch Kreistagsbeschluss Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella benannt. Ihre Stellvertreterin ist Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler.

Geschäftsführer

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages werden der/die Geschäftsführer vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der derzeitige Geschäftsführer ist Herr Frank Hasse.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag von 1.646 T€ (Vorjahr 1.734 T€) ausgewiesen. Das Ergebnis resultiert aus Erträgen von 2.495 T€ (Vorjahr 2.213 T€) sowie Aufwendungen von 4.141 T€ (Vorjahr 3.947 T€). Die Erträge erhöhten sich um 282 T€. Im Einzelnen beliefen sich die Erhöhungen wie folgt: aus Eintrittsgeldern des Solebades und der Sauna + 252 T€, Therapieerlöse Kurmittelhaus +/- 0 T€, Therapieerlöse im Solebad + 37 T€, Einnahmen Fremdenverkehr + 15 T€, Mieten und Pachten + 1 T€ sowie aus sonstigen Erträgen + 1 T€. Der Planansatz von 1.903 T€ (Therapieerlöse Kurmittelhaus u. Solebad, Eintrittsgelder Solebad und sonstige Erlöse) wurde um 299 T€ überschritten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beläuft sich im Jahr 2023 auf 5.390 T€ (Vorjahr 5.506 T€). Auf der Aktivseite ist eine Verringerung des langfristig gebundenen Vermögens um 176 T€ auf 3.490 T€ (Vorjahr 3.666 T€) sowie eine Erhöhung der flüssigen Mittel um 34 T€ auf 1.666 T€ (Vorjahr 1.632 T€) zu verzeichnen. Auf der Passivseite der Bilanz minderten sich die langfristigen Verbindlichkeiten durch planmäßige Tilgungen von 181 T€, ohne Sondertilgungsposten, auf 2.870 T€ (Vorjahr 3.051 T€). Die verbliebenen Darlehen werden auch zukünftig planmäßig getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 5 T€ auf 161 T€ (Vorjahr 156 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 19 T€ auf 131 T€ (Vj. 112 T€). Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.954 T€. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 36,3 % (Vorjahr 35,4 %). Die Quote sollte auch im folgenden Geschäftsjahr erreicht werden. Das in der Bilanz ausgewiesene langfristig gebundene Vermögen von 3.490 T€ (Vorjahr 3.666 T€) ist in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristige Darlehen finanziert. Diese Deckung gilt auch für die Zukunft. Die Gesellschafterversammlung hat am 05.12.2023 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2022 unter Berücksichtigung der für 2022 geleisteten Vorauszahlungen, im Verhältnis der Geschäftsanteile, der Kapitalrücklage zu entnehmen. Der Restbetrag verbleibt in der Kapitalrücklage einerseits infolge der geringen Eigenkapitalausstattung und andererseits, weil das Gesundheitswesen sich in einer Phase des strukturellen Umbruchs befindet — und sowohl die Ertragsseite als auch die Aufwandsseite des Unternehmens immer mit einem hohen Risikofaktor behaftet ist. Die Gesellschafter haben unterjährig Einzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet.

Ertragslage

Der Kartenverkauf im Solebad entwickelte sich trotz Legionellen-Problematik zunehmend; es war eine außerplanmäßige Schließungszeit aus vorgenanntem Anlass für eine Dauer von etwa drei Wochen erfolgt. Lediglich bei den Therapieerträgen (22.411–Anwendungen im Kurmittelhaus und

27.741 Anwendungen im Solebad) ist insgesamt ein marginales Absinken zu verzeichnen. In 2024 ist bereits wieder ein Anstieg zu beobachten. Der Planansatz von 685 T€ (Therapieerlöse Kurmittelhaus) wurde wieder überschritten um 34 T€. Der Planansatz von 880 TE (Eintrittsgelder Solebad) wurde deutlich um 150 T€ überschritten. Für die Eintrittsgelder Sauna wurde ein Planansatz von 140 T€ gebildet, der ebenso deutlich um 57 T€ überschritten wurde. Für die Therapieerlöse Solebad wurde ein Planansatz von 195 TE gebildet, der - einschließlich Wellness - um 55 T€ auch überschritten wurde. Bei den sonstigen Erträgen wurde ein Ansatz von 3 TE gebildet, der mit 3 T€ erreicht wurde. Die Einnahmen aus Kurbeiträgen betragen 143 T€ (Vorjahr 128 T€). Die Steigerung der Einnahmen ist auf die Beendigung der Corona-Krise zurückzuführen. Der Tarifabschluss der Lohnrunde 2023 sieht für das Jahr 2023 keine Erhöhung der Tabellenentgelte vor, stattdessen wurde im Rahmen der Tarifeinigung ein sog. Steuer- und sozialabgabenfreies Inflationsausgleichsgeld als Sonderzahlungen für die Monate Juni 2023 bis Dezember 2023 gezahlt. Dies entspricht laut einer Berechnung des KAV Niedersachsen 4,54 %. Die Personalkosten und die sozialen Aufwendungen erhöhen sich dadurch gegenüber dem Vorjahr um 208 T€ auf 2.491 T€. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl lag im Jahr 2023 bei 62 Beschäftigten. Der Materialaufwand weist im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe eine Kostenminderung in Höhe von 39 T€ aus und beläuft sich im Jahr 2023 auf 523 T€. Im Bereich der bezogenen Leistungen kam es ebenfalls zu einer Minimierung um 21 T€ auf noch 321 T€. Der Materialaufwand folgt auch in der Zukunft zu weiten Teilen den Erlösen. Infolge der erwähnten Umsatzsteigerungen in allen Bereichen verringerte sich der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022 auf 1.646 T€ Die Umsatzsteigerungen beruhen auch auf der Beendigung der Corona-Pandemie.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 95 T€ in das Anlagevermögen investiert. Hiervon entfielen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 15 T€ (2 Förderpumpen 7 T€, Telekommunikationsanlage 2 T€, GWG 6 T€) sowie 17 T€ auf Anlagen im Bau (2. Bauabschnitt der Sanierung der Trinkwasseranlage 8 T€, Erstellung von 2 neuen KG-Räumen 9 T€) im Kurmittelhaus und 24 T€ auf Gebäude (Brandmeldeanlage 3 T€, Gefahrenmeldeanlage 10 T€, Versorgungsleitungen 11 T€), 36 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Hochdruckreiniger 4 T€, Solarium 7 T€, Rolltoranlage 13 T€, Tresor 6 T€, Kassensystem 2 T€, GWG 4 T€) sowie 3 T€ auf Anlagen im Bau (Ertüchtigung der Trinkwasseranlage) im Solebad. Auch im kommenden Jahr ist mit steigenden Investitionskosten zu rechnen. So soll der 2. BA „Erneuerung der Wasserleitungen“ im Kurmittelhaus fertiggestellt werden. Hierfür sind im Jahr 2024 insgesamt 250 T€ einkalkuliert, nachdem von dem bereits für 2023 eingeplanten Betrag i. H. v. 250 T€ wegen Verzögerungen bei der Planungs- und Bauausführung lediglich eine Teilsumme von 8 T€ verwendet werden konnte. Im Bereich des Solebades sind 40 T€ für die Sanierung der Trinkwasseranlage, 15 T€ für erneute Betonsanierungen und Bauwerksdiagnostik und 36 T€ für allgemeine Investitionen geplant.

Finanzinstrumente

Zur Steuerung und Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos waren zwei Zins-Swap-Geschäfte im Jahr 2012 abgeschlossen worden, wovon eines bereits im Jahr 2022 ersatzlos ausgelaufen war. Der negative Marktwert beträgt im Jahr 2023 für das verbliebene Swap-Geschäft — 3.062,89 €.

Prognosebericht

Der für 2024 erwartete Jahresfehlbetrag beträgt nach dem genehmigten Wirtschaftsplan 2.395 TE. Ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft besteht dadurch nicht. Die Gesellschafter haben sich in einem Grundlagenbeschluss dazu verpflichtet, unterjährige Einzahlungen in die Kapitalrücklage zur Abdeckung der in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Jahresfehlbeträge zu leisten und damit eine Überschuldung sowie eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zu vermeiden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden unterjährig Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von 1.652 T€ geleistet. Der Verlust 2022 von 1.734 T€ wurde gemäß Beschluss der

Gesellschafterversammlung vom 05.12.2023 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Auch im Jahr 2024 erfolgen planmäßige Einzahlungen von Abschlägen beider Gesellschafter in die Kapitalrücklage. In den politischen Diskussionen der kommunalen Gremien der Gesellschafter werden die sogenannten freiwilligen Leistungen insbesondere im Hinblick auf die angespannten Haushaltssituationen kritisch überprüft. Dies vorausgeschickt, haben sich durch den Gesellschaftsvertrag sowohl die Stadt Bad Salzdetfurth als auch der Landkreis Hildesheim zu dem dauerhaften Ausgleich bekannt. Das Jahr 2024 war von intensiven Überlegungen zum 45 Jahre alten Solebades geprägt. Eine politische Grundsatzentscheidung war im Jahr 2024 avisiert, diese ist jedoch zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht erfolgt. Daher ist vor diesem Hintergrund von einer weiterhin anhaltenden Übernahme der Unternehmensverluste auszugehen. Die jeweiligen Beschlusslagen, die die Gesellschaftervertreter für ihr Handeln ermächtigen liegen der Kurbetriebsgesellschaft nicht vor. Die bekannten Steuerungsgrößen der Gesellschaft (Kartenverkäufe und Anwendungen) haben sich im Geschäftsjahresverlauf 2024 positiv entwickelt. Trotz einiger im Betrieb liegender Widrigkeiten ist die Nachfrage im Bereich der therapeutischen Ansätze insbesondere für Dauerpatienten nahezu ungebrochen. Die detaillierte Budgetplanung der Gesellschaft für 2024 geht davon aus, dass das negative Ergebnis über dem Vorjahreswert liegen wird. Diese Entwicklung ergibt sich aufgrund des Alters der baulichen Substanz und aufgrund unvorhergesehener unaufschiebbarer Ersatzmaßnahmen bzw. -beschaffungen. Die bisherigen personellen Vakanz im Therapiebereich des Kurmittelhauses konnten abgebaut und damit die Wartezeiten reduziert werden, es besteht jedoch weiterhin eine quantitative Erhöhung der Patient*innen/Kundenzahlen, was trotz der hohen Nachfrage nach Therapieleistungen eine große Herausforderung darstellt. Dies insbesondere, da es im Personalbereich häufigen zu längeren krankheitsbedingten Ausfällen kommt. Dies vorausgeschickt ist jedoch im Vergleich des Jahres 2023 zur Prognose 2024 (Basis Dezember 2024) von einer Steigerung der Erträge auszugehen. Auch die Besucherzahlen im Solebad sind weiterhin sehr witterungsabhängig. Bei den Aufwendungen ist auch in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Personal- und Energiekosten zu legen sein. Ab dem Jahr 2025 sind neue Tarifverhandlungen angesetzt. Die Energiekosten sind bereits gestiegen und werden auch in den kommenden Jahren weiter aufwachsen, da die derzeitigen Preise bedingt durch das Embargo gegen Russland nach wie vor hoch sind. Des Weiteren ist auch in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf das nunmehr 45 Jahre alte Solebad zu legen. Die jährlich durchgeführten Beton-sanierungsarbeiten haben sich dabei positiv auf die Lebensdauer des Solebades ausgewirkt, so dass mittlerweile die Sanierung des bestehenden Solebades geprüft wurde. Im Ergebnis haben zwei unabhängige Bau.Ing. die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen bestätigt. Dadurch wäre — ein Beginn in 2025 vorausgesetzt — eine Laufzeitverlängerung von (mind.) 10 Jahren zu erreichen. Dabei ist jedoch besonders zu beachten, dass die bereits seit 2022 ausgewiesene Problematik des Hallendaches eine sehr hohe Priorität erfordert. Hier ist eine Erneuerung im Jahr 2025 dringend geboten. Die im Jahr 2023 erarbeitete Machbarkeitsstudie für einen Neubau ist in Hinblick auf die allgemeine kommunale Haushaltssituation für beide Gesellschafter zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellbar. Daher erscheint die vorgenannte Sanierung zur Sicherstellung des weiteren Betriebs des Solebades die einzige Möglichkeit. Die o.g. avisierte Sanierung würde mit einer mind. 6-monatigen Schließung einhergehen. Dies vorausgeschickt sind im Anschluss umfassende Maßnahmen zur „Rückgewinnung“ der bisherigen und neuen Gäste vorzusehen. Darüber hinaus sollte auch eine neuzeitlichere Außendarstellung bzw. Image aufgebaut werde. Auch im Solebad ist ein stärkeres Umsatzplus zu erwarten. Hier scheinen die in 2024 vorgenommenen weitergehenden und intensiveren Werbemaßnahmen und Kooperationen_Erfolge zu zeigen. Dies ist allerdings nur bis zu einem begrenzten Punkt möglich, da sich eine weitere Steigerung nur mit einer verbesserten Attraktivität erreichen lässt. Auch sind besondere Events und Ausweitungen von Angeboten zukünftig noch stärker in den Fokus zu rücken. Im Ausgabenbereich ist der Personalaufwand ein wesentlicher Punkt. Hinsichtlich der übrigen Aufwendungen wird von einer nur moderaten Zunahme auch in der Zukunft ausgegangen. Davon ausgenommen ist jedoch der Energiebereich. Hier hat, bedingt durch die neue Vertragsgestaltung mit der Biogasanlage zum Jahreswechsel 2023/2024 ab dem 01.01.2024 eine deutliche Preissteigerung stattgefunden. Auch im

Bereich des Stroms wird durch das Auslaufen des bisherigen Vertrages ab 2025 von einer (deutlichen) Erhöhung auszugehen sein.

Risikobericht

Der Verband der Ersatzkassen (Vdek) und die Primärkassen (ehemals Kassen der Reichsversicherungsordnung) haben auch ab 2024 Veränderungen bei den Heilmittelpreisen bekanntgegeben. Bei den Therapieleistungen ergeben sich grundsätzlich Risiken durch weitere Veränderungen aufgrund gesundheitspolitischer Maßnahmen. Künftige Preisanpassungen durch die Krankenkassenverbände (Vdek/RVO) werden kaum nennenswert sein und sich maximal im Rahmen der Grundlohnsummensteigerungen bewegen.

Chancenbericht

Chancen ergeben sich im Bereich der Therapieerlöse für das Geschäftsjahr 2024 auch aufgrund einer Steigerung der gültigen Heilmittelpreise, eines weiterhin anhaltenden guten Rezeptaufkommens und einer angestrebten rückläufigen Kostenstruktur. Nach der durchgeführten Sanierung des Solebades könnte im Anschluss durch umfassende Marketing- und Imageaktionen eine neue Außenwahrnehmung erreicht werden, so dass das Solebad ein besonderer Leuchtturm in und um Bad Salzdetfurth wird, und dabei gleichzeitig ein besonders wichtiger Anker für die Einwohner*innen, Patient*innen sowie Gäste und Touristen ist. Es sind keine weiteren wesentlichen Risiken im kommenden Jahr ersichtlich, die eine künftige Geschäftstätigkeit beeinflussen.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Im Haushalt 2026 ist eine Verlustabdeckung i.H.v. 1.409.700 € eingeplant.

Hinweis: Die Daten basieren auf dem Bericht über den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2023. Die Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH wurde am 08. Juli 2015 als Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH gegründet. Bis zum Geschäftsjahr 2018 firmierte sie unter diesem Namen.

Die politischen Gremien haben sich im Jahr 2018 für eine Umstrukturierung der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH zum 01.01.2019 entschieden. Mit Urkunde vom 7. Juni 2018 wurde die Firma der Gesellschaft geändert und lautet nun Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH.

Sämtliche Stammeinlagen werden seitdem vom Landkreis Hildesheim gehalten.

Nach der notariellen Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages wegen des Ausscheidens des Landkreis Peine im Juni 2019 arbeitet die gemeinnützige Gesellschaft als Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH für den Bereich des Landkreises Hildesheim.

Die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH befindet sich in einer sehr stabilen Finanzlage.

Die Klimaschutzagentur ist liquide und verfügt zum 31. Dezember 2020 über ein Umlaufvermögen in Höhe von 293.040,29 TEUR, davon 243.040,29 TEUR flüssige Mittel.

Das Team der Klimaschutzagentur möchte das Bewusstsein für klimaschützende und nachhaltige Handeln und einen ressourcenschonenden Umgang stärken.

Als verbindendes Element des Landkreises Hildesheim mit dem Landkreis Peine wird weiterhin der gemeinsame Förderverein aktiv bleiben.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Sämtliche Stammeinlagen werden seit der Umstrukturierung vom Landkreis Hildesheim gehalten.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft darf bei anderen Vereinen oder Organisationen Mitglied werden, soweit die Beteiligung oder Mitgliedschaft dem Zweck der gGmbH förderlich ist. Hiervon wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind im § 13 des Gesellschaftsvertrages benannt. Gesellschaftervertreter für den Landkreis Hildesheim ist Herr Landrat Bernd Lynack. Sein Vertreter ist Herr Kreisoberamtsrat Gerald Bälkner.

Geschäftsführer

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages wird der Geschäftsführer von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zum 05.01.2018 hat Herr Martin Komander die Geschäftsführung der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH übernommen und ist auch Geschäftsführer nach der Umstrukturierung der Gesellschaft.

Klimaschutzbeirat

Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages wird ein Klimaschutzbeirat als offenes Fachgremium eingerichtet, um allen im Klimaschutz tätigen Akteuren ein Beteiligungsforum zu bieten. Die Mitarbeit in diesem Klimaschutzbeirat ist ehrenamtlich.

Aufsichtsrat

Ekkehard Domning	Gruppe
Simone Flohr	Gruppe
Egbert Homeister	Gruppe
Werner Preissner	Gruppe
Dr. Susanne Weber	Gruppe
Dr. Thomas Bruns	CDU
Clemens Gerhardy	CDU
Friedhelm Prior	CDU

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Seit dem Juni 2019 arbeitet die gemeinnützige Gesellschaft als Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH für den Bereich des Landkreises Hildesheim und seine Mitgliedskommunen. Während des laufenden Geschäftsjahres hat die Klimaschutzagentur und deren neutrale Kooperationspartner die Corona Pandemie trotz des Aufbaus neutraler Alternativen stark getroffen. Bestehende Beratungsangebote von bundesweiten bzw. landesweiten Kooperationspartnern konnten nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden. Aufgrund dieser unvorhersehbaren pandemischen Entwicklungen sind finanzielle Rückstände innerhalb der Klimaschutzagentur entstanden. Beratungsangebote der Energieberater konnten nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Online-Alternativangebote mussten entwickelt werden, dabei standen Kreativität und Gesundheitsschutz im Vordergrund. Die Mitarbeitenden sind teilweise aus der gewohnten Arbeitsstruktur ins Homeoffice gegangen und die Projektplanung musste damit neu justiert werden. Geplante Informationsveranstaltungen oder der Klimaschutzbeirat konnte in Präsenz auf Grund der Pandemiebedingungen nicht durchgeführt werden. Die Geschäftstätigkeit der Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH wird aktuell mit zwei Vollzeitäquivalenten umgesetzt. Das Personal ist beim Landkreis Hildesheim angestellt und in die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH abgeordnet. Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie die Sensibilisierung und neutrale Beratung der regionalen Bevölkerung, der regionalen Wirtschaft und der kommunalen Körperschaften hinsichtlich des Klimaschutzes, der damit einhergehenden Energieeinsparung und -effizienz sowie des Einsatzes Erneuerbarer Energien wird weiterhin verfolgt. Die Relevanz und die Notwendigkeit der Klimaschutzaktivitäten werden im politischen und gesellschaftlichen Handeln immer mehr deutlich. Unterschiedlichste Gruppen aus der Zivilgesellschaft wenden sich an die gemeinnützige Klimaschutzagentur.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Unternehmensgegenstand verfolgt unmittelbar einen gemeinwohlorien-

tierten und selbstlosen Zweck. Eine Gewinnerzielungsabsicht liegt nicht vor. Das Hauptgeschäftsfeld bilden die Projektinitiierung und Umsetzung, Informations- und Beratungsangebote sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Die umfangreichen Aufgaben der Organisationsform werden weiterhin diese Aufgabenfelder bedienen. Aufgrund ihrer speziellen Ausrichtung und Aufgabenstellung ist die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH nur im geringen Maße üblichen Marktrisiken ausgesetzt. Das Aufsichtsgremium ist die Gesellschafterversammlung, bestehend aus einem Gesellschafter. Die operative Leitung erfolgt über einen Geschäftsführer. Des Weiteren berät ein politisches Gremium mit Vertretern aus dem Kreistag, der Gesellschafterrat, die Geschäftsführung und unterstützt die Arbeit der Klimaschutzagentur. Ebenfalls mit beratender Funktion der Geschäftsführung ist das offene Fachgremium, der Klimaschutzbeirat, eingerichtet, um allen im Klimaschutz tätigen Akteuren (Kommunen, Wissenschaftlichen Einrichtungen, Energieversorgungsunternehmen, Kreditinstituten, Kammern und Verbänden etc.) ein Beteiligungsforum zu bieten. Der angeschlossene Förderverein dient weiterhin beiden Landkreisen und ist ein verbindendes Element für die Klimaschutzbemühungen in den Landkreisen Hildesheim und Peine.

Ertragslage

Die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH generiert aus ihrer operativen Tätigkeit heraus keine Umsätze und somit auch keine Erträge. Die Umsetzung von Klimaschutzprojekten wird durch die Einlage vom Landkreis Hildesheim gedeckt. Im Rahmen einzelner Projekte werden zudem finanzielle Kostenbeteiligungen regionaler Unterstützer/Kooperationspartner, wie der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), eingeworben. Als unterstützende Organisation hat die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH einen eigenen eigenständigen Förderverein. Diese Gelder kommen der Projektfinanzierung der o.g. Projektschwerpunkte der gGmbH im Landkreis Hildesheim als auch im Landkreis Peine anteilig zu Gute.

Finanzlage

Die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH befindet sich in einer sehr stabilen Finanzlage.

Vermögenslage

Die Klimaschutzagentur ist liquide und verfügt zum 31. Dezember 2022 über ein nennenswertes Umlaufvermögen in Höhe von 183 TEUR, davon 183 TEUR flüssige Mittel.

Risikobericht

Auf Grund der oben beschriebenen Aktivitäten und der grundsätzlichen Ausrichtung der Geschäftspolitik unterliegt die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH geringen Risiken. Operationelle Risiken werden durch interne Prozesse und die Zusammenarbeit mit Fachfirmen auf ein übliches Maß reduziert. Die Agentur ist nur im geringen Umfang üblichen Marktrisiken ausgesetzt.

Prognose

Künftig wird die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH in ihrer etablierten Organisationsform die Rolle als Initiator und Organisator bei der Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Hildesheim weiter ausbauen. Schwerpunktmäßig werden weiterhin Projekte im Handlungsfeld „Energieeffiziente Wohngebäude“ angestrebt. In Planung befinden sich zudem Angebote, die den Themenbereichen „Mobilität“, „Umweltbildung“ und „Energieeffizienten Unternehmen“ zugeordnet werden können. Die „Landwirtschaftsthematik“ hat eine Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hervorgerufen. Die Rolle der Klimaschutzagentur wird mit dem neuen Klimaschutzkonzept nochmal politisch, öffentlichkeitswirksam und nachhaltig

gestärkt. Das Team der Klimaschutzagentur möchte das Bewusstsein für klimaschützendes und nachhaltiges Handeln und einen ressourcenschonenden Umgang stärken. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, wie wichtig die regionalen Strukturen sind. Als verbindendes Element wird weiterhin der gemeinsame Förderverein aktiv bleiben.

Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
t Umsatzerlöse	150.000,00	151.500,00
2. Gesamtleistung	150.000,00	151.500,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.000,00
) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	552,48
	0,00	2.552,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.618,98	5.158,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	2.119,44
	12.618,98	7.278,22
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.863,00	4.196,39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	0,00	21,90
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.877,89	6.269,15
c) Fahrzeugkosten	0,00	257,84
d) Werbe- und Reisekosten	90.890,63	40.846,98
e) verschiedene betriebliche Kosten	80.183,11	115.611,89
	176.951,63	163.007,76
7. Ergebnis nach Steuern	44.433,61-	20.429,89-
8. Jahresfehlbetrag	44.433,61	20.429,89
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	237.339,10	257.768,99
10. Bilanzgewinn	192.905,49	237.339,10

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Durch Beschlüsse des Kreistages erhält die Klimaschutzagentur im Jahr 2026 einen Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 259.000 €. Dazu kommt ein Betrag in Höhe von 60.000 € durch die Auszahlung von Landesmitteln.

Hinweis: die Daten basieren auf dem Bericht über den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2023. Die Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Volkshochschule Hildesheim gGmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer Volkshochschule im Landkreis Hildesheim zur Förderung der außerschulischen Erwachsenen- und Jugendbildung. Die Gesellschaft will damit alle Maßnahmen fördern, die auf demokratischer Grundlage in freier, parteipolitisch ungebundener, religiös neutraler Bildungsarbeit Bürgerinnen und Bürgern, besonders in der Region Hildesheim dabei helfen, sich durch allgemeine, berufliche, persönliche, soziale und kulturelle Bildung zur Teilhabe, Mitverantwortung und Mitbestimmung im Leben zu befähigen. Dabei stellt die Gesellschaft sicher, dass das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz im so genannten „ländlichen Raum“ haben, auch langfristig nicht geschwächt, sondern gestärkt wird.

Die Gesellschaft nimmt den gesetzlichen Auftrag nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz in der jeweils aktuellen Fassung wahr. Sie fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche und politische Bildung. Sie übernimmt damit wesentliche Aufgaben ihrer Gesellschafter (Hildesheimer Volkshochschule e. V. und Landkreis Hildesheim Holding GmbH). Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist dabei für jeden offen, unabhängig von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer, weltanschaulicher und religiöser Anschauung und gesellschaftlicher und beruflicher Stellung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich nach Maßgabe ihres Vertrages an anderen Einrichtungen beteiligen, weitere Einrichtungen schaffen und Interessengemeinschaften eingehen. Sofern durch die Schaffung neuer Einrichtungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 14 Abgabenordnung (AO) entstehen, ist dies nur zulässig, sofern der Status der Gemeinnützigkeit nicht gefährdet ist. Die Gesellschaft unterhält Geschäftsräume in Hildesheim, Sarstedt und Alfeld.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,00 €.

Auf das Stammkapital hat die Landkreis Hildesheim Holding GmbH eine Stammeinlage von 25.000,00 € (Anteil 50 %) übernommen. Der Landkreis Hildesheim hat ebenfalls durch Anteilswerb im Jahr 2025 eine Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 € (Anteil 50 %) übernommen.

Anteilsbesitz

Die Volkshochschule Hildesheim gGmbH hält sämtliche Geschäftsanteile (25.000 €) der Gemeinnützigen Gesellschaft für berufliche Bildung in Hildesheim (GGBHmbH).

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Landrat Bernd Lynack
Frau Waltraud Friedemann
Frau Gabriele Ruddigkeit
Frau Ute Bertram

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Hildesheim gGmbH gemäß Kreistagsbeschluss von Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella vertreten. Stellvertreterin ist Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler.

Beirat

Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH hat aufgrund eines entsprechenden Votums des Kreistages folgende Personen berufen:

KTA Herrn Andreas Arlt	Gruppe
KTA Herr Dietmar Schellhammer	Gruppe
KTA Frau Gabriele Ruddigkeit	Gruppe
KTA Annette Mikulski	CDU
KTA Herr Ramon Herbst	CDU

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages durch einen/eine oder zwei Geschäftsführer/ -innen vertreten. Die Geschäftsführerin war bis zum 13.06.2024 Frau Christin Eschmann, seit dem 13.06.2024 ist der Geschäftsführer Sebastian Kurz.

Vermögenslage

	31 Dezember 2024		31 Dezember 2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Anlagevermögen						
immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	365	15,5	406	17,7	-41	-10,1
Finanzanlage	25	1,1	25	1,1	0	0,0
	390	16,6	431	18,8	-41	-9,5
Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	879	37,3	865	37,7	14	1,6
Forderungen im Verbundbereich	0	0,0	2	0,1	-2	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	98	4,2	248	10,8	-150	-60,5
	977	41,5	1.115	48,6	-138	-12,4
Flüssige Mittel	965	41,0	750	32,7	215	28,7
	1.942	82,4	1.865	81,2	77	4,1
Rechnungsabgrenzungen	24	1,0	0	0,0	24	0,0
Vermögen	2.356	100,0	2.296	100,0	60	2,6

	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	⁴⁾ /0	TEUR	
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	50	2,1	50	2,2	0	0,0
Kapitalrücklage	400	17,0	400	17,4	0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	953	40,4	958	41,7	-5	-0,5
Bilanzgewinn	27	1,1	-5	-0,2	32	0,0
	1.430	60,7	1.403	61,1	27	1,9
Rückstellungen						
Sonstige	404	17,1	378	16,5	26	6,9
Verbindlichkeiten						
Lieferantenverbindlichkeiten	385	16,3	330	14,4	55	16,7
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	0	0,0	2	0,1	-2	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	137	5,8	183	8,0	-46	-25,1
	522	22,2	515	22,4	7	1,4
Kapital	2.356	100,0	2.296	100,0	60	2,6

Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Umsatzerlöse	3.875	52,8	3.318	47,3	557	16,8
Erhaltene Zuschüsse	3.386		3.627		-241	-6,6
sonstige Erträge	81	1,1	74	1,1	7	9,5
Gesamtleistung	7.342	100,0	7.019	100,0	323	4,6
Bildungsaufwand	-2.587	-35,2	-2.262	-32,2	-325	14,4
Personalaufwand	-3.677	-50,1	-3.654	-52,1	-23	0,6
Abschreibungen	-60	-0,8	-88	-1,3	28	-31,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.002	-13,6	-1.061	-15,1	59	-5,6
Betriebsergebnis	16	0,2	-46	-0,7	62	-134,8
Finanzergebnis	11	0,1	6	0,1	5	83,3
Jahresergebnis	27	0,4	-40	-0,6	67	-167,5

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.260.698,08	6.945.184,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.744,53	73.752,85
	<u>7.342.442,61</u>	<u>7.018.937,36</u>
3. Bildungsaufwendungen		
a) Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel sowie sonstige Projektkosten	-404.601,08	-373.671,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.182.488,68	-1.888.505,61
	<u>-2.587.089,76</u>	<u>-2.262.176,61</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.967.796,03	-2.963.320,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: -)	-709.580,94	-690.333,68
	<u>-3.677.376,97</u>	<u>-3.653.654,22</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-60.362,63	-87.900,25
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.001.981,02	-1.061.478,61
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon von verbundenen Unternehmen:)	13.976,91	6.951,56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon von verbundenen Unternehmen:)	-2.493,10	-599,42
9. Jahresüberschuss	27.116,04	-39.920,19
10. Ergebnisvortrag	-4.620,19	4.402,50
11. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	4.620,19	35.300,00
12. Einstellung in die zweckgebundene Rücklage	0,00	-4.402,50
13. Bilanzgewinn	<u>27.116,04</u>	<u>-4.620,19</u>

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Aufgrund seines im Jahre 2025 erworbenen Gesellschafteranteils, ist für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen, dass der Landkreis Hildesheim i.H.v 300.000 € an die Volkshochschule gGmbH entrichtet.

Assoziierte Aufgabenträger:

Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAH)

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis und die Stadt Hildesheim haben 1993 den ZAH gegründet. Gemäß § 4 der Verbandsordnung nimmt der ZAH für die beiden Verbandsmitglieder sämtliche Aufgaben der entsorgungspflichtigen Körperschaft wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls und Wertstoffe, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

Insgesamt entsorgt der ZAH im Verbandsgebiet in zwölf Gemeinden und Samtgemeinden, in sechs Städten des Landkreises Hildesheim sowie in der Stadt Hildesheim. Der ZAH unterhält eine Deponie der Klasse II (Zentraldeponie Heinde), eine Umschlaghalle und fünf Recyclinghöfe sowie vier Bauschuttdeponien und ein Kompostwerk.

Ferner übernimmt der ZAH als Subunternehmer für Dritte im Rahmen des Dualen Systems (DSD) die Erfassung und Anlieferung der Mengen an Leichtverpackungen sowie die Beschaffung und Verteilung der notwendigen Säcke und Behälter.

Beteiligungsverhältnisse

Durchschnittlich besitzt der Landkreis 64 % vom Eigenkapital (= 315.906,00 €) und die Stadt Hildesheim 36 % Eigenkapital (= 177.702,13 €).

Nach der Einwohnerstatistik im Juni eines Jahres errechnet sich für Stadt und Landkreis der prozentuelle Anteil jährlich neu."

Anteilsbesitz

Im Schnitt hat der Landkreis = 64 % vom Eigenkapital (= 315.906,00 €) und die Stadt 36 % Einwohner (= 177.702,13 €).

Nach der Einwohnerstatistik im Juni eines Jahres errechnet sich für Stadt und Landkreis der prozentuelle Anteil jährlich neu.

Zusammensetzung der Organe

Verbandsgeschäftsführer: Herr Jens Krüger

Verbandsversammlung

Verbandsversammlung: für den Landkreis Hildesheim Herr Landrat Bernd Lynack.
Stellvertreterin ist Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je 8 Mitgliedern des Rats der Stadt Hildesheim und des Kreistages des Landkreises Hildesheim sowie aus jeweils zwei vom Hauptverwaltungsbeamten der vertretenen kommunalen Körperschaften zu bestimmenden Vertretern der Verwaltung des jeweiligen Mitglieds.

Für den Landkreis hat der Kreistag folgende Mitglieder entsandt:

KTA Herr Heinz Hodur	Gruppe
KTA Frau Evelyn Witt	Gruppe
KTA Herr Egbert Homeister	Gruppe
KTA Marek Fink	Gruppe
KTA Frau Dr. Susanne Weber	Gruppe
KTA Herr Dirk Bettels	CDU
KTA Herr Dr. Thomas Bruns	CDU
KTA Herr Ramon Herbst	CDU

Vertretung der Kreisverwaltung:

Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann, Vertreter ist Herr Kreisoberamtsrat Gerald Bälkner

Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella, Vertreterin ist Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Zweckverband arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht. Unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises bestehen daher nicht.

Leistungsindikatoren

Als Dienstleistungsunternehmen in der Abfallentsorgung wird das Geschäft im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis des Wirtschaftsplanes gesteuert. Diese umfassen vor allem die Größen „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ und „Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Leistungsindikatoren durch die Vorschriften des NKAG sowie die satzungsgemäße Aufgabenstellung, ohne Gewinnerzielungsabsicht zu wirtschaften, stark reglementiert sind.

Statt des im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierten negativen Jahresergebnisses von T€ 410 wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.032 erwirtschaftet.

Die erzielten Umsatzerlöse lagen um T€ 58 über dem Planansatz von T€ 29.269. Während die Gebühren und Entgelte aus dem hoheitlichen Bereich im Restmüllbereich auf Vorjahresniveau lagen, konnten diese für den Biomüllbereich gegenüber dem Planansatz um T€ 111 gesteigert werden. Auch die Deponieeinnahmen waren gegenüber dem Planansatz um T€ 265 erhöht. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Ausgleichs der Gebührenüberdeckungen aus. Hier waren insgesamt T€ 1.454 den Gebührenaussgleichrückstellungen zulasten der Umsatzerlöse zuzuführen. Bei den sonstigen Umsatzerlösen entwickelten sich die Erlöse aus der gewerblichen Tätigkeit im Rahmen des Dualen Systems nahezu auf Planniveau. Durch die positive Entwicklung sowohl der Mengen und Preise für die Fraktion PPK stiegen die Erträge um T€ 810 gegenüber dem Planansatz.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen liegen die erzielten Erträge um T€ 25 über dem Planansatz. Hier machten sich insbesondere höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 107) bemerkbar. Die Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen (T€ -42) sowie aus Förderschüssen (T€ -50) blieben hinter dem Planansatz zurück.

Bei den betrieblichen Aufwendungen fielen gegenüber der Planung im Saldo Mehraufwendungen von T€ 1.372 an. Bei dem Materialaufwand (T€ +896), dem Personalaufwand (T€ +472) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ +79) wurden die Planansätze überschritten. Die Abschreibungen blieben dagegen um T€ 75 hinter dem Planansatz zurück.

Bei dem Materialaufwand blieben die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren um T€ 433 hinter den Planansätzen zurück. Dagegen waren höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen von T€ 1.329 zu verzeichnen. Durch die rückläufigen Bezugspreise fielen gegenüber dem Planansatz um T€ 462 niedrigere Aufwendungen für Treibstoffe an. Mehraufwand

fiel vor allem für die Beschaffung von Ersatzteilen und Reifen für den Fuhrpark (T€ +101) an. Bei den bezogenen Leistungen waren gegenüber den Planansätzen höhere Aufwendungen vor allem für die Kompostanlage (T€ +409), für Leiharbeiter (T€ +285), für die thermische Verwertung der Restabfälle (T€ +369) sowie für Reparaturen und Instandhaltung (T€ + 293) zu berücksichtigen. Der Personalaufwand überstieg den veranschlagten Planansatz von T€ 11.330 um T€ 472. Ausgewirkt haben sich vor allem personelle Veränderungen, nicht vorhersehbare Einmalzahlungen, die nicht geplante Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie von T€ 83 sowie die nicht in diesem Umfang geplante Zunahme der Personalrückstellungen (T€ +158), u.a. für neu abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen.

Von den überplanmäßigen Aufwendungen für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ +79) entfallen vor allem T€ 91 auf den IT-Bedarf, T€ 39 auf Versicherungen, T€ 27 auf Reinigungskosten sowie T€ 25 auf Wertberichtigungen. Dagegen fiel der Aufwand für Rechts- und Beratungskosten um T€ 69 sowie für Schadenfälle um T€ 36 geringer aus.

Statt des geplanten positiven Finanzergebnisses von T€ 196 wurde ein positives Ergebnis von T€ 655 erzielt. Dies resultiert insbesondere aus den Zinserträgen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (T€ 530) statt eines geplanten Zinsaufwands von T€ 120.

Dem Jahresfehlbetrag von T€ 1.032 (Planansatz: Jahresfehlbetrag T€ 410) und den Abschreibungen von T€ 2.680 (Planansatz: T€ 2.755) standen die im Saldo um T€ 1.021 (Planansatz: Abnahme T€ 470) rückläufigen langfristigen Rückstellungen gegenüber. Der sich hieraus ergebende Cash Flow von T€ 627 liegt unter dem Planansatz von T€ 1.875.

Beim Betrieb sämtlicher Anlagen gelten hohe Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards, um Unfallgefahren zu reduzieren und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Hierzu finden regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen, Sicherheitsbelehrungen sowie Kontrollen mit dem Ziel statt, die Gesamtzahl aller Unfälle und die Gesundheitsgefährdungen zu senken.

Ertragslage

Bei der Entwicklung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass die Gebührensätze in den Bereichen der Einsammlung des Restabfalls sowie des Bioabfalls zum 1. Januar 2024 angehoben wurden. Ziel der Gebührenerhöhung ist, die Gebührenentwicklung gemäß den Vorschriften des NKAG konstant zu halten.

Statt des geplanten Jahresfehlbetrags von T€ 410 schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.032. Hierin enthalten ist der Jahresfehlbetrag aus der Vermarktung von Elektrizität aus dem BHKVV von T€ 22 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 22) sowie der Jahresfehlbetrag aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen des Dualen Systems von T€ 202 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 54).

Die Ertragslage ist durch die veränderten Gebührensätze sowie Kostensteigerungen geprägt. Dabei ist zu beachten, dass die aus der Gebührennachkalkulation 2024 ergebenden Gebührenüberdeckungen aus den Bereichen Restmüll und Bioabfall durch entsprechende Zuführungen in die sonstigen Rückstellungen zulasten der Umsatzerlöse auszugleichen waren.

Die betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 1.644 auf T€ 29.881. Dagegen nahmen die betrieblichen Aufwendungen um T€ 2.745 auf T€ 31.689 zu. Das sich hieraus ergebende negative Betriebsergebnis von T€ 1.808 konnte durch das positive Finanzergebnis von T€ 851 teilweise ausgeglichen werden, so dass ein Ergebnis der Geschäftstätigkeit von T€ -957 verblieb.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.737 auf T€ 29.327. Sie werden im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems, Erlösen aus Kanalreinigungen und der Fäkalienbeseitigung, der Containerabfuhr, sonstigen Verkaufserlösen sowie aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Angaben zu den Umsatzerlösen aus Gebühren und Entgelten

	2024	2023
	T€	T€
Restabfallgebühren	14.474	13.299
Bioabfallgebühren	5.459	5.814
Deponiegebühren und -entgelte	2.343	1.903
Selbstanlieferer zu den Wertstoffhöfen	687	585
Selbstanlieferer Kompostwerk	333	247
Gebühren für Restabfall- und Biosäcke	121	108
Schadstoffentsorgung	4	44
	23.421	22.000

Die Zunahme der Erträge aus Restabfallgebühren um T€ 1.175 auf T€ 14.474 resultiert im Wesentlichen aus der zum 1. Januar 2024 vorgenommenen Gebührenerhöhung sowie aus der im Jahresdurchschnitt um 357 auf 88.654 gestiegenen Anzahl der zu leerenden Behälter. Das den Grundstückseigentümern und Gewerbebetrieben zur Verfügung gestellte Behältervolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio m³ auf 306,9 Mio m³. Zu bemerken ist, dass die Gebührenpflichtigen unverändert an dem Trend zur Umstellung der Abfallbehälter auf ein kleineres Volumen sowie auf die Umstellung einer geringeren Leerungshäufigkeit festhalten. Die sich aus der Nachkalkulation 2024 ergebende Gebührenüberdeckung von T€ 454 (Vorjahr Gebührenunterdeckung T€ 341) wurde durch eine entsprechende Zuführung zu der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen ausgeglichen. Trotz der zum 1. Januar 2024 vorgenommenen Erhöhung der Gebührensätze verminderten sich die Erträge aus Bioabfallgebühren um T€ 355 auf T€ 5.459. Zu beachten ist, dass die sich aus der Nachkalkulation 2024 ergebende Gebührenüberdeckung von T€ 999 (Vorjahr Gebührenunterdeckung T€ 64) durch eine entsprechende Zuführung zu der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen auszugleichen war. Durch die im Durchschnitt um 772 auf 63.195 gestiegene Anzahl der zu leerenden Behälter nahm das den Grundstückseigentümern zur Verfügung stehende Behältervolumen um 2,4 Mio m³ auf 150,8 Mio m³ zu. Die Erträge aus Deponiegebühren und -entgelten stiegen gegenüber dem Vorjahr vor allem mengen- und preisbedingt an. Die Erträge aus den Anlieferungen zu den Wertstoffhöfen fielen im Saldo um T€ 102 vor allem mengenbedingt höher aus. Zu bemerken ist, dass die Gebührensätze und die Entgelte nahezu unverändert blieben. Die Zunahme der Erlöse aus den Selbstanlieferungen zum Kompostwerk beruht auf gestiegenen Anlieferungsmengen. Auch die Erträge aus der Abgabe von Restabfall- und Biosäcken nahmen zu. In den Erträgen aus der Schadstoffentsorgung waren im Vorjahr auch die Erträge aus den Klärschlammlieferungen enthalten. Diese werden nunmehr separat unter den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

Dem Gebührenaufkommen standen folgende Abfallmengen gegenüber:

	2024	2023
	Tonnage	Tonnage
Abfallart		
Gemischte Siedlungsabfälle	44.992	43.802
Gemischte Materialien (brennbare Abfälle)	1.181	1.161
Bau- und Abbruchabfälle, Steine und Beton	2.974	2.609
Abfälle aus der Wasseraufbereitung	579	392
Gartenabfälle	247	176
Produktionsspezifische Abfälle	1.644	1.702
Sonstige	5.575	5.820
	57.192	55.662
An das Kompostwerk gelieferte Mengen		
aus der Biotonnenabfuhr und Sonderaktionen	32.318	29.705
durch Selbstanlieferer (incl. Container ZAH)	4.202	3.675
	93.712	89.042

Angaben zu den sonstigen Umsatzerlösen

	2024	2023
--	------	------

	T€	T€
Erstattungen aus gewerblichen Tätigkeiten im Rahmen des DSD	3.183	3.356
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.701	1.403
Erlöse Containerabfuhr	360	323
Erlöse Kanalreinigung und Fäkalienbeseitigung	274	218
Erlöse aus Energieverkauf	41	57
Mieten und Pachten	90	91
Sickerwasserklärungen	113	89
Erlöse Umschlaghalle/Klärschlamm	70	0
Ubrige	74	53
	5.906*	5.590

Die Erstattungen aus den Tätigkeiten im Rahmen des Dualen Systems verringerten sich im Saldo um T€ 173. Die Direktentgelte, die der ZAH von den Systemanbietern für die Fraktion PPK erhält, nahmen gegenüber dem Vorjahr um T€ 63 auf T€ 1.244 ab. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 verlangen die Systemanbieter die körperliche Herausgabe ihres Anteils an der vom ZAH gesammelten Fraktion PPK. Sie erstatteten dem ZAH für die Bereitstellung (Zwischenlagerung, Sortierung, Wiegen, Abrechnung) ihrer Anteile an der Fraktion PPK T€ 105 (Vorjahr T€ 113). Die Nebenentgelte von den Systemanbietern nahmen um T€ 1 auf T€ 415 zu. Die Erträge für die Leerung der „gelben Tonnen“ erhöhten sich um T€ 2. Die Vergütungen aus der Vermarktung der Fraktion PPK erhöhten sich preis- und mengenbedingt um T€ 8 auf T€ 92. Erträge für sonstige Leistungen fielen nicht an (Vorjahr T€ 24). Im Vorjahr waren hier aperiodische Erträge aus der Nachberechnung für die Beschaffung von „gelben Säcken“ von T€ 112 enthalten. Der Anstieg der Verkaufserlöse aus Wertstoffen war maßgeblich durch die gegenüber dem Vorjahr um T€ 541 auf T€ 1.164 gestiegenen Erträge aus der Vermarktung von Altpapier verursacht. Hier wirkten sich insbesondere die in 2024 wieder angestiegenen Vermarktungspreise aus. Aus der Verwertung von Elektro- und Metallschrott wurden geringere Erlöse von T€ 331 (Vorjahr T€ 365) erzielt. Aus der Veräußerung von A III und A IV Holz wurden niedrigere Erträge von T€ 203 (Vorjahr T€ 414) erzielt. Die sonstigen Erträge aus der Abgabe von Wertstoffen betragen T€ 2. Die Zunahme der Erlöse aus der Kanalreinigung und der Fäkalienbeseitigung resultiert aus den um T€ 60 auf T€ 219 gestiegenen Erlösen aus Generalspülungen in einzelnen Gemeinden des Landkreises Hildesheim. Die Erträge aus der Fäkalienabfuhr verminderten sich leicht. Die Erlöse aus dem Energieverkauf entfallen auf den im BHKW erzeugten Strom. Durch die gegenüber dem Vorjahr geringere ausgespeiste Menge und rückläufige Vermarktungspreise verringerten sich die Erlöse um T€ 16. Die Erlöse Umschlaghalle/Klärschlamm wurden in 2024 erstmals separat gebucht. Im Vorjahr waren die Erlöse in den Gebühren für die Schadstoffentsorgung enthalten. In den übrigen Umsatzerlösen sind vor allem Erträge aus Sonderleistungen mit T€ 56 (Vorjahr T€ 36), Provisionen aus Werbung mit T€ 18 (Vorjahr T€ 13) sowie periodenfremde Erträge von T€ 1 (Vorjahr T€ 4) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen um T€ 94 auf T€ 551 ab. Vor allem die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit T€ 58 (Vorjahr T€ 144), Erträge aus Zuschüssen (T€ 0; Vorjahr T€ 52) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 175 (Vorjahr T€ 182) fielen geringer aus. Gegenläufig waren vor allem erhöhte Versicherungserstattungen von T€ 227 (Vorjahr T€ 164) zu berücksichtigen. Ferner sind hier Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren enthalten. In dem Posten sind periodenfremde Erträge von T€ 175 (Vorjahr T€ 182) enthalten. Unter Einbeziehung der anderen aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich die betrieblichen Erträge um T€ 1.644 auf T€ 29.881. Der Betriebsaufwand nahm im Saldo um T€ 2.745 auf T€ 31.689 zu. Höhere Aufwendungen fielen für den Materialaufwand mit T€ 1.797, für den Personalaufwand mit T€ 897 sowie für sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ +180) an. Die Abschreibungen blieben um T€ 130 unter dem Vorjahreswert. Bei der Zunahme des Materialaufwands standen den um T€ 211 geringeren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um T€ 2.009 höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bezogenen Waren fielen insbesondere niedrigere Aufwendungen für Treibstoffe und die Unterhaltung des Fuhrparks (T€ -100), für die Beschaffung von VVertstoffsäcken (T€ -72) sowie für den Betrieb der Deponie (T€ -65) an. Für die

Zunahme der Aufwendungen für die bezogenen Leistungen waren vor allem die Aufwendungen für die Verbrennung inklusive deren Transportkosten (T€ +1.354), die durch gestiegene Anlieferungsmengen höheren Aufwendungen zur Bio-Kompostanlage (T€ +269) sowie der Fuhrpark (T€ +149) ausschlaggebend. Der Anstieg beim Personalaufwand um T€ 897 war vor allem durch die tariflich zu gewährenden Gehaltserhöhungen, Einmalzahlungen wie die Inflationsausgleichsprämie sowie den Anstieg der Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Personal verursacht. Aufwendungen für Deponienachsorge- und Rekultivierungsverpflichtungen fielen im Berichtsjahr nicht an. Durch die Beschlüsse des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung sind weitere Zuführungen zu den Rückstellungen für Altlastensanierungen seit dem Wirtschaftsjahr 2019 bis auf weiteres ausgesetzt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Saldo um T€ 180 auf T€ 1.932 zu. Höhere Aufwendungen fielen insbesondere für den IT-Bedarf (T€ +60), Versicherungen (1€ +52) und Schadensfälle (T€ +62) an. Aus Beteiligungen wurden Erträge von T€ 16 (Vorjahr T€ 16) erzielt. Die Zinserträge setzen sich im Wesentlichen aus Zinsen aus Geldanlagen von T€ 304 sowie aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen mit T€ 530 zusammen. Zinsaufwendungen fielen im Berichtsjahr in geringem Umfang (Vorjahr T€ 0) an. Insgesamt ergab sich ein positives Finanzergebnis von T€ 851. Von den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen T€ 4 (Vorjahr T€ 3) auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie T€ 4 (Vorjahr T€ 3) auf Gewerbesteuer. Aus der Auflösung von Steuerrückstellungen waren T€ 2 zu berücksichtigen. Die sonstigen Steuern (T€ 70; Vorjahr T€ 66) entfallen auf Grund- und Kraftfahrzeugsteuer. Die transportierte LVP-Tonnage in 2024 mit insgesamt 9.251 t (Vorjahr 8.493 t) lag um 758 t über Vorjahresniveau. Die Aufgaben der Sammlung und Verwertung von Altglas werden derzeit von Remondis durchgeführt. Das Altglas wird im Bringsystem über das sogenannte Iglosystem auf den Wertstoffinseln sowie auf den Wertstoffhöfen erfasst. Darüber hinaus ist der ZAH in die Sanierungsmaßnahmen der sogenannten Altlasten des Landkreises Hildesheim und der Stadt Hildesheim sowie die Nachsorgemaßnahmen für zwei ehemalige Hausmülldeponien des Landkreises (Lechstädt, Doershelf) eingebunden. Der ZAH hat bis zum Wirtschaftsjahr 2018 einen Lenkungszuschlag auf die Abfallgebühren erhoben und diesen einer zweckgebundenen Rückstellung zugeführt. Hieraus erstattet der ZAH dem Landkreis und der Stadt ihre jährlich verauslagten Aufwendungen. Die Erhebung des Lenkungszuschlags ist durch die Beschlüsse des Verbandsausschusses vom 28. Oktober 2019 und der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2019 bis auf weiteres ausgesetzt. Durch die Übernahme der Sickerwasserklärung sowie von Überwachungstätigkeiten werden die Verbandsmitglieder bei der Überwachung der Altlasten durch den ZAH unterstützt.

IV. Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2024

Die durch den bestehenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in den letzten Jahren entstandenen Lieferengpässe haben sich verbessert. Die Einführung der 002- Abgaben sowie die Erhöhung der Mautgebühren führen beim ZAH seit den letzten Jahren zu wirtschaftlich erhöhten Aufwendungen. Diese Erhöhungen werden in den nächsten Jahren auch weiterhin berücksichtigt werden müssen. Der Transport der Abfälle mit eigenem Personal und geleasteten Fahrzeugen zur thermischen Verwertung nach Hameln verlief ebenso reibungslos wie die Wahrnehmung der Aufgaben zur Einsammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), der Sammlung und des Transportes der „Gelben Tonne“ sowie die Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes. Bei der PPK-Abfuhr hat sich zwar die Tonnage verringert, durch den erheblichen Anfall an Kartonagen und Pappen ist aber das Volumen stark angestiegen. Seit 1. Januar 2015 ist die Biotonne oder die Selbstkompostierung gesetzlich vorgeschrieben. Der ZAH macht von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch, die Eigenkompostierung der Grundstückseigentümer vor Ort zu überprüfen. Der Anschlussgrad der Biotonnen hat sich seither weiter erhöht.

Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag nahm die Bilanzsumme leicht um € 0,4 Mio auf 37,5 Mio ab. Das Anlagevermögen von €16,1 Mio (Vorjahr € 16,7 Mio) nimmt 42,9 % (Vorjahr 44,2 %) der rückläufigen Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen € 7,3 Mio (Vorjahr € 7,6 Mio) auf Grundstücke und Bauten sowie € 7,4 Mio (Vorjahr € 7,6 Mio) auf Fahrzeuge und Abfallbehälter. Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau nahm um € 0,2 Mio auf € 0,4 Mio ab.

Unter den Finanzanlagen werden die in 2010 erworbene Beteiligung am Stammkapital der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs GmbH, Bad Salzdetfurth, sowie die geleistete Kommanditeinlage (T€ 200) im Rahmen der Beteiligung an der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG, Bad Salzdetfurth, gezeigt. Das Umlaufvermögen und die aktiven Abgrenzungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 277 auf T€ 21.395. Von der Zunahme entfallen T€ 285 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie T€ 203 auf sonstige Vermögensgegenstände. Die flüssigen Mittel verringerten sich um T€ 283 auf T€ 18.484. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
I. Freie Rücklage	494	494
II. Gewinnvortrag	2.921	2.647
III. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	-1.032	274
	2.383	3.415

Der Jahresüberschuss des Vorjahres war auf neue Rechnung vorzutragen.

Durch den Jahresfehlbetrag ergibt sich zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung der freien Rücklage und des Gewinnvortrages ein Eigenkapital von € 2,4 Mio. Der Anteil des Eigenkapitals an der rückläufigen Bilanzsumme verringerte sich von 9,1 % auf 6,4 %. Die Steuerrückstellungen waren für die gewerbliche Tätigkeit aus der Ausspeisung und Vermarktung von Strom aus dem BHKW sowie den Tätigkeiten im Rahmen des dualen Systems für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie für Gewerbesteuer zu dotieren. Von den sonstigen Rückstellungen, die 88,6 % (Vorjahr 86,3 %) der geringeren Bilanzsumme beanspruchen, entfallen auf die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorge-verpflichtungen für die Deponie Heinde T€ 19.626 (Vorjahr T€ 20.374) sowie auf die Rückstellungen für Altlastensanierungen in Stadt und Landkreis Hildesheim T€ 11.066 (Vorjahr T€ 11.339). Zuführungen zu diesen Verpflichtungen fielen im Wirtschaftsjahr 2024 nicht an. Inanspruchnahmen und ertragswirksame Auflösungen waren mit zusammen T€ 492 (Vorjahr T€ 408) zu berücksichtigen. Des Weiteren fielen Erträge aus der Abzinsung von T€ 530 (Vorjahr Erträge aus der Abzinsung von T€ 903) an. Die Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen aus den Bereichen Restmüll und Bioabfall erhöhten sich durch die sich aus der Gebühreennachkalkulation 2024 ergebenden Gebührenüberdeckungen um insgesamt T€ 1.454 auf T€ 1.855. Weitere Rückstellungen waren für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter, drei (Vorjahr eine) Altersteilzeitverpflichtungen, ausstehende Abrechnungen sowie für die Buchführungs- und Jahresabschlusskosten zu berücksichtigen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Stand 01.01.	32.643	34.327
laufende Zuführungen	1.999	446
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-530	-903
Inanspruchnahmen	-745	-1.045
Auflösungen	-175	-182
Stand 31.12.	33.192	32.643

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit T€ 1.551 um T€ 7 über dem Vorjahreswert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern nahmen um T€ 97 auf T€ 162 zu und die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 83 auf T€ 159.

Investitionen und Substanzerhaltung

Von den Investitionen (T€ 2.046) im Wirtschaftsjahr 2024 entfielen T€ 16 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie T€ 2.030 auf Sachanlagen. Bei den beweglichen Sachanlagen bildeten

die Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen im Bereich des Fuhrparks mit T€ 1.121 und die Beschaffung von Abfall-, Papier- und Umleerbehältern sowie von Containern mit T€ 251 die Schwerpunkte. Des Weiteren sind hier die Investitionen in Außenanlagen mit T€ 222, in Betriebsanlagen mit T€ 246 sowie die geleisteten Anzahlungen mit T€ 154 zu nennen. Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung der langfristig zur Verfügung stehenden Rückstellungen für Rekultivierungs- und Deponienachsorgeverpflichtungen sowie für die Altlastensanierung vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Mitarbeiter

Die Bezüge der Beschäftigten sind seit 1. Oktober 2005 an den Tarifvertrag öffentliche Dienste-Entsorgung (TVöD-E) gebunden.

Die Belegschaft entwickelte sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
Belegschaft im Verwaltungsbereich	22	21
gewerblichen Bereich	178	172
sowie Auszubildende	2	2
	202	195

Anzumerken ist, dass mit fünf (Vorjahr sechs) Beschäftigten im Verwaltungsbereich sowie mit acht (Vorjahr vier) Mitarbeitern im gewerblichen Bereich Teilzeitverträge bestanden. Der ZAH beschäftigt darüber hinaus in Ferienzeiten Aushilfen (Studenten und Schüler) sowie geringfügig Beschäftigte an den Wochenenden auf den Wertstoffhöfen. Neben den eigenen Beschäftigten werden für die Erfüllung der Aufgaben unverändert Mitarbeiter von Arbeitsvermittlungsfirmen eingesetzt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten "Materialaufwand" ausgewiesen. Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Der ZAH betreibt ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, mittels welchem auch die Ziele zum nachhaltigen Schutz der Umwelt erreicht werden sollen. In technischer Hinsicht werden betriebliche Umweltauswirkungen durch das Betreiben von Anlagen und Einrichtungen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf ein Mindestmaß verringert. Gleichzeitig soll ein hohes Maß an Anlagenverfügbarkeit und Effizienz für einen reibungslosen Betrieb der Anlagen erreicht werden. Die in gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungen enthaltenen Forderungen werden eingehalten. Übertroffen werden die Forderungen deutlich bei der Unterschreitung der genehmigten Schadstofffracht des geklärten Sickerwassers in die Vorflut. Höchste Priorität genießen dabei der störungsfreie wirtschaftliche Betrieb der Sickerwasserkläranlage und die umweltfreundliche Behandlung und Einleitung des geklärten Sickerwassers in die Vorflut. Zur Ermittlung zielgerichteter Klimaschutzmaßnahmen hat der ZAH mit der Firma FaktorPlus GreenTechnology GmbH, Celle, eine erste Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme aller Standorte und Einrichtungen durchgeführt. Der parallel dazu gestellte Förderantrag beim Projektträger Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, wurde im April 2021 genehmigt und im Jahr 2022 bewilligt. Zusätzlich hat der ZAH eine Machbarkeitsstudie „alternativer Antriebe“ beantragt und genehmigt bekommen. Ziel ist es für den ZAH, die unterschiedlichen Antriebsarten bei schweren Nutzfahrzeugen zu durchleuchten, entsprechende Empfehlungen auszusprechen und die Infrastruktur hierzu auszuwählen. Ein weiteres Förderprojekt, welches die Einführung eines permanenten Energiemanagementsystems vorsieht, ist ebenfalls beantragt. Die Reduzierung von CO₂-Emissionen steht auf der Agenda des ZAH für die nächsten Jahre und wird sich durch die von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzziele („Klimaschutzprogramm 2030“) zukünftig jährlich immer stärker monetär auswirken. Die Identifikation der CO₂-Quellen beim ZAH ist maßgeblich durch seine Hauptaufgaben als kommunaler Entsorger definiert. Der Fuhrpark steht hier emissions- wie kostentechnisch im Fokus. Dieses stellt sich in der CO₂-Bilanz aufgrund der mit herkömmlichem Kraftstoff betriebenen Müllfahrzeuge durch den Dieserverbrauch dar. Mit ca. 93 % zeigt sich der Dieserverbrauch als größte CO₂-Quelle, was gleichzeitig die höchsten Einsparpotenziale für zukünftige Klimaschutzmaßnahmen verspricht. Die verbleibenden 7 % entfallen auf Strom, Gas und Heizöl. Durch den 2021/2022 vollzogenen Wechsel von Heizöl zur Gasheizung am Standort in Groß Dungen konnte eine klimarelevante Verbesserung herbeigeführt werden.

Zur Nutzung des lokal vorhandenen Deponiegases wird auf der Zentraldeponie Heinde ein Blockheizkraftwerk (BHKW) betrieben. Der aus der Vergasung erzeugte Strom sowie die erzeugte Wärme aus dem BHKWV werden für die Strom- und Wärmeversorgung der Sickerwasserkläranlage verwendet. Darüber hinausgehende Strommengen werden in das Stromnetz der Avacon Netz GmbH, Helmstedt, eingespeist. Wie bereits beschrieben ist aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutz-ziele zukünftig mit jährlich weiter steigenden Kraftstoff- und Energiekosten zu rechnen. Durch das eingeführte Klimareporting verfügt der ZAH über eine solide Faktenbasis und kann zukünftig Entscheidungen besser planen, da sie nun messbar sind. Da es derzeit noch keine marktreife technische Lösung für ein alternatives Antriebssystem für Müllfahrzeuge gibt, muss hier parallel die stetige Weiterentwicklung der alternativen Antriebstechnologien beobachtet werden. Dabei muss auch die Betankungs- und Wartungsinfrastruktur berücksichtigt werden. Ein Teil der Deponiefläche in Heinde sowie die Dachfläche der dortigen Umschlaghalle wird bereits durch Photovoltaik-Technik genutzt. Das Areal bietet, allein durch seine Größe, jedoch erhebliches Potenzial für einen weiteren Ausbau dieser Technologie. Die Verwendung des so erzeugten Stroms könnte zukünftig zum einen für die unmittelbare Energieversorgung des Standorts Heinde und zum anderen darüber hinaus zur Erzeugung von grünem Wasserstoff vor Ort beitragen. Die schrittweise Substitution von Dieselmotoren durch Wasserstoff betriebene Fahrzeuge könnte zu erheblichen CO₂-Emissionseinsparungen führen.

Risikomanagement

Die Tätigkeiten des ZAH sind untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben, sondern sich auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können. Das eingerichtete Risikomanagement, in dem die Unternehmensplanung, das Berichtswesen, die Richtlinien und Organisationsanweisungen strategisch zusammengeführt sind, wurde im Wirtschaftsjahr 2024 fortgeschrieben. Durch die Gesamtstrategie wird sichergestellt, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und gezielt gegengesteuert werden kann. Die Geschäftsführung und die weiteren Leitungsebenen überwachen gemeinsam die möglichen Risiken des Verbandes. Unterjährige Controllingprozesse dienen als Instrumente der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Im Verbandsausschuss werden im Rahmen der Berichtspflichten regelmäßig — und bei Bedarf — Berichte abgegeben. Zur Minimierung von Betriebs- und Vertragsrisiken ist ein auditiertes Qualitätsmanagement-system eingerichtet. Der ZAH ist seit 1999 nach DIN ISO 9001 als Entsorgungsfachbetrieb (nach EfbV) gemäß §§ 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zertifiziert.

Chancen und Risiken

Der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere dienen dabei neben organisatorischen Vorkehrungen wie Organisationsanweisungen, Mitarbeiterschulungen, Notfallmaßnahmen und Rufbereitschaft, auch technische Vorkehrungen. Zur Optimierung der Betriebs- und Prozessabläufe besteht ein auditiertes Qualifikationsmanagementsystem als Entsorgungsfachbetrieb (nach EfbV) gemäß §§ 56 und 57 KrWG. Das kombinierte externe jährlich durchzuführende Wiederholungs- und Überwachungsaudit zur Überprüfung der Zertifizierung des ZAH gemäß Entsorgungsfachbetriebeverordnung wurde im September 2024 erneut erfolgreich bestanden. Damit ist die qualifizierte Leistung des ZAH in allen Bereichen auf sehr hohem Niveau bestätigt. Dieses Niveau konnte nur auf der Grundlage der Qualifikation und des Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin erhalten werden. Den möglichen Risiken aus der beim ZAH eingerichteten IT-Struktur bzw. aus der genutzten Soft- und Hardware, die insbesondere durch unzureichende Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Datennutzung durch Dritte, Virenschutz, Datenverlust oder durch veraltete Anlagen entstehen können, begegnet der ZAH durch das eingeführte Datenschutzmanagement. Die seit dem Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzniveaus wurden auch 2024 fortgesetzt. Nach dem Jahresbericht des extern beauftragten Datenschutzbeauftragten wurden Verstöße gegen den Datenschutz nicht festgestellt. Auch gab es keine besonderen Risiken

des Datenschutzes, die Einschränkungen für das informationelle Selbstbestimmungsrecht oder anknüpfende Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bedeutet haben. Um die stetig steigenden Anforderungen im Datenschutzrecht zu erfüllen, hat der ZAH Ende 2019/Anfang 2020 in Zusammenarbeit mit einem externen IT-Unternehmen eine zusätzliche Firewall zur Sicherung aller internen Personendaten eingerichtet. Gerade hinsichtlich der aktuellen Hackeranschläge in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen ist es das Bestreben des ZAH, eine aktuelle und professionelle Datensicherung vorzuweisen. Unsicherheiten bestehen unverändert hinsichtlich einer Besteuerung von hoheitlichen Leistungen. Hierzu gehört auch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) aus dem Jahr 2015. Durch die Koppelung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR), zu denen auch der ZAH gehört, bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Durch die Neuregelung des § 2b UStG und die Streichung des § 2 Abs. 3 UStG wurde diese Koppelung aufgehoben. JPdöR sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die nach öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Der Gesetzgeber hatte mit dem ebenfalls neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zu optieren. Die Erklärung war einmalig für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen abzugeben. Da nicht alle Probleme und offenen Fragen der kommunalen Ebene geklärt werden konnten, gab es bereits im Jahr 2019 vermehrt Bestrebungen, den Übergangszeitraum zu verlängern. Diesem Wunsch wurde durch das Corona-Steuerhilfegesetz und der Einführung des § 27 Abs. 22a UStG entsprochen und die Optionsfrist wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 hat die Bundesregierung die nochmalige Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31. Dezember 2024 vorgeschlagen und der Bundesrat hat am 16.12.2022 der Änderung zugestimmt. Der ZAH hat daher von dieser Optionsfrist wiederum Gebrauch gemacht. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde aufgrund weiterer ungeklärter und neu hinzugetretener Rechtsanwendungsfragen eine nochmalige 2-jährige Verlängerung der Übergangsregelung bis 31.12.2026 beschlossen. Auch die Novellierung des KrWG birgt Risiken hinsichtlich des Zugriffs auf Abfallströme (z.B. Einführung einer zusätzlichen Wertstofffassung) sowie der Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen. Das angekündigte Wertstoffgesetz wurde abgelehnt, stattdessen wurde die bis zum 31. Dezember 2018 bestehende Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) zum 1. Januar 2019 ersetzt. Marktrisiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Abfallmengen. Öffentliche Entsorgungsträger sind nach § 20 Abs. 1 KrVVG zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und zur Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen verpflichtet. Von der Entsorgungspflicht ausgenommen sind dagegen Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Da immer mehr Abfälle aus Industrie und Gewerbe nicht dem ZAH angedient werden, sondern direkt einer Verwertung zugeführt werden, sind die durch den ZAH zu entsorgenden Abfallmengen grundsätzlich rückläufig. Hiervon betroffen sind der Containerdienst sowie die Finanzierung der hohen Fixkosten und Vorhaltekosten in der Abfallentsorgung. Der ZAH versucht, durch Flexibilität und „Abfallentsorgung aus einer Hand“ Kunden zu binden und einem weiteren Rückgang im Bereich der Abfälle aus Industrie und Gewerbe entgegenzuwirken. Unkalkulierbar und somit risikobehaftet bleibt auch die Menge der zu entsorgenden Abfälle über die Abfallbehälter. Der Trend zu kleineren Behältergrößen und/oder geringerer Leerungshäufigkeit bleibt weiterhin ungebrochen. Des Weiteren kann sich eine rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet auf die Abfallmengen aus privater Herkunft auswirken. Hier gilt es seitens des ZAH, ein starkes Augenmerk bei den anstehenden Verlängerungen bzw. Neuvergaben der mit Dritten bestehenden Entsorgungsverträge und deren Mengen zu richten. Der ZAH ist auch seit dem 1. Januar 2023 als Subunternehmer für die Einsammlung der "gelben Tonne" in Stadt und Landkreis Hildesheim tätig. Die Abfuhr erfolgt alle 4 Wochen. Neben den hieraus zu erzielenden Erträgen wirkt sich diese Beauftragung bei den Planungen der Auslastung der einzusetzenden personellen und materiellen Ressourcen positiv aus.

Die PPK-Sammlung (direkte Auftragsbeziehung des DSD zum ZAH) wird unverändert durchgeführt. Um hier weitere Mengeneffekte zu erzielen und auch den Markteintritt privater Entsorger zu verhindern, bietet der ZAH neben dem Depotcontainersystem seit 2008 eine kostenlose haushaltsnahe Altpapierdose an. Der ZAH ist in diesem Marktsegment somit gut positioniert. Von dem in der Vergangenheit bestehenden Risiko zur körperlichen Herausgabe des Papieranteils durch das neue VerpackG an die Systembetreiber wurde bis zum Jahr 2021 kein Gebrauch gemacht. Die Systemanbieter machen aufgrund der für sie besseren Vermarktungslage seit dem Jahr 2022 von der körperlichen Herausgabe der Fraktion PPK Gebrauch. Für die Abwicklung entstehen dem ZAH neben dem höheren Verwaltungsaufwand zusätzliche Kosten für Wiegen, Sortierung, Zwischenlagerung und Verladung im RZH. Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet der ZAH durch ein eingerichtetes Mahnwesen. Fruchtlöse Mahnungen werden an die Creditreform AG, Neuss, sowie die Vollstreckungsbehörden der Verbandsmitglieder zur weiteren Verfolgung übergeben. Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken ist eine vorausschauende und umfangreiche Finanzplanung eingerichtet. Den Vermögensrisiken wird durch eine ständige Überwachung und ggf. erforderliche Anpassung bei den bestehenden Versicherungen begegnet. Zur Vermeidung von Ausfallrisiken bei Geldanlagen werden ausschließlich einlagengesicherte Anlagen auf Spar- oder Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten vorgenommen. Um den Risiken aus einer möglichen erneuten pandemischen Lage und den damit verbundenen Einschränkungen auf den Betriebsablauf zu begegnen, hat der ZAH für alle Bereiche in Absprache mit dem Betriebsarzt und dem Personalrat die erforderlichen Hygieneanweisungen erstellt. Für den Fall, dass Mitarbeiter des ZAH erkranken bzw. von häuslicher Quarantäne betroffen sind, wurde für die Abfallentsorgung ein Stufenplan erstellt, in dem je nach Gewichtung die Abfuhr der einzelnen Abfallfraktionen geregelt ist. Des Weiteren bestehen Notfallpläne für die personelle Besetzung der Fahrzeuge und in der Verwaltung. Die Risiken aus den operativen Tätigkeiten des ZAH haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisiken lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, dass diese den Fortbestand des ZAH gefährden könnten.

Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2025 und zur künftigen Entwicklung

Im Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen von insgesamt € 5,4 Mio vorgesehen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks mit € 4,1 Mio sowie im Bereich der Container und Behälter mit € 0,5 Mio. Die Investitionen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorgeverpflichtungen auf der Zentraldeponie Heinde sowie die Altlastensanierungen für die Stadt und den Landkreis Hildesheim wird ein Rückstellungsverbrauch von insgesamt T€ 470 erwartet. Zuführungen zu diesen Rückstellungen sind in dem 2023 aufgestellten Wirtschaftsplan 2025 nicht geplant. Durch die im Jahr 2021 vorgenommene Verlängerung des Ablagerungszeitraums für das Deponiefeld Hörsten-West werden Zuführungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und für Nachsorgeverpflichtungen von insgesamt T€ 100 erwartet. Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des NKAG arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. dass die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüberdeckungen und -unterdeckungen nach Feststellung innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurden die Gebühren in den Bereichen Restabfall und Biotonnen zuletzt zum 1. Januar 2018 gesenkt. Aufgrund des zu erwartenden vollständigen Abbaus der Gebührenüberdeckungen, den Kostensteigerungen durch die Abgabe auf CO₂-Emissionen zum 1. Januar 2024 sowie den durch den Tarifabschluss deutlich steigenden Personalaufwand wurden die Gebühren und Entgelte in allen Bereichen zum 1. Januar 2024 angehoben. In dem genehmigten Wirtschaftsplan 2025 ist ein negatives „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Leistungsindikator) von T€ 23 und ein Jahresfehlbetrag von T€ 114 veranschlagt. Dem erwarteten Jahresfehlbetrag sowie der geplanten Abnahme der langfristigen Rückstellungen von T€ 470 stehen geplante Abschreibungen von T€ 2.810 gegenüber, so dass ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 2.226 erwartet wird. Wesentliche Auswirkungen auf die im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagten Einnahmen werden nicht erwartet. Allerdings könnten möglicherweise durch die Einkommensverluste der Gebührenpflichtigen sowie der Gewerbetreibenden vermehrt Forderungsausfälle auftreten, die zu höheren Wertberichtigungen

führen. Im März 2025 wurde ein neuer Tarifabschluss im öffentlichen Dienst beschlossen. Die Beschäftigten erhalten ab dem 1. April 2025 eine lineare Entgelterhöhung von 3,0 %, mindestens jedoch 110,00 €, sowie eine weitere Erhöhung ab dem 1. Mai 2026 um 2,8 %. Die Erhöhung des Personalaufwands wurde im Wirtschaftsplan 2025 angemessen berücksichtigt. Das Thema Wertstofftonne ist spätestens seit Vorliegen des Arbeitsentwurfs zum KrWG im Frühjahr 2010 in aller Munde. Nach der Neuordnung des KrWG Anfang 2012 sollte die Einführung der einheitlichen Wertstofffassung bis 2015 als politisches Ziel des Bundesumweltministeriums angestrebt werden. Hierzu bestand erheblicher Diskussionsbedarf, da die einheitliche Erfassung von DSD-Anteilen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (StNVP) weiterhin noch nicht geregelt war. Das von der Bundesregierung für Mitte 2015 angekündigte Wertstoffgesetz wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde die bis 31. Dezember 2018 bestehende Verpackungsverordnung durch das VerpackG zum 1. Januar 2019 ersetzt. Dabei sollen aber auch hier die DSD-Verkaufsverpackungen und die stoffgleichen Nichtverpackungen nicht einheitlich, sondern weiterhin getrennt entsorgt werden. Die allgemeine Marktsituation wird parallel hierzu beobachtet. Ob Anpassungen der Gebühren ab 2026 erforderlich werden, hängt einerseits von der Entwicklung des Gebührenaufkommens und der damit im Zusammenhang stehenden Entwicklung der zu behandelnden Abfallmengen sowie andererseits von der weiteren Entwicklung der Marktpreise für die Papierverwertung sowie der betrieblichen Aufwendungen ab. Insbesondere aus der weiteren Erhöhung der Bepreisung von CO₂-Emissionen zum 1. Januar 2026 auf die thermische Abfallbehandlung und auf Dieselkraftstoffe sowie die Erhöhung der Maut sind deutlich höhere Aufwendungen zu erwarten. Wie oben bereits erwähnt, werden die Personalaufwendungen aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen weiter steigen. Weitere gefestigte Prognosen können erst nach Abschluss der Gebührenvorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 getroffen werden. Wie bereits angedeutet, werden an der Entwicklung des Marktes Abfallwirtschaft keine signifikanten Änderungen eintreten, die eine gesicherte Wettbewerbsposition einräumen. Die unsichere Entwicklung auf dem Entsorgungsmarkt bleibt auch in Zukunft ein betriebliches Risiko. Der Markt ist unverändert gekennzeichnet durch eine dynamische Akteursstruktur, fortschreitende Weiterentwicklung innovativer Technologien und Dienstleistungen, die demografische Entwicklung und weitere Internationalisierung. Dieses erfordert von den Marktteilnehmern hohe Flexibilität. Die vorhandene Infrastruktur am Standort ist wesentliche Voraussetzung, um an der Marktentwicklung positiv zu partizipieren.

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	29.326.935,69	27.589.939,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.472,44	1.773,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	550.512,71	644.893,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.667.613,93	2.878.947,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.607.360,46	10.598.578,68
	15.274.974,39	13.477.525,80
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.319.749,40	8.698.096,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 500.821,31; Vorjahr € 443.733,54	2.482.288,23	2.206.758,12
	11.802.037,63	10.904.854,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.680.206,37	2.810.356,22
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierung	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.931.843,54	1.751.545,08
9. Erträge aus Beteiligungen	• 16.000,00	20.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 529.924,92; Vorjahr € 903.169,30	835.768,97	1.033.800,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr € 0,00	489,00	0,00
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-956.861,12	346.125,21
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.534,21	6.005,00
14. Ergebnis nach Steuern	-962.395,33	340.120,21
15. Sonstige Steuern	69.891,40	65.872,80
16. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1.032.286,73	274.247,41

Förderzentrum im Bockfeld

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld ist ein Zweckverband nach dem niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKOmZG).

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gemäß Sozialgesetzbuch 5 (SGB V) und führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gemäß SGB IX der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII in Verbindung mit Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus.

Weiterhin betreibt das Förderzentrum eine Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Sozialgesetzbuches 8. Buch (SGB VIII).

Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis sowie die Stadt Hildesheim. Der betriebsbedingt entstehende Fehlbedarf ist durch die Verbandsmitglieder entsprechend der Zahl der durch sie belegten Plätze für Behinderte umzulegen.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Verbandsausschuss

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung besteht der Verbandsausschuss aus

- den Mitgliedern der Verbandsversammlung (je 1 von Stadt und Landkreis) und
- je zwei weiteren vom Kreistag des Landkreises Hildesheim bzw. dem Rat der Stadt Hildesheim benannten Vertreterinnen bzw. Vertretern.

Für den Landkreis Hildesheim hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

Herr Kreisrat Walter Hansen

KTA Frau Iris Siekiera

KTA Frau Caroline Ludäscher

Gruppe

Gruppe

Verbandsversammlung

Nach § 4 Abs. 2 der Verbandsordnung sind Mitglieder der Verbandsversammlung die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Hildesheim und der Stadt Hildesheim. Der Kreistag kann auf Vorschlag des Landrates eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten des Landkreises Hildesheim in die Verbandsversammlung entsenden.

Als Vertreter des Landkreises Hildesheim hat der Kreistag Herrn Kreisrat Walter Hansen benannt.

Verbandsgeschäftsführer

Gemäß § 9 der Satzung wird der Verbandsgeschäftsführer von der Verbandsversammlung gewählt. Der derzeitige Geschäftsführer ist Herr Bernd Kolberg.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Grundlage des Geschäftsverlaufs bildet die Haushaltssatzung und die I. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2020. In diesen Satzungen sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Haushaltssatzung wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.05.2020 beschlossen. Die vorgeschriebene Vorlage bei dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport erfolgte mit Schreiben vom 28.05.2020. Daraufhin teilte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 30.06.2020 mit, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und lediglich zur Kenntnis genommen worden ist. Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25.01.2021 beschlossen. Die vorgeschriebene Vorlage beim Ministerium für Inneres und Sport erfolgte mit Schreiben vom 26.01.2021. Daraufhin teilte das Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 26.02.2021 mit, dass die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und lediglich zur Kenntnis genommen worden ist. Auch im Berichtszeitraum hat sich der Geschäftsverlauf weitestgehend an den planerischen Vorgaben orientiert und die Aufwendungen und Erträge haben sich in der Praxis weitestgehend so dargestellt, wie sie für das Wirtschaftsjahr kalkuliert waren. Die Abweichungen hielten sich dabei durchaus im Rahmen der üblichen Schwankungen, so dass es an dieser Stelle keiner umfangreichen Erläuterung aller Haushaltsstellen bedarf. Dennoch sind einige Erläuterungen zu Einzelpositionen sinnvoll: Auch im Jahr 2020 war die Entwicklung bei „Erträge aus Betreuungskosten“ des Erfolgsplans sehr erfreulich. Die Erträge aus Betreuungskosten in Höhe von 6.995.303,14 € lagen im Ist-Ergebnis über dem Ansatz in Höhe von 6.900.000,00 €, der veranschlagt war. Ursächlich hierfür waren u.a. die Erhöhung der monatlichen Vergütung im Bereich der Tagesstätte (2019 => 2.322,55 € / 2020 => 2.401,23 €) sowie des Heilpädagogischen Kindergartens (HPK für Kinder mit einer Körperbehinderung 2019 => 2.991,93 € / 2020 => 3.093,61 €: HPK für Kinder mit einer geistigen Behinderung mit den Leistungsberechtigungsgruppen I 2019 => 2.639,16 € / 2020 => 2.728,38 €, HPK für Kinder mit einer geistigen Behinderung der Leistungsberechtigungsgruppe II 2019 => 4.278,30 € / 2020 => 4.428,33 €) ab 01.01.2020. Bei den unter den „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesenen Erträgen, hier: „Personalkostenerstattungen“ lagen die Erträge im Ist-Ergebnis mit 74.625,79 € über dem Ansatz in Höhe von 45.000,00 €. Ursächlich hierfür ist, dass hier u.a. die Erstattungsleistungen der Krankenkassen für Beschäftigte, bei denen ein Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz besteht, gebucht werden. Diese Erträge sind im Voraus nicht kalkulierbar. Die Abweichungen bei der lfd. Nr. 390 „Entnahme aus Gewinnvortrag Vorjahre“, bei der einem Ansatz in Höhe von 1.349.300,00 € Erträge in Höhe von 0,00 € gegenüberstehen, haben ihre Ursache u.a. darin, dass durch die positive Ertragslage bei den anderen Ertragskonten keine Entnahme aus dem „Gewinnvortrag Vorjahre“ benötigt wurde. Bei „Dienstbezüge Beamte“ lagen die Aufwendungen im Ist-Ergebnis mit 0,00 € unter dem Ansatz in Höhe von 72.000,00 €. Dieser Minderaufwand ist dadurch entstanden, dass der neue Verbandsgeschäftsführer kein Beamter, sondern ein Angestellter ist. Die Abweichungen bei „Beiträge zu Versorgungskassen Beamte“, bei der einem Ansatz in Höhe von 55.000,00 € Aufwendungen in Höhe von 129.771,16 € gegenüberstehen, haben ihre Ursache u.a. darin, dass hier Pensionsrückstellungen gebildet werden mussten. Die Pensionsrückstellungen wurden entsprechend der Berechnung durch einen Finanz- und Versicherungsmathematiker gebildet. Bei der Bildung der Pensionsrückstellungen handelt es sich lediglich um einen buchhalterischen Vorgang. Bei „Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen“ lagen die Aufwendungen im Ist-Ergebnis mit 26.644,49 € weit über dem Ansatz in Höhe von 10.000,00 €. Die Ursache dieser erheblichen Abweichung lag in der Bildung der Beihilferückstellungen. Die Beihilferückstellungen wurden entsprechend der Berechnung durch einen Finanz- und Versicherungsmathematiker gebildet. Bei der

Bildung der Beihilferückstellungen handelt es sich lediglich um einen buchhalterischen Vorgang. Bei „Beköstigung“ lagen die Aufwendungen im Ist-Ergebnis mit 128.096,98 € unter dem Ansatz in Höhe von 210.000,00 €. Dieser Minderaufwand ist u.a. dadurch entstanden, dass aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen untersagt bzw. nur eine Notbetreuung in der Einrichtung zulässig war. Die „Pädagogischer und therapeutischer Bedarf“ lagen im Ist-Ergebnis mit 66.634,17 € unter dem Ansatz in Höhe von 131.000,00 €. Dieser Minderaufwand ist u.a. auch durch die Corona-Pandemie entstanden. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften konnten viele der geplanten kulturellen Vorhaben, wie z.B. Ferienfreizeiten, Zoo- und Theaterbesuche oder der Tanzkurs nicht stattfinden. Dem Ansatz bei „Personalbeschaffungskosten“ in Höhe von 6.000,00 € steht ein Ist-Ergebnis in Höhe von 0,00 € gegenüber. Ursächlich hierfür ist u.a., dass die Stellenanzeigen wieder auf der eigenen Homepage, den sozialen Medien und auf der kostenlosen Job-Börse veröffentlicht wurden. Bei „Verfügungsmittel/Repräsentationsmittel“ lagen die Aufwendungen im 1st-Ergebnis mit 946,23 € unter dem Ansatz in Höhe von 3.000,00 €. Dieser Minderaufwand ist u.a. dadurch entstanden, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele geplante Veranstaltungen nur online oder auch gar nicht stattgefunden haben. Des Weiteren konnte die geplante Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Zweckverbandes aufgrund der Corona-Bestimmungen nur teilweise umgesetzt werden. Dem Ansatz „Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des Steuerrechts“ in Höhe von 121.800,00 € steht ein Ist-Ergebnis in Höhe von 19.999,93 € gegenüber. Ursächlich hier ist u.a., dass die geplante IT-Ausstattung der Schule im Bockfeld zurückgestellt worden ist, da vorab gemeinsam mit einem Medienentwickler und der Schule im Bockfeld ein Medienentwicklungsplan entwickelt und erstellt werden muss. Die Aufwendungen bei den Kosten für „Instandhaltung, Instandsetzung des Anlagevermögens“ lagen im Ist-Ergebnis mit 965.867,53 € weit über dem Ansatz in Höhe von 560.000,00 €, der veranschlagt war. Die Ursache hierfür ist u.a., dass die SEHi im Jahr 2019 die Verlegung der Grundleitung in den öffentlichen Bereich durchgeführt hat. Die Verlegung und der Neuanschluss der Regen- und Schmutzwasserbestandsleitungen des Verwaltungsgebäudes des Förderzentrums an den neuen Hauptkanal sowie die anschließende Verfüllung des „alten“ erfolgte dann im Jahr 2020. Da eine Abrechnung durch die SEHi bisher nicht stattgefunden hat, wurden die voraussichtlichen Kosten für die vorgenannte Maßnahme den Rückstellungen zugeführt. Bei der Bildung von diesen Rückstellungen handelt es sich lediglich um einen buchhalterischen Vorgang, entsprechende Geldbewegungen würden ggf. erst in der Zukunft stattfinden. Bei „Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter“ lagen die Aufwendungen im 1st-Ergebnis mit 10.992,26 € unter dem Ansatz in Höhe von 40.000,00 €. Dieser Minderaufwand ist u.a. dadurch entstanden, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele der geplanten Fortbildungsveranstaltungen nur online oder auch gar nicht stattgefunden haben. Zu den Ausgabeansätzen im Vermögensplan bleibt zu sagen, dass gemäß § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) i.V.m. § 15 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investition oder eine Investitions-förderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Wie in den Vorjahren auch wurde der Schule im Bockfeld bei „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Inventar“ und bei „Lehr- und Lernmittel der Förderschule“ ein Budget eingerichtet. Gemäß der Budgetgrundsätze wurden die angesparten Mittel aus 2019 in Höhe von 48.255,08 € für die beiden vorgenannten Konten für die Schule im Bockfeld durch entsprechende Restbildung zu 100 % auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen, so dass der Schule im Bockfeld planmäßig 68.955,08 € für die entsprechenden Konten in 2020 zur Verfügung standen. Bei „Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Inventar“ und bei „Lehr- und Lernmittel der Förderschule“ lag das Ist für die Schule im Bockfeld in 2020 bei 0,00 €. Die Schulleitung hat das Budget im Erfolgsplan um 2.561,58 € überschritten. Wie in den Vorjahren auch wird die Überschreitung durch die angesparten Mittel im Vermögenshaushalt gedeckt. Mithin werden gemäß der Budgetgrundsätze Nr. 10 die angesparten Mittel im Vermögensplan in 2020 in Höhe von 66.393,50 € für die Schule im Bockfeld durch entsprechende Restbildung auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. In 2020 wurden keine Maßnahmen mit

besonderer Bedeutung für den Umweltschutz durchgeführt. Insgesamt kann die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld als weiterhin gut bezeichnet werden.

Liquiditätsstatus

Der nachfolgende Liquiditätsstatus zeigt die Veränderung der Liquidität 1. Grades:

	01.01.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen (bis ein Jahr)	826	726
flüssige Mittel	15.146	17.054
	<u>15.972</u>	<u>17.780</u>
kurzfristige Verbindlichkeiten (bis ein Jahr)	521	618
kurzfristige Rückstellungen	173	157
	<u>694</u>	<u>775</u>
Überdeckung	15.278	17.005
Liquiditätsveränderung		1.727

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Landkreis Hildesheim hat für das Haushaltsjahr 2026 einen Betrag in Höhe von 1.613.000 € als Mittel für Zahlungen der Verbandsumlage eingeplant. Es handelt sich um die Erstattung für die Schulträgerschaft des Landkreises Hildesheim als Mitglied des Zweckverbandes des Förderzentrum Bockfeld.

Hinweis: die Daten basieren auf dem Bericht über den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2020. Die Daten für die Jahre 2021,2022,2023 und 2024 liegen noch nicht vor.

Krankenhaus Alfeld GmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Das Unternehmen erbringt im Rahmen des jeweiligen gültigen Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen voll- und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen und ambulante ärztliche, medizinisch-technische und physikalische Leistungen. Der Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb und die Unterhaltung des Krankenhauses in Alfeld. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes weitere Krankenhäuser zu betreiben.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen, soweit sie sich mit der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft vereinbaren lassen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 2.500.000,00 €.

Am Stammkapital beteiligt ist der Landkreis Hildesheim mit einem Anteil von 50 % (1.250.000,00 €); die verbleibenden 50 % (1.250.000,00 €) entfallen auf die Stadt Alfeld (Leine).

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Als Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Gesellschafterversammlung wurde durch Kreistagsbeschluss Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella benannt. Stellvertreterin ist Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler.

Auf die neuerliche Einrichtung eines Aufsichtsrates wird verzichtet.

Geschäftsführer

Nach §7 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Der derzeitige Geschäftsführer ist Herr Henrik Sander.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Geschäftsentwicklung

Der Betrieb des Alfelder Krankenhauses ist seit Juli 2010 ausgegliedert und wird durch die AMEOS Gruppe (AMEOS Klinikum Alfeld GmbH) geführt. Die Verwaltung der Grundstücke und Gebäude liegt bei der Krankenhaus Alfeld GmbH. Gesellschafter der Krankenhaus Alfeld GmbH sind jeweils zu 50 % die Stadt Alfeld (Leine) und der Landkreis Hildesheim.

Wirtschaftliche Entwicklung und Vermögenslage

Die Besitzgesellschaft erfasst alle Geschäftsvorfälle, die sich aus der Immobilienverwaltung mit der Verpachtung aller Anlagen an die Betriebsgesellschaft bzw. nunmehr an die AMEOS-Gruppe ergeben. Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 154 und liegt somit in Höhe von T€ 15 über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote ist wie im Vorjahr negativ. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 2.813 aus. Die Liquiditätssituation ist gegenüber den Vorjahren leicht angespannt. Zum 31.12.2024 verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 33 (Vorjahr T€ 80). Kontokorrentlinien bestehen derzeit nicht. Die Gesellschaft ist auch weiterhin auf unterstützende Maßnahmen durch die Gesellschafter angewiesen. Die entsprechende Bereitschaft der Gesellschafter zur kurzfristigen Unterstützung ist bereits von beiden Gesellschaftern zugesichert worden. Gegenüber Dritten hat die Gesellschaft keine Darlehensverbindlichkeiten mehr. Die Teilflächen auf dem Grundstück des ehemaligen P I (Garagenzufahrt) wurden Anfang 2012 vom Restgrundstück abgeteilt und neu eingemessen, sodass drei Einzelflächen den Nutzern bzw. Anliegern zum Verkauf angeboten werden konnten. Im März 2015 wurden die Teilflächen zum Preis von 1 Vqm veräußert. Die vier Grundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Wohnheimes P I sind seit Mitte 2012 baulich voll erschlossen und werden bereits seit Dezember 2011 auf dem Immobilienmarkt angeboten. Zwischen 2015 und 2021 konnten mehrere Grundstücksverkäufe realisiert werden, für die Zukunft sind derzeit keine weiteren Veräußerungen von Grundstücken vorgesehen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Laufe des Jahres 2024 hat die Ameos AG ihre Pläne für Teilschließungen konkretisiert. Zukünftig sollen nur noch eine Schmerztherapie und eine Eingliederungshilfe am Standort Alfeld/Leine vorgehalten werden. Verschiedene andere Abteilungen wurden bereits geschlossen und die Bettenanzahl deutlich reduziert. Das Ameos Klinikum in Alfeld ist somit kein Krankenhaus mehr, das die Grund- und Regelversorgung sicherstellt, sondern eine Fachklinik. Anfang März 2024 hat die Ameos Klinikum Alfeld GmbH vor dem Hintergrund geänderter gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen einen Antrag auf Erlass der Pachtzahlungen für einen Zeitraum von fünf Jahren gestellt. Um gegenüber dem Innenministerium und den Gremien der Stadt Alfeld (Leine) und des Landkreises Hildesheim überhaupt tätig werden zu können und die Möglichkeiten eines Pächterlasses zu prüfen, hatte Herr Beushausen eine Betrachtung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer gefordert, damit nachvollzogen werden kann, ob die eingeleiteten Maßnahmen seitens der Ameos AG auch nachhaltig wirken. Eine entsprechende Bescheinigung wurde mit Datum vom 27.11.2024 durch PWC erstellt. Demnach liegt aus Sicht von Herrn Beushausen mindestens ab dem Jahr 2026 ein operatives Betriebsergebnis vor, das die Zahlung von T€ 600 Pacht ohne Entstehung eines Verlustes zulassen würde. Ein Pächterlass ist auf dieser Grundlage nicht zu rechtfertigen. Auf Nachfrage bei der Pächterin wurde von dieser erklärt, dass die vorgelegten Unterlagen ausschließlich den operativen Teil einer Bilanz darstellen. Auf die Aufforderung von Herrn Beushausen hin wurde sodann eine gesamtbilanzielle Betrachtung durch die PWC vorgelegt. Zu dieser ergaben sich weitere Nachfragen, insbesondere im Hinblick auf die dort aufgeführten Darlehensverbindlichkeiten. Wiederum auf Nachfrage erklärte die Ameos Klinikum Alfeld GmbH hierzu schriftlich, dass die Darlehensverbindlichkeiten in Gänze nicht durch Investitionstätigkeiten hervorgerufen wurden. Vielmehr dienen die Darlehen dazu, konzernintern die negativen Jahresergebnisse auszugleichen. Die Gesellschafter haben sich hierzu im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beraten. Sofern dem Pachtverzicht entsprochen werden sollte, führt dies unweigerlich dazu, dass die Gesellschafter selbst den Darlehensabtrag aus ihren Haushalten heraus leisten müssen. Aufgrund der Tatsache, dass die Haushalte des Landkreises und der Stadt Alfeld (Leine) auch zukünftig weiterhin erheblich negativ sein werden, haben sich die Gesellschafter dafür ausgesprochen, den Antrag auf Pachtverzicht abschlägig zu bescheiden. Dies wiederum setzt voraus,

dass die politischen Gremien des Landkreises und der Stadt über den Sachverhalt abschließend informiert werden. Diese Information steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Schuldendienst für den im Haushaltsjahr 2011 vom Landkreis aufgenommenen und an das Krankenhaus Alfeld weitergegebenen Kredit (rd. 5,07 Mio €, Laufzeit rd. 25 Jahre) wird vom Krankenhaus Alfeld durch Pachtzahlungen in voller Höhe erstattet. Für das Haushaltsjahr 2026 sind außerdem investive Mittel i.H.v. 60.000 € zur Stützung der Liquidität der Gesellschaft eingeplant.

Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe und der Erziehung. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb, die Vermarktung und Verwaltung der Jugendeinrichtungen der ehemals im Eigentum des Landkreises Hildesheim stehenden Jugendeinrichtungen

- Schulland- und Jugendheim Haus Berlin in Hohegeiß,
- Jugendwanderheim Windmühle Marienrode in Hildesheim.
- Jugendhof Schönberg in Kalifornien/Ostsee

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich nach Maßgabe dieses Vertrages an anderen Einrichtungen beteiligen, weitere Einrichtungen schaffen und Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft kann für ihre gemeinnützigen Zwecke im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle sonstigen Rechtsgeschäfte vornehmen, die im Interesse der Gesellschaft liegen. Sie kann sich insoweit, insbesondere mit nach dem steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht dafür in Betracht kommenden Mitteln, an anderen Gesellschaften beteiligen und weitere begründen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff AO. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Der Landkreis Hildesheim und die LABORA gGmbH sind mit je 50 % (12.500,00 €) beteiligt.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zehn Mitgliedern,

- dem Landrat des Landkreises Hildesheim, Herrn Bernd Lynack
- zwei vom Landrat benannten Bediensteten des Landkreises (Kreisamtsrätin Frau Kerstin Zingler Dezernat 1, Kreisjugendpflegerin Frau Derya Heidelberg, Amt 407)
- drei vom Landkreis Hildesheim bestimmten Mitgliedern
- vier Vertretern der Gesellschafter der LABORA gGmbH.

Für den Landkreis hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

KTA Herr Tobias Sundermeyer	Gruppe
KTA Frau Caroline Ludäscher	Gruppe
KTA Bernhard Flegel	CDU

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 11 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Als Vertreter des Landkreises Hildesheim in der Gesellschafterversammlung wurde durch Kreistagsbeschluss Herr Landrat Bernd Lynack benannt. Stellvertreterin ist Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann.

Geschäftsführung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird der/werden die Geschäftsführer von der Gesellschafterversammlung bestellt, angestellt und abberufen. Die derzeitige Geschäftsführerin ist Frau Daniela Möhlenbrock.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den Betrieb des Schullandheimes „Haus Berlin“ in Hohegeiß (Braunlage/Harz), des Jugendwanderheimes „Windmühle Marienrode“ in Marienrode/Hildesheim und des „Jugendhofes Schönberg“ (Ostsee, Nähe Kiel). Im Oktober 2008 ist das ehemalige Schulland- und Jugendheim des Landkreises Hildesheim „Haus Berlin“ zusammen mit dem Jugendwanderheim „Windmühle Marienrode“ in die Trägerschaft der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gemeinnützige GmbH übergegangen. Gesellschafter der Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH sind das Peiner Sozialdienstleistungsunternehmen Labora g.G.m.b.H. und der Landkreis Hildesheim zu gleichen Anteilen. Im November 2013 wurde der "Jugendhof Schönberg" in die Trägerschaft aufgenommen. Die Betriebsgesellschaft hat es sich zur zentralen Aufgabe gesetzt, den "Jugendhof Schönberg", das Schulland- und Jugendheim „Haus Berlin“, sowie das Jugendwanderheim „Windmühle Marienrode“ langfristig als Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit zu erhalten und weiter auszubauen. Die Umsätze konnten im Geschäftsjahr von 846 T€ in 2023 auf 898 T€ gesteigert werden. Den erhöhten Umsatzerlösen stehen erhöhte Aufwendungen für bezogene Waren um 5 T€ auf 140 T€ gegenüber. Die Personalkosten sind deutlich von 453 T€ auf 508 T€ gestiegen. In 2024 konnten offene Stellen neu besetzt werden. Die Raumkosten sind von 434 T€ auf 691 T€ im Geschäftsjahr gestiegen. Die 257 T€ Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus dem Anstieg der Instandhaltungskosten (+210 T€), den Kosten für Heizung (+ 51 T€), Reinigung (+ 24 T€) und Wasser (+ 9 T€). Der Anstieg konnte durch den Rückgang der Kosten für Strom um - 37 T€ abgemildert werden. Als weitere Erträge mit wesentlichem Einfluss auf die Ergebnisentwicklung sind Erträge aus der Rückstellungsauflösung (55 T€) verbucht worden. Der Landkreis Hildesheim gewährte neben seiner bislang jährlichen Unterstützung in Höhe von 199,5 T€ zwei weitere Zuschüsse über insgesamt 500 T€. Daneben konnten Erträge aus Spenden in Höhe von 35 T€ vereinnahmt werden. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichten in 2024 die Aufnahme der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im Haus Berlin. Das Jahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 120 TE (Vorjahr Jahresfehlbetrag 81 T€) abgeschlossen. Ohne die gewährten Zuschüsse wäre ein Jahresfehlbetrag von 580 TE (Vorjahr 280 T€) entstanden. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,1 % (Vorjahr 28,9%). Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 15 Mitarbeiter*innen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Zahl der Anfragen und Buchungen liegen über dem Wert von 2024, die Planung reicht bis in 2026 hinein. Bei den Umsatzerlösen wird mit einer moderaten Steigerung gerechnet. Im Jahr 2024 wurden die Preise für Buchungen ab dem Jahr 2024 um 5% erhöht. Für das Jahr 2025 sind weitere Preiserhöhungen geplant. Die Hausleitungen haben in Abstimmung mit der Geschäftsführung die Preisgestaltung für neue Buchungsanfragen ab 2025 sehr differenziert für die einzelnen Preiskategorien und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Mitanbieter vor Ort erarbeitet.

Dadurch ergeben sich sehr unterschiedliche Preiserhöhungen in den einzelnen Preiskategorien, wobei die geplanten Steigerungen für die Zielgruppe moderater ausfallen als für Privatgäste. Die Entwicklung der Kosten für die Verpflegung wurde dabei berücksichtigt, hier wurde immer kostendeckend unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalkosten kalkuliert. Im Haus Berlin sind noch drei Mitarbeitende vom Landkreis im Haus Berlin beschäftigt. Im November und Dezember ist die Auslastung im „Haus Berlin“ immer etwas geringer, da Klassenfahrten zu diesen Zeiten so gut wie gar nicht stattfinden. Neue Gästegruppen für diesen Zeitraum zu finden, stellt sich als schwierig heraus, gleichwohl wird daran weitergearbeitet. Den moderat steigenden Umsatzerlösen stehen vermehrte Kosten, insbesondere für die Instandhaltung der Immobilien und Personal, gegenüber. Dies führt in Summe zu einem höheren Zuschussbedarf. Die Erträge aus Zuschüssen durch den Landkreis Hildesheim wurden in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Zustimmung des Kreistages für das Jahr 2025 auf 675.000 Euro erhöht. Der Betrieb des Jugendhofes in Schönberg soll ab 2026 eingestellt werden. Die Liegenschaft befindet sich im alleinigen Besitz des Landkreises Hildesheim, der sie gemäß dem Beschluss des Kreistages veräußern möchte. Unter Berücksichtigung der Budget- und Finanzierungszusage des Landkreises Hildesheim rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leicht positiven Ergebnis. Bei der Eigenkapitalquote rechnen wir mit einer geringfügigen Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir ein Investitionsvolumen auf dem Niveau des Berichtsjahres. Die Investitionen werden sich voraussichtlich vorwiegend auf Ersatzbeschaffungen konzentrieren.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt nach den im Geschäftsjahr 2024 deutlich erhöhten Zuschüssen seitens des Landkreis Hildesheim über eine ausreichende Summe an liquiden Mitteln im Bestand, eine Fremdfinanzierung über fremde Kapitalgeber wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr wurden zwei neue Anlagegüter, eine Kombi-Dämpfer (12 T€) und eine Durch-schub-Geschirrspülmaschine (10 T€), in das Anlagevermögen aufgenommen. Die Zugänge erfolgten im Rahmen der planmäßigen Erneuerung der Küchenausstattung im Haus Berlin. Die Höhe der sonstigen Rückstellungen betrug zum 31.12.2024 295 T€ (Vorjahr 274 T€). Sie setzten sich im Wesentlichen aus der Rückstellung für Maßnahmen zur Einhaltung der Sicherheitsstandards (199 T€) und aus der Rückstellung für rückzuzahlende Coronahilfen aus 2020 (28 T€) zusammen.

Prognose- ist Vergleich zum Vorjahr

Im Geschäftsjahr ist das prognostizierte positive Ergebnis leicht überschritten worden. Dafür sind im Wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich:

1. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber der Prognose leicht gesteigert werden.
2. Die Personalkosten fielen wegen Langzeiterkrankungen leicht geringer aus als geplant.

Chancen und Risiken

Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden systematisch und permanent beobachtet, bewertet und an die verantwortlichen Entscheidungsträger berichtet. Die regelmäßige Berichterstattung an die Gremien der Gesellschaft ist ein weiteres Element des permanenten Risikomanagements. Die dazu eingesetzten Steuerungs- und Kontrollsysteme werden sukzessive weiterentwickelt. Insbesondere der Budgetplanungsprozess sowie die monatlichen Berichte für die einzelnen Standorte stehen dabei im Fokus. Durch Verträge mit neuen Strom- und Gasanbietern werden die Kosten in diesen Bereichen über 2025 hinaus gesenkt. Der Ausbau der Digitalisierung in den Verwaltungsbereichen soll auch weiterhin gefördert und der Optimierungsprozess im Bereich

Belegungsplanung sowie Schnittstellenmanagement zu anderen Anwendungen intensiviert werden. Um eine bessere Positionierung am Markt zu erreichen, sollen flankierende Marketingmaßnahmen, wie die Online Präsenz, Merchandisingprodukte etc., weiterentwickelt werden. Auch weiterhin werden zukünftig notwendige und somit kostenwirksame Reparaturen an den Gebäuden und in den Objektbereichen „Haus Berlin“ (Brandschutz, öffentliche Sicherheit, Außenanlagen, Einfahrt) und der Mühle Marienrode (kleinere Erhaltungsarbeiten an der Mühle und dem Jugendwanderheim, Industriegeschirrspülmaschine) geplant und umgesetzt. Für einen Teil der notwendigen Maßnahmen wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Zur weiteren strategischen Ausrichtung der Betriebsgesellschaft ist in 2020 ein Konzept für alle Standorte inkl. einer strategischen Instandhaltungsplanung aller Einrichtungen/Objekte entwickelt worden und in Teilen bereits abgearbeitet worden. Durch die Maßnahmen und die strategische Konzeptentwicklung werden die nachhaltige Nutzung der Standorte/Gebäude/Anlagen und damit die Umsetzung des Satzungszweckes auch zukünftig sichergestellt. Das wesentliche Risiko der möglichen Unterfinanzierung der Gesellschaft in der Zukunft scheint zunächst durch die Erhöhung der Zuschüsse vermindert zu sein. Darüber hinaus werden die Übernachtungskosten fortlaufend einer kritischen Überprüfung unterzogen und entsprechend in ihrer Ausgestaltung erhöht werden. Weitere Risiken können sich aufgrund geänderter politischer bzw. gesetzlicher Entscheidungen und Entwicklungen ergeben. Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr weist keine nennenswerten Abweichungen auf. Die Gesellschaft ist ohne Fremdmittel in der Lage, den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die aktuelle Entwicklung die Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellt, die jedoch mit der zu erwartenden weiteren finanziellen Unterstützung des Landkreises Hildesheim als gut beherrschbar eingeschätzt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auch im Geschäftsjahr 2026 ist die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 550.000 € m Haushalt eingeplant. Die Höhe des Zuschusses berücksichtigt die Kostensteigerungen im Personal- und Betriebskostenbereich sowie besonders die aufgrund der Altersstruktur der Bausubstanz dringend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten.

ProjektBau Hildesheim GmbH & CO OHG

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die ProjektBau Hildesheim GmbH & Co. OHG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 umfirmiert aus der ARGE Produktionszentrum TfN GbR, die mit Abschluss eines Arbeitsgemeinschaftsvertrags am 10. Dezember 2009 zwischen der gbg Immobilien GmbH, Hildesheim und der Kreiswohnbau Hildesheim GmbH, Hildesheim (nach Umfirmierung zum 07. April 2017: kwg Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH, Hildesheim) gegründet wurde. Gegenstand der ProjektBau Hildesheim GmbH & Co. OHG ist die Bewirtschaftung, die Errichtung, der Erwerb, die Vermittlung und die Betreuung von Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen und zugleich auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschafter sind unverändert am Gewinn und Verlust zu gleichen Teilen beteiligt.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter zu jeweils 50 % der ProjektBau Hildesheim GmbH & CO OHG sind die gbg Immobilien GmbH Hildesheim sowie die Kreiswohnbau Hildesheim GmbH.

Anteilsbesitz:

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung ist jeder Gesellschafter mit einer Stimme vertreten. Gesellschafter sind die jeweiligen Geschäftsführer der beteiligten Wohnungsbauunternehmen. Vertreter des Landkreises Hildesheim sind nicht in den Gremien der Gesellschaft vertreten.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine belasten die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland nach wie vor merklich. Deutlich gestiegene Bau- und Finanzierungskosten dämpfen die Investitionen im Wohnungsbau und führen zu einer hohen Unsicherheit. Hinsichtlich der Entwicklung der Energiekosten bestehen auch durch den Krieg zwischen Israel und der Hamas erhebliche Unsicherheiten. Daher können die weiteren Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Immobilienbranche nicht verlässlich abgeschätzt werden. Zudem kommt es insbesondere in Folge des Ukraine-Kriegs zu gegenwärtig noch nicht abschätzbaren Einflüssen auf die Wohnungsmärkte.

Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis unserer Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 112 liegt somit 2024 mit rund T€ 193 unter dem Vorjahresniveau, was auf die geplanten außerordentlichen Instandhaltungsaufwendungen (+ T€ 206) bei dem Gebäude der VHS zurück zu führen ist.

Ertragslage

Die Ertragslage ist im Wesentlichen durch das Ergebnis aus der Bewirtschaftungstätigkeit T€ - 107,9 (Vorjahr: T€ 83,5) geprägt und durch den Abschluss langfristiger Pachtverträge sind die Erträge gesichert. Das Ergebnis der Bewirtschaftungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der vertragsmäßigen Pacht für das Produktionszentrum des TfN's (T€ 125,4) und den Einnahmen aus dem Pachtvertrag mit der Volkshochschule Hildesheim (T€ 242,5). Die Aufwendungen entfallen auf Instandhaltungskosten (T€ 237,6), planmäßige Abschreibungen (T€ 130,5), Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Pachtobjekte (T€ 57,7), Erbbauzinsen (T€ 32,5), Kosten für die Geschäftsbesorgung (T€ 17,5) und sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 8,0). Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 112,0 (Vorjahr Jahresüberschuss: T€ 81,2) erwirtschaftet.

Vermögenslage

	31.12.2024		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	3.458	88,0	3.589	87,9
Umlaufvermögen	471	12,0	495	12,1
Gesamtvermögen	3.929	100,0	4.084	100,0

	31.12.2024		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	647	16,5	760	18,6
Rückstellungen	127	3,2	20	0,5
Verbindlichkeiten	3.155	80,3	3.304	80,9
Gesamtkapital	3.929	100,0	4.084	100,0

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	2022	2021	2020
Eigenkapitalquote	16,5	18,6	16,1	14,3	13,3
Anlagenintensität	88,0	87,9	88,0	88,4	89,4

Die Vermögenslage ist geordnet, es besteht eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

Finanzlage

	2024	Vorjahr
Jahresüberschuss	-112,0	81,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	130,5	130,5
Zunahme/Abnahme(-) sonstiger Passiva	133,7	-50,2
Zinsaufwendungen	57,7	60,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	209,9	222,3
Planmäßige Tilgungen	-176,0	-175,5
Gezahlte Zinsen	-57,7	-60,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-233,7	-236,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-23,8	-14,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	494,5	508,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	470,7	494,5

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr und ist auch zukünftig stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, aufgrund einer geordneten und gesicherten Kapitalstruktur. Liquiditätsengpässe sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

Risiko- und Chancenbericht

Das Gewerbeobjekt „Am Güldenfeld 4“ (Produktionszentrum) ist langfristig finanziert. Bei den langfristigen Finanzierungsmitteln handelt es sich um Annuitätendarlehen. Die Zinsänderungsrisiken werden als gering eingestuft. Preisänderungsrisiken sind aufgrund des Abschlusses eines langfristigen Pachtvertrags begrenzt. Die Übernahme des Grundbesitzes Pfaffenstieg sowie der Umbau und die Modernisierung der Räumlichkeiten der Volkshochschule Hildesheim gGmbH mit anschließender langfristiger Verpachtung stellt keine erhöhten Risiken dar. Die langfristigen Darlehen sind mit langen Zinsbindungen abgeschlossen, so dass nur ein geringes Zinsänderungsrisiko besteht. Preisänderungsrisiken sind aufgrund des Abschlusses eines langfristigen Pachtvertrags begrenzt. Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für den Gebäudesektor bzw. die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Das Gebäude der Volkshochschule ist bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen, welches klimaneutrale Wärme zur Verfügung stellt. Für das Objekt in Güldenfeld wird eine sukzessive Erarbeitung einer unternehmenseigenen Klimaschutzstrategie, ausgerichtet an den technisch, wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben, vorgesehen. Etwaigen Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen. Ferner besteht ein Risiko in der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien) mit Auswirkungen auf den Bereich der Instandhaltung von den Objekten. Hier kann es zu Verzögerungen und damit insbesondere zu einem Instandhaltungsstau kommen. Die Ausfallrisiken bei den Pachtzahlungen sind grundsätzlich gestiegen, werden aber weiterhin als gering eingeschätzt, da es sich um langfristige Pachtverträge handelt und bei der Volkshochschule zusätzlich eine Mietgarantie des Landkreises Hildesheim besteht. Bisher waren keine Forderungsausfälle zu verzeichnen. Sonstige Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten und bestandsgefährdende Risiken sind mittelfristig nicht erkennbar.

Prognosebericht

Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung gestaltet sich, auch nach Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes, das nächste Jahr positiv. Die Geschäftsführung erwartet bei einer weitgehend stabilen Umsatz- und konstanten Aufwandsstruktur ein Jahresergebnis von T€ 58. Mit dem Ukraine-Krieg und dem Nahostkonflikt verbundene Risiken führen zu einem hohen Grad von Unsicherheit, der zu negativen Abweichungen von der Unternehmensplanung und den Kennzahlen führen kann

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim bestehen nicht.

Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie die Darbietung von Konzerten. Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen sowie zur Gründung von Tochtergesellschaften.

Bspielt wird das Theater samt seiner Spielstätten in Hildesheim, Gemeinden und Städte Niedersachsens in einem festzulegenden Verhältnis. Ausgewählte Produktionen können auch außerhalb des Spielgebietes der Gesellschaft aufgeführt werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die Theater für Niedersachsen GmbH (TfN) ist zum 01.09.2007 von zunächst drei Gesellschaftern (Stadt Hildesheim, Landkreis Hildesheim und Zweckverband Landesbühne Hannover) gegründet worden. Das Stammkapital betrug 39.000,00 € und wurde im Jahre 2018 um 500.000 € erhöht. Mit Wirkung zum 31.12.2014 hat der Zweckverband Landesbühne die Kündigung des Gesellschaftsvertrages erklärt. Die Gesellschafter Stadt- und Landkreis Hildesheim sind nunmehr mit jeweiligen Stammeinlagen von 263.000,00 € beteiligt. Der dritte Geschäftsanteil wird laut Vereinbarung vom 07.05.2015 durch die Gesellschaft selbst eingezogen.

Der Theaterbetrieb wird durch jährliche Zuschüsse beider Gesellschafter sowie durch einen Zuschuss durch das Land Niedersachsen abgesichert. Grundlage hierfür ist eine Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht künftig aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar:

- vier Mitgliedern des Rates der Stadt Hildesheim und dem Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim,
- vier Mitgliedern des Kreistags des Landkreises Hildesheim und dem Landrat des Landkreises Hildesheim,
- einem Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.
- einem von der Betriebsversammlung gewählten Vertreter sofern nicht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein Betriebsratsmitglied Sitz und Stimme hat,
- je einem Vertreter des Sprech- und Musiktheaters,
- je einem vom Kulturring und von der Volksbühne Hildesheim zu benennenden Vertreter.

Für den Landkreis hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

KTA Frau Simone Flohr	Gruppe
KTA Herr Werner Preissner	Gruppe
KTA Stefan Kolan	Gruppe
KTA Frau Ute Bertram	CDU

Gesellschafterversammlung

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter jeweils ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung.

Als Vertreter für den Landkreis Hildesheim wurde durch Kreistagsbeschluss Herr Landrat Berndt Lynack benannt. Vertreter ist Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella.

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft ist gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Intendant. Der derzeitige Intendant ist Herr Oliver Graf.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Theater für Niedersachsen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Sinfonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie die Darbietung von Konzerten. Produktionsort ist in der Regel Hildesheim. Bespielt werden das Theater mit allen seinen Spielstätten in Hildesheim sowie Gemeinden und Städte Niedersachsens in einem festzulegenden Verhältnis. Ausgewählte Produktionen können auch außerhalb des Spielgebietes der Gesellschaft aufgeführt werden. Gesellschafter des Theaters sind Stadt und Landkreis Hildesheim. Mit rund 50 Prozent des Zuschusses ist das Land Niedersachsen der größte Mittelgeber und sichert gemeinsam mit den Gesellschaftern den Theaterbetrieb durch jährliche Zuschüsse gemäß einer laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Als Ergebnis einer juristischen Beratung wird hierbei davon ausgegangen, dass die Zuschüsse der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen grundsätzlich nicht dem Beihilfeverbot nach Europäischen Vorschriften unterliegen. Die dreiseitige Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, den Gesellschaftern sowie der Theater für Niedersachsen GmbH für die Jahre 2020 bis 2023 vom Juni 2020 wurde am 06.03.2024 um ein weiteres Jahr für das Kalenderjahr 2024 verlängert. Dieser Verlängerung gingen Verhandlungen mit dem zuständigen Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Falko Mohrs, voraus, in denen jedoch insbesondere zur Frage der Rückkehr in eine Übernahme der Tarifsteigerungen der öffentlichen Hand, die bereits seit 2020 ausgesetzt wurde, erneut keine Einigung erzielt werden konnte. Die kurze Laufzeit verbunden mit dem späten Vereinbarungsdatum bedingen, dass im Anschluss bereits die Gespräche zum Abschluss einer Folgevereinbarung begonnen haben. Die aktuelle Vereinbarung sieht somit weiterhin eine Festbetragsfinanzierung vor, nach der von außen induzierte Kostenaufwüchse beispielsweise durch Tarifabschlüsse oder die wirtschaftlichen Folgen des Kriegsgeschehens und der Energiewende nicht übernommen werden. Am 04.01.2024 hat das TfN auf seinen Antrag aus dem Frühsommer 2023 hin erneut eine Zusage zu dem seitens der Region Hannover aufgelegten Programm zur Förderung theaterpädagogischer Angebote für die Kalenderjahre 2024 bis 2026 erhalten. Die Bewilligung erfolgte nicht in voller Höhe, sondern wurde auf 25 T€ Förderung pro Kalenderjahr (zuvor 35 T€) begrenzt. Für die Kalenderjahre 2023 bis 2026 konnte schließlich im Nachgang der Zustimmung der Regionsversammlung im Sommer 2022 erneut eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem TfN abgeschlossen werden, nach der die Rabatte für Abstecherbuchungen der Regionkommunen durch eine Spielplanförderung seitens der Region ausgeglichen werden. Die Höhe der Förderung wurde allerdings künftig auf einen

Festbetrag von 100 T€ begrenzt. Positiv ist hingegen insbesondere die neue Laufzeit von wieder vier Kalenderjahren, aber auch die Sicherheit einer Festbetragsfinanzierung.

Besuchende

In der Spielzeit 2023/2024 konnten in Hildesheim und unterwegs in insgesamt 1.321 Veranstaltungen 155.180 Besuchende erreicht werden. Dies ist erneut eine deutliche Steigerung im Vorjahresvergleich, wo in 1.177 Veranstaltungen 123.795 Besuchende erreicht wurden. In 2018/2019, also der letzten Spielzeit vor der Corona-Pandemie waren es 152.670 Besuchende. Ursächlich ist hierbei vor allem der deutliche Anstieg der Zahl der Vorstellungen der eigenen Produktionen in Hildesheim und den Gastspielorten, die gegenüber dem Vorjahr von 445 auf nunmehr 528 Vorstellungen deutlich stieg und damit wieder auf dem Niveau des langjährigen Mittels lag. Die Zuschauerzahl folgte diesem Trend und erreichte im Vergleich zur vorangehenden Spielzeit mit 95.554 in dieser 122.912 Zuschauer.

Hildesheim

In der Spielzeit 2023/2024 besuchten in allen Spielstätten Hildesheims zusammen 71.176 Zuschauer eine der 320 eigenen Vorstellungen. Damit stieg die Zahl der Besuchenden erneut um rund 21 Prozent im Vorjahresvergleich (58.755 Zuschauer in der Spielzeit 2022/2023) und auch die Zahl der Vorstellungen vollzog eine gleichgerichtete Entwicklung (Vorjahr: 267 Vorstellungen). Die Einnahmen stiegen ebenfalls deutlich auf rund 1.054 T€ (Vorjahr 852 T€) an. Der Anstieg der Vorstellungszahl ist dabei vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: einerseits dem Bemühen, trotz der nicht besetzten Stellen in den technischen Gewerken, die Zahl der Vorstellungen im Großen Haus wieder in Richtung des langjährigen Mittels von 200+ Vorstellungen zu heben, andererseits auf die Einführung eines erst vor kurzem etablierten Formats, dem sog. „Klassenzimmerstück“. Hinsichtlich der Vorstellungszahl im Großen Haus konnte die Zahl von 163 Vorstellungen 2022/2023 wieder auf 183 Vorstellungen angehoben werden. Das „Klassenzimmerstück“ dient der Intensivierung der Kooperation mit den Schulen in Stadt und Landkreis Hildesheim. Die Produktion „out! - gefangen im netz“ konnte bereits in 36 Vorstellungen gezeigt werden und erreichte 857 Schüler_innen. Ein Höhepunkt der Spielzeit 2023/2024 war die Eröffnung der neuen Studiobühne thim am 03.02.2024, die als neue Spielstätte des Kinder- und Jugendtheaters das theo abgelöst hat. In 61 Vorstellungen dort wurden insgesamt 5.257 Zuschauer erreicht. Bis Ende 2023 fanden die Vorstellungen des Kinder- und Jugendtheaters noch im theo statt, wo in 22 Vorstellungen 1.224 Zuschauer erreicht wurden (im Vorjahr waren es in 78 Vorstellungen 3.660 Besuchende). In beiden Spielstätten zusammen konnten insgesamt 6.481 Zuschauer erreicht werden. im Foyer (F1) wohnten insgesamt 135 Zuschauer 3 Veranstaltungen bei (Vorjahr: 178 Zuschauer in 5 Vorstellungen). In der betrachteten Spielzeit fand lediglich ein Gastspiel im Großen Haus statt, das 533 Besuchende erreichte. Die Zahl der Abonnements in Hildesheim blieb zum Stichtag 31.08.2023 stabil erneut mit einer leicht positiven Tendenz und nun 1.388 (Vorjahr: 1.325) Abonnements. Die im Sommer 2023 begonnene Kampagne zur Zurückgewinnung von Abonnements soll verstärkt werden.

Abstecher

Die Zahl der Abstechervorstellungen eigener Produktionen stieg in der Spielzeit 2023/2024 auf insgesamt 196 Vorstellungen im Vergleich zum Vorjahr erneut (2022/2023: 172). Weiterhin trägt hierzu insbesondere eine hohe Zahl von Kinder- und Jugendtheatervorstellungen bei. In der betrachteten Spielzeit waren es insgesamt 89 Vorstellungen (Vorjahr: 83). Hierdurch blieb auch die Zahl der Zuschauer im Kinder- und Jugendtheater mit 16.754 (Vorjahr: 16.783) weiterhin stabil. Entgegen den sonst positiven Trends blieb das Buchungsverhalten im Bereich von Oper und Operette weiterhin zurückhaltend, wo erneut nur 10 Vorstellungen in der Spielzeit gebucht wurden (Vorjahr: 10). Auch die Zahl der Zuschauer fiel mit 2.061 im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit nochmal zurück (Vorjahr: 2.615 Besuchende). Die Musical-Sparte erreichte vorwiegend

aufgrund des angebotenen Musicals „The Rocky Horror Show“ hinsichtlich der Vorstellungszahlen unterwegs mit 41 Vorstellungen (Vorjahr: 24) erneut einen — diesmal immensen — Zuwachs, der sich naturgemäß auch in den Zuschauendenzahlen bemerkbar machten: Es wurden insgesamt 17.355 Besuchende in der Sparte erreicht. Im Vorjahr waren es 5.482 Besuchende, so dass also u.a. dieses Erfolgsstück auch maßgeblich zum Erfolg der Spielzeit insbesondere im Gastspielgeschäft beitrug. Die Zahl der Schauspielbuchungen blieb unterwegs weiterhin stabil mit insgesamt 44 Vorstellungen (Vorjahr: 45), die allerdings ebenfalls wieder von deutlich mehr Besuchenden gesehen wurden. So sahen insgesamt 10.194 Besuchende die Vorstellungen (Vorjahr: 8.292). Zusammen mit 12 Abstechern in den selbstverwalteten Gastspielorten Langenhagen und Goslar konnten somit in 210 (Vorjahr: 178) Abstechervorstellungen insgesamt 51.736 Besuchende erreicht werden (Vorjahr: 36.799). Diese positive Zuschauendenentwicklung zeigte sich auch in den Einnahmen, die entsprechend auf rund 847 T€ anstiegen (Vorjahr: 634 T€). Zum Stichtag 31.08.2023 blieben die Abonnementszahlen in Goslar mit 38 Abonnements (Vorjahr: 36) stabil. Das Abonnement in Langenhagen ruhte bis zum Frühjahr 2023 aufgrund eines Wasserschadens für mehr als eine Spielzeit. In der Folge konnte die Zahl der Abonnements leider nicht vollends gehalten werden, sondern sank von 160 im Vorjahr auf 120.

Kontaktprogramm

Im Rahmen des sog. Kontaktprogramms, wie etwa in kostenfreien Matineen, Einführungsveranstaltungen, Führungen, Nachgesprächen oder (nahezu) kostenfreien Besuchen in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wurden in 775 (2022/2023: 711) Veranstaltungen weitere 27.501 (2022/2023: 21.418) Besuchende erreicht, so dass also auch hier die Zahlen vor Eintritt des Pandemie- und Krisengeschehens wieder erreicht werden konnten (2018/2019: 656 Veranstaltungen mit 24.330 Besuchenden). Insgesamt ist somit weiterhin ein deutlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Hausüberlassungen

Infolge der gestiegenen Anzahl eigener Vorstellungen ging in der Spielzeit 2023/2024 die Zahl der Hausüberlassungen auf 15 Veranstaltungen zurück (Vorjahr 21), in deren Rahmen 4.234 Besuchende (Vorjahr 6.823) erreicht wurden. Auch hier entwickelten sich die Einnahmen in die gleiche Richtung und sanken auf rund 32 T€ (Vorjahr: 35 T€).

Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und Systemnutzung

Die Einnahmen aus dem Vorverkauf folgten der Aufwärtsentwicklung der Zuschauendenzahlen. So konnten hier rund 51 T€ Einnahmen generiert werden (Vorjahr: rund 43 T€). Diese Entwicklung setzte sich auch in den Einnahmen aus der Nutzung des Verkaufssystems fort. Diese - erreichten einen Stand von rund 19 T€ (Vorjahr: 16 T€). Es wird weiterhin das Kartenbuchungssystem Reservix eingesetzt.

Spenden und Sponsoring

Die Einnahmen aus Sponsoring blieben auf insgesamt niedrigem Niveau in Höhe von rund 28 T€ im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit stabil (Vorjahr: 26 T€). Auch die Spendenbereitschaft verharrte weiterhin auf sehr niedrigem Niveau (10 T€ im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit mit rund 8 T€ Einnahmen), wobei auch in dieser Spielzeit keine explizite Unterstützung seitens des Theaters durch spezielle Aktionen wie etwa im Zusammenhang mit dem Wasserschaden oder als Stuhlpatenschaft erbeten wurde.

Zuschüsse

Der Betriebskostenzuschuss des Landes Niedersachsen betrug in der Spielzeit 2023/2024 rund 9,57 Mio. €. Neben dem Festbetrag aus der laufenden Zielvereinbarung in Höhe von 8,09 Mio. € sind in diesem Betrag anteilige Tarifsteigerungen aus Einmalzahlungen über die politische Liste für 2023 und 2024 in Höhe von rund 112 T€, 820 T€ Förderung zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie rund 550 T€ Sondermittel 2024 enthalten. Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt und Landkreis Hildesheim betragen in der Spielzeit jeweils rund 4,101 Mio. € (Vorjahr: 3,836 Mio. €) zuzüglich eines Investitionskostenzuschusses von jeweils rund 51 T€. Weiterhin leistete die Stadt Nienburg gemäß ihrer Zuschussvereinbarung einen Betriebskosten-Zuschuss in Höhe von insgesamt 60 T€ und auch die Städte Hameln und Garbsen beteiligten sich wieder in Höhe von 13T€. Die Region Hannover leistete einen Zuschuss in Höhe von rund 120 T€ (Vorjahr: 116 T€). Diese Steigerung ergibt sich aus der Vereinbarung mit der Region Hannover, die ab 2023 wieder in Höhe einer Festbetragsfinanzierung erfolgt sowie aus der Vereinbarung zur Förderung theaterpädagogischer Maßnahmen (35 T€).

Aufwand

Die Sachkosten (ohne die selbständigen Künstler_innen) beliefen sich auf rund 5,679 Mio. €. Hierin enthalten sind als Sondereffekt 1,5 Mio. € Umbaukosten für die Fortsetzung der Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, die sich aus dem Brandschutzkonzept ergeben. Ohne diesen Sondereffekt bewegten sich die Sachkosten weitgehend auf dem Niveau der Vorjahre (4.061 Mio. €) mit einem leichten Plus von 3 Prozent oder rund 120 T€. Die Ausgaben für selbstständige Künstler sind von rund 596 T€ im Vorjahr auf nun 716 T€ ebenfalls um rund 20 Prozent gestiegen, da zum Teil feste Beschäftigungsverhältnisse durch Gäste ersetzt wurden. Während in diesem Rahmen die Ausstattung des thim inzwischen erfolgt ist, stehen andere deutlich größere Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin aus. Dies betrifft die Steuerung des Eisernen Vorhangs (rund 100 TE mit einer Durchführung im Sommer 2025) sowie die Ertüchtigung der Ober- und Untermaschinerie im Sommer 2026 für rund 2 Mio. €. Die Personalkosten stiegen in der Spielzeit 2023/2024 im Vorjahresvergleich erneut deutlich um rund 0,9 Mio.€ auf rund 14.310 Mio. € (Vorjahr: 13.429 Mio. €). Ursächlich waren der Anstieg der Einstiegs- sowie der Mindestgage im NV-Bühne sowie der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes Bund und Kommunen mit monatlichen Einmalzahlungen im Zeitraum September bis März und der anschließenden Anhebung der Vergütung um 200 im Sockel plus 5,5 Prozent ab März 2024. Entgegen wirken unbesetzte Stellen sowie ein verstärkter Renteneintritt. Zusammen mit den Gästen: für deren Engagement die Kosten infolge der Teuerungen ebenfalls stiegen, belief sich die Kostensteigerung auf rund eine Mio. von 14,025 auf 15,026 Mio. €

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist zum 31.08.2024 im Vorjahresvergleich von 8,375 Mio. € auf 7.599 Mio. € um rund 776 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist sowohl auf eine Verringerung des Anlagevermögens (-391 T€) von 1,959 Mio. € auf 1,568 Mio. € im Vorjahresvergleich wegen abgängigen Inventars als auch auf einen geringeren Kassenbestand zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Das Geschäftsjahr 2023/2024 schloss erneut mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 252 T€ ab (Vorjahresfehlbetrag 258 T€). Dieses Defizit hatte seine Ursache vornehmlich in den weiterhin stark gestiegenen Personalkosten, die auf der Einnahmeseite nicht aufgefangen werden konnten. Die Gesellschaft hält auch weiterhin die Gesellschaftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover in Höhe von 13 T€.

Investitionen

Im Zuge der Eröffnung der neuen Kinder- und Jugendtheaterspielstätte thim waren Investitionen in die technische Ausstattung und die Möblierung der Bühne notwendig, die sich insgesamt auf 66 T€ beliefen und somit den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Spielzeit bildeten. Hierzu gehörten etwa die Zulanlage, Beamer oder der Gastronomietresen. Ebenfalls erneuerungsbedürftig waren die Kücheneinrichtungen für den Betrieb von Kantine und Vorderhäusern. Dies umfasste ein Finanzvolumen von rund 30 T€. Im Vertrieb waren die Thermokartendrucker abgängig und mussten für 8 T€ erneuert werden. Für Modernisierungen in den technischen Gewerken wie Beleuchtungs-, Bühnen- oder Tontechnik wurden insgesamt 11 T€ investiert für die Anschaffung von Scheinwerfern, neuen Nebelmaschinen, einem Mischpult und Werkzeugen. Weitere kleinere Maßnahmen entfielen auf den musikalischen Bereich, die Requisite oder die Schneiderei und beliefen sich auf rund in Höhe von 4,5 T€.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen (+26 T€). Dieser Anstieg ist ausschließlich auf gestiegene Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Überstunden zurückzuführen.

Lage der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stark durch die extreme Entwicklung der Personalkosten gekennzeichnet, die einnahmeseitig trotz positiver Entwicklung nicht aufzufangen ist. Ab dem 01.09.2023 ist im NV Bühne als Neuerung eine Stufenentwicklung eingeführt worden: Nach zwei Beschäftigungsjahren erhöht sich die Einstiegsgehalt um 200 € pro Monat auf die sog. Mindestgehalt. Aufgrund des Intendanten- und damit verbundenen künstlerischen Personalwechsels in 2020 nehmen eine Vielzahl von künstlerischen Beschäftigungsverhältnissen auch an diesem Stufenaufstieg teil. Da diese beiden Rahmengahten zudem ab der Spielzeit 2023/2024 an der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes teilnehmen, erhöht sich die Einstiegsgehalt ab März 2024 noch einmal von 2.715 € auf 2.900 € und die Mindestgehalt von 2.915 € auf 3.110 €. Weiterhin sieht die im TVÖD verhandelte Tarifierhöhung ab März 2024 eine Anhebung der Gehälter um zunächst 200 € und die anschließende Anhebung der neuen Summe um 5,5 Prozent, insgesamt aber mindestens 340 € vor. Im Schnitt entspricht dies einer Erhöhung um 11,5 Prozent. Eine weitere Erhöhung betrifft den Mindestlohn, der ab Januar 2024 auf 12,41 € Pro Stunde steigt. Nach einem Anstieg der Personalkosten in der Spielzeit 2022/2023 um rund eine Mio. € führen diese Entwicklungen in 2023/2024 erneut zu einer Steigerung der Personalkosten um eine weitere Mio. €, was jeweils in etwa den Gesamteinnahmen einer Spielzeit in Hildesheim entspricht. Im Sachkostenbereich sind die extremen Teuerungsrate der vergangenen drei Jahre in einigen Bereichen wie Energie, Holz oder Stahl abgeflacht, so dass sie sich auf hohem Niveau nun stabilisieren. Daneben stehen weitere größere Instandhaltungsmaßnahmen aus. Die für den Verlauf der Spielzeit 2023/2024 geplante Erneuerung der Steuerung des Eisernen Vorhangs wurde seitens der beauftragten Firma zweimal infolge fehlender Teile oder Personalmangels verschoben und kann somit erst in der Spielzeit 2024/2025 stattfinden. Es erfolgt eine engmaschige Überwachung der Hydraulik, um den Spielbetrieb möglichst nicht zu gefährden. Weiterhin haben die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Errichtung einer flächendeckenden Brandalarmierung begonnen und werden voraussichtlich noch bis zum Sommer 2026 andauern, wenn keine Überraschungen die Maßnahmen verzögern. Die Finanzierung der Durchführung dieser Maßnahmen, ebenso wie die für den Sommer 2026 geplante Instandsetzung der Bühnenmaschinerie soll über die Gewinnvorträge vergangener Jahre erfolgen. Es ist daher problematisch, dass die oben beschriebenen Kostensteigerungen dazu geführt haben, dass die Vorträge bereits in der zweiten Spielzeit in Folge durch den laufenden Betrieb verzehrt werden, zumal Teuerungen geplanter Maßnahmen aufgrund des Vorlaufs und dies' Notwendigkeit weiterer Maßnahmen aufgrund des Alters des Gebäudes nicht auszuschließen sind.

Dementsprechend zielte die Fortsetzung der Gespräche mit dem Land Niedersachsen seitens der Theater weiterhin darauf ab, für die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab Januar 2024 einerseits eine Aufstockung des Sockelbetrags zu erreichen und andererseits wieder zurück zu einer anteiligen Tarifvorsorge seitens des Landes zu kommen, da diese bereits für die Dauer der aktuell laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis einschließlich 2023 ausgesetzt war. Weitere Gespräche, in denen es um die Fortsetzung der Vereinbarung ab 2025 für einen mehrjährigen Zeitraum geht, sind für das erste Quartal 2024 vereinbart. Es wird von Bedeutung sein, das Thema in der Landespolitik präsent zu halten. Neben den Aktionen des Aktionsbündnisses und den bilateralen Gesprächen der jeweiligen Geschäftsleitungen werden dazu auch durch die verschiedenen Gewerkschaften angestoßene Aktionen, wie etwa Treffen mit Landtagsabgeordneten, durchgeführt, um für eine auskömmliche Finanzierung der Theater zu werben. Die Aktionen des Bündnisses #retteteintheater vor der Sommerpause führten nicht zu einem Erfolg, wie sich im Haushaltsentwurf des Landes zeigte. Im September wurden dann die Gespräche der Kleinen Kommission ebenfalls ergebnislos fortgesetzt. Am 08.11.2023 fand zum wiederholten Male eine Demonstration des Aktionsbündnisses vor dem Niedersächsischen Landtag unter Beteiligung aller niedersächsischen Theater statt, um bei den Mitgliedern des Landtags in der Breite für die Notwendigkeit dieser finanziellen Unterstützung zu werben. Im Ergebnis ist es gelungen, zusätzlich zu der Aufstockung, die einmalig für 2023 im Haushalt des Landes verankert war, eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Theater aus der politischen Liste für das Kalenderjahr 2024 zu erreichen. Mit diesem Ergebnis wurde noch Ende Dezember seitens des Landes der Entwurf einer Verlängerung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ausschließlich für das Kalenderjahr 2024 an die Kommunalen Träger sowie die betroffenen Theaterbetriebe übersandt und konnte schließlich im März 2024 unterzeichnet werden. Die abermalige Verlängerung um ein Jahr bietet gleichwohl keine mittelfristige Planungssicherheit und weiterhin gibt es keine Annäherung in der Frage der Übernahme der tariflichen Erhöhung. Vielmehr ist es eine kurze Verschnaufpause zwischen den Verhandlungsrunden, die für das Kalenderjahr 2025 jedoch bis zum Ende der Spielzeit weiterhin nicht abgeschlossen werden konnten. Davon losgelöst besuchte Minister Falko Mohrs 20.04.2024 das Theater für Niedersachsen und konnte sich so einen Eindruck des Hauses verschaffen. Dass die Spielzeit 2023/2024 für das TfN und seine Beschäftigten positiv in Erinnerung bleibt, ist der Fertigstellung des barrierefreien neuen Kinder- und Jugendtheaters thim (theater im malsaal) zu verdanken, dessen Eröffnung mit der Premiere der Uraufführung von „Max und Moritz“ am 03.02.2024 gefeiert wurde und seitdem nicht mehr wegzudenken ist. Diese neue, zeitgemäße Spielstätte, in dem vor allem das Kinder- und Jugendtheater seine neue Heimat findet, bietet eine großartige Ergänzung zum Großen Haus und trägt dazu bei, junges Publikum zu gewinnen und gleichzeitig Barrieren abzubauen. Daneben ist es auch für das Gastspielgeschäft eine sinnvolle Ergänzung, in dem mit den hier entstandenen Inszenierungen auch kleinere und somit etwas günstigere Produktionen angeboten werden.

Kooperationen

Im Rahmen der dokumentarisch angelegten Produktion „Der Weg zur Hölle ist mit guten Absichten gepflastert“ wurde nicht nur die Kooperation mit der Universität fortgesetzt, vielmehr entstanden auch neue Zusammenarbeiten. So etwa mit der Initiative Betroffener „Umsteuern! Robin Sisterhood e.V.“ aus Hildesheim, dem Diakonischen Werk und dem Verein Wildrose. Die Inszenierung einer modernen Dramatisierung von Wilhelm Buschs „Max und Moritz“ führte zu einer Zusammenarbeit mit Unicef. Gemeinsam mit der Kufa entstand das Filmkonzert „Das neue Babylon“. Weitere Kooperationen im Konzertbereich bestehen weiterhin mit der Mozart-Gesellschaft Hildesheim, dem RPM, dem Dombauverein, der Hochschule für Musik und Theater Hannover, dem PULS e.V. sowie den Goslarer Klaviertagen. Fortgesetzt wurde die Initiative „Kulturquadrat“, in der die vier ähnlich strukturierten Kulturinstitutionen RPM, Musikschule, VHS und TfN verstärkt kooperieren. In Kooperation mit der 12H Dance Company aus Berlin wurde die Tanz-Produktion „Woyzeck“ im Rahmen der Trilogie uraufgeführt. Mit dem Theater Hameln hingegen die Tanz-Koproduktion „Georg, Leonce und Lena“.

Die Arbeitsgruppe „Kultur inklusiv“, an der neben dem Theater als Hauptkooperationspartner vor allem auch die Malteser und die Diakonie beteiligt sind, wurde weitergeführt. Alle zwei Monate tagt die Gruppe von Kultur- und Sozialakteuren in Hildesheim (u.a. RPM / AWO Dialog / Behindertenbeirat der Stadt / Kulturbüro Landkreis / Diakonie Himmelsthür / VHS / Malteser / Theaterpädagogisches Zentrum / Center for Worldmusic / HAWK / Die Wilderers / Röderhof / Radio Tonkuhle / Musikschule / Kulturleben). Unter dem Titel: „Hildesheim - eine Kulturstadt für alle“ geht es darum, inklusive Kulturprojekte zu entwickeln und zu fördern. Die Kooperation mit der Literaturzeitschrift „Bella Triste“ und dem Literaturhaus St. Jakobi wurden ebenfalls fortgesetzt. Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters wurde die Zusammenarbeit mit der freien Theaterszene fortgesetzt. Es fanden Koproduktionen mit dem Theater Karo Acht, Theater Fata Morgana, PiedDeFou, Theater Persephone und theaterWE/TER statt. Neben diesen Vereinbarungen mit einzelnen Gruppen für konkrete Inszenierungen besteht außerdem die Kooperation mit dem theaterpädagogischen Zentrum fort, das unter anderem die Probebühne 2 des Theaters für verschiedene Formate nutzt. Unter der neuen Leitung des Kinder- und Jugendtheaters wurde mit dem Programm „Kulturkompliz_innen“ die Zusammenarbeit mit den Schulen in Stadt und Landkreis Hildesheim noch einmal deutlich verstärkt. Inzwischen konnten die Albertus-Magnus-Schule, das Andraenum, die BBS Alfeld, die CJD Realschule Elze, die Elisabeth von Rantzau Schule, die Grundschule Alter Markt, das Mariano-Joesphinum, die Michelsenschule, die Oskar-Schindler-Gesamtschule, die Robert-Bosch-Gesamtschule, die Sankt Ansgar Förderschule und die Waldorf Schule für eine schulübergreifende, dauerhafte Kooperation gewonnen werden. In anderen Schulen wie der Kooperierenden Gesamtschule Gronau, der Realschule Himmelsthür, der Integrierten Gesamtschule Lengede, der Albertus-Magnus-Realschule sowie den Grundschulen St. Martinus, St. Nikolaus und der Grundschule Söhre bestehen weiter Theaterklassen. 2024 war das Theater für Niedersachsen zudem erstmals an der Ausrichtung des norddeutschen Theaterfestivals für junges Publikum „Hart am Wind“ beteiligt. Gemeinsam mit dem Theaterhaus Hildesheim, dem Scharoun Theater Wolfsburg, der wolfsburger figurentheater compaignie und dem Lessingtheater Wolfenbüttel konnte dieses Festival zum 9. Mal durchgeführt werden. Kooperationspartner waren außerdem der Landesverband Freie Darstellende Künste in Niedersachsen e.V. (LaFT), der Arbeitskreis Nord der ASSITEJ Deutschland sowie die Stiftung Universität Hildesheim. Die Kooperationen mit der Universität Hildesheim und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK) wurden darüber hinaus fortgesetzt, wobei neben Veranstaltungsformaten wie etwa der Mittsommernacht und der Beteiligung an Lehrformaten auch eine wie oben beschriebene, intensive stückbezogene Zusammenarbeit stattfand. Ein Austausch fand weiterhin mit den Theatern in Braunschweig, Celle, Hannover, Lüneburg, Münster, Wilhelmshaven, den Gandersheimer Domfestspielen sowie der Erzgebirgischen Theater- und Orchester GmbH Annaberg-Buchholz statt.

Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Während in Corona die größte Sorge der Rückkehr der Zuschauenden in die Theater galt, ist inzwischen eine Normalisierung des Publikumsverhalten zu beobachten und das Interesse an kulturellen Veranstaltungen ist weiterhin ungebremst vorhanden, wenn auch die Heterogenität des Publikums eine immer größere Vielfalt des Spielplans erfordert und immer weniger Produktionen für breite Bevölkerungsschichten adäquat erscheinen. Damit Theater gesellschaftsrelevant bleiben, müssen sie diese also abbilden und spiegeln, was eine Zunahme und Weiterentwicklung von Formaten mit sich bringt, die jeweils ein Zielpublikum erreichen. Hier ist die neue Studiobühne extrem hilfreich, da sie ermöglicht, Produktionen anzubieten, mit denen zwar nicht 550 Personen am Abend zu erreichen sind, die gleichwohl unterschiedlichste Klientel ansprechen, die auf diesem Weg auch Zugang zum Theater haben. Dabei ist ein Ausgleich zu finden zwischen künstlerischer Qualität, wirtschaftlicher Tragfähigkeit und gesellschaftlicher Relevanz. Audi das Abstechergeschäft hat sich trotz angespannter Haushaltslage der kleineren Gastspielorte zunächst normalisiert. Allerdings ist hier aller Voraussicht nach der Höhepunkt der Einsparbemühungen noch nicht erreicht, so dass die Situation weiterhin beobachtet werden muss. Das größte Risiko für das TfN ist insoweit die aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage des Landes angespannte finanzielle Situation der

öffentlichen Haushalte, die sich absehbar nicht verbessern wird. Sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene zählen Ausgaben für Kultur als freiwillige Leistungen, deren Wegfall zwar einerseits keinen Haushalt saniert, die aber andererseits regelmäßig auf der Prüf- wenn nicht gar der Streichliste stehen parallel kämpft das Theater mit einem wachsenden strukturellen Defizit infolge steigender Personalkosten, dem weder durch eine weitere Steigerung der Eigeneinnahmen noch durch Kostensenkung bei gleichbleibender Angebotsstruktur ausreichend begegnet werden kann. Die Zukunft der Theater für Niedersachsen GmbH wird also maßgeblich davon abhängen, ob es nicht nur gelingt, die zusätzlichen Fördermittel zu verstetigen, sondern ob darüber hinaus eine dauerhafte Lösung für die Übernahme von Tarifsteigerungen gefunden wird. Dazu muss die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bei der Theaterfinanzierung verbessert werden. Unter der aktuellen Landesregierung wurde bisher zweimal die bestehende Ziel- und Leistungsvereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert. Eine Einigung über eine anteilige Übernahme der Tarifentwicklung konnte dabei nicht erzielt werden. Zwar wurden die Festbeträge jeweils durch unterschiedliche Sonderfonds oder Mittel aus der politischen Liste aufgestockt, doch allein der Zeitpunkt, zu dem die Zielvereinbarungen vorlagen oder vorliegen, nämlich jeweils erst im Verlauf des bereits begonnenen Geschäftsjahres, machen eine mittelfristige Planung faktisch unmöglich. Den Vereinbarungen voraus gingen jeweils intensive Bemühungen des Aktionsbündnisses #rettedeintheater, verbunden mit Kundgebungen vor dem Landtag, bilateralen Gesprächen zwischen Geschäftsleitung und Landtagsabgeordneten oder Mitgliedern des Kulturausschusses. Am 03.02.2025 fand insoweit ein Gespräch zwischen dem Minister für Wissenschaft und Kultur, Falko Mohrs, weiteren Vertretern des Ministeriums und den Geschäftsleitungen aller zehn niedersächsischen Theater statt. Ziel dieses Gespräch war es, einen gemeinsamen Pakt für die Zukunft der Theater zu schließen und die Notwendigkeit der Übernahme der anteiligen Tariferhöhungen deutlich zu machen. Der Minister erklärte, dass er für die Jahre 2026 bis 2028 aufgrund der globalen Minderausgaben aller Ministerien keine Zusagen machen könne, sondern vielmehr davon ausgehe, dass die Zuwendungen auf dem aktuellen Stand eingefroren blieben, wobei über die Mittel aus der politischen Liste in 2025 für künftige Jahre keine Aussage getroffen werden könne. Zwar signalisierte Herr Mohrs grundsätzliche Bereitschaft, über die Zukunft der Theater in den Diskurs zu gehen, hierbei seien jedoch finanzielle Erwartungen auszuklammern, solange sich die wirtschaftliche Lage des Landes nicht verbessere. Je nach Ausprägung insbesondere der Tarifentwicklung wird sich unter dieser Maßgabe die strukturelle Schiefelage verstärken und so zu Einspar- und Abbaumaßnahmen zwingen, wenn auch auf kommunaler Ebene keine Unterstützung möglich ist.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. September 2023 bis 31. August 2024**

	2023/2024 T€	2022/2023 T€
1. Umsatzerlöse	2.041.560,17	1.603
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.047.817,08	8.445
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	616.709,57	467
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	767.680,94	732
c) Aufwendungen für selbständige Künstler	716.666,61	596
	2.101.057,12	1.795
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.675.486,12	10.970
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.634.580,98	2.459
davon für Altersversorgung: € 17.718,08 (2022/2023: € 16.043,23)		
	14.310.067,10	13.429
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	474.412,48	580
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.819.710,47	2.281
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.804,31	5
8. Ergebnis nach Steuern	- 8.557.065,61	- 8.032
9. Erträge aus Zuschüssen der Gesellschafter ohne Gegenleistungsverpflichtung	8.304.984,52	7.774
10. Jahresfehlbetrag	- 252.081,09	- 258

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim

Für das Jahr 2026 sind als Mittel für Zuschusszahlungen 4.500.000,00 € veranschlagt. Des Weiteren wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 51.129,00 € gezahlt.

Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL)

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Überlandwerk Leinetal GmbH (ÜWL) erfüllt den Zweck, die Einwohner in den Samtgemeinden Gronau (Leine), Duingen und Sibbesse sowie der Einheitsgemeinden Elze und Nordstemmen mit Strom, Gas und Wasser zu versorgen.

Durch die Beteiligung des Landkreises soll ein angemessener Einfluss auf die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Grundversorgung seiner Einwohner erreicht werden.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Überlandwerk Leinetal GmbH beträgt 2.560.000,00 €. Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH ist hieran mit 665.600,00 € (26 %) beteiligt.

Weitere Gesellschafter: Avacon AG, Helmstedt; Anteil: 48,0 % sowie Stadt Gronau (Leine); Anteil 26,0 %

Anteilsbesitz

An folgenden Unternehmen ist die Überlandwerk Leinetal GmbH beteiligt:

- ☐ Avacon AG, Helmstedt,
- ☐ Harzwasser-Kommunale Wasserversorgung GmbH, Syke-Barrien (HKW),
- ☐ Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG,
- ☐ Energie-Freden GmbH & Co.KG u. Verwaltungs-GmbH Freden
- ☐ Bürger-Energie-Gronau (L.) eG,
- ☐ Windenergie Koppelberg GmbH, Bad Salzdetfurth, Verwaltungs-GmbH und GmbH & Co. KG
- ☐ Bürger-Energie-Elze eG
- ☐ Solargenossenschaft Holle u. Ambergau eG
- ☐ Windenergie Leinetal Verwaltungs-GmbH und GmbH & Co.KG 1
- ☐ Windenergie Leinetal Verwaltungs-GmbH und GmbH & Co.KG 2
- ☐ Bürgerwindrad Evensen – stille Beteiligung

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Nach § 6 (1) des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt. Jeder Gesellschafter entsendet vier Mitglieder. Der Landkreis Hildesheim wird im Aufsichtsrat durch Herrn Landrat Berndt Lynack vertreten.

Für die Landkreis Hildesheim Holding GmbH hat der Kreistag folgende Mitglieder benannt:

KTA Frau Waltraud Friedemann	Gruppe
KTA Herr Bernhard flegel	CDU
KTA Herr Dr. Holger Schütte	Gruppe

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 12 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Als Vertreter für die Landkreis Hildesheim Holding GmbH in der Gesellschafterversammlung hat der Kreistag Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella benannt. Stellvertreterin ist Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler.

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind Herr Markus Königshofen und Herr Hinrich Beckmann.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

ÜWL befindet sich trotz anhaltenden Effizienzdrucks aus dem Wettbewerb und der Regulierung in einer soliden wirtschaftlichen Verfassung. Die Versorgung der Kunden mit Strom und Wasser im Versorgungsgebiet sowie die Erbringung der weiteren Dienstleistungen konnte ÜWL im Berichtsjahr ohne nennenswerte Beeinträchtigungen jederzeit voll erfüllen. Im Geschäftsjahr ergaben sich wesentliche Änderungen in der Umsatzerwartung sowie Kostenminderungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die zusammen zu einem Ergebnis vor Steuern von 5,1 Mio. EUR führten, das somit unter dem Plan von 5,5 Mio. EUR liegt. Der Absatz im Stromvertriebsgeschäft betrug 79,0 Mio. kWh (Vorjahr 96,4 Mio. kWh). Durch das ÜWL-Stromnetz flossen insgesamt 406,8 Mio. kWh (Vorjahr 421,6 Mio. kWh). Davon wurden aus erneuerbaren Energieträgern 111,9 Mio. kWh (Vorjahr 129,7 Mio. kWh) in das ÜWL-Stromnetz aufgenommen und an den Verbund weitergeliefert. Im Trinkwassergeschäft wurden im eigenen Gebiet 2,0 Mio. cbm (Vorjahr 2,1 Mio. cbm) an Endkunden und Weiterverteiler abgesetzt. Bei unserem Gasvertrieb stieg die Kundenanzahl Ende 2024 auf 1 496 Kunden (Vorjahr 1 402 Kunden). Der Gesamtabsatz stieg weiter auf 39,2 Mio. kWh (Vorjahr 34,6 Mio. kWh).

Ertragslage

Der Jahresüberschuss erhöht sich von 2,3 Mio. EUR auf 4,2 Mio. EUR. Die um die Stromsteuer bereinigten Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf verminderten sich bei rückläufigen Absatzmengen hauptsächlich wegen der Preisreduzierungen um 5,4 Mio. EUR. Gegen den höheren Gasabsatz verminderten sich die Umsatzerlöse um 1,1 Mio. EUR ebenfalls wegen der starken Preisreduzierung in 2024. Die Wassererlöse erhöhten sich bei einer leicht rückläufigen Abgabe um 0,4 Mio. EUR. Die Erträge aus Nebengeschäften verminderten sich um 0,2 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Der Materialaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf den Strombezug (einschließlich Netzentgelte), den Wasser- und Gasbezug sowie die damit zusammenhängenden Abgaben. Der höhere Personalaufwand ist überwiegend mit den Tarifsteigerungen zu erklären. Dagegen war die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen deutlich geringer als in Vorjahr. Die niedrige Steuerquote von 16 % (Vorjahr 44 %) ist auf die Herausrechnungen zurückzuführen, die sich aus den im Vergleich zum Handelsrecht unterschiedlichen steuerrechtlichen Bewertungen ergeben.

Vermögenslage

Sowohl das Bilanzvolumen als auch die Bilanzstruktur werden bei der für ein Versorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität vorrangig vom Umfang der Sachanlagen und von den zur Finanzierung notwendigen Mitteln bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag verminderte sich die Bilanzsumme zum 31.12.2024 um 4,6 Mio. EUR. Die Verminderungen der kurzfristigen Rückstellungen ergeben sich u.a. aus dem Verbrauch bzw. der Auflösung von Erstattungsansprüchen gem. § 19 (2) und (3) StromNEV und einer Drohverlustrückstellung für den Stromhandel aus dem Vorjahr. Das Anlagevermögen wurde vollständig durch Eigenmittel und andere langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die Eigenmittelquote erhöhte sich unter Einbeziehung des Jahresüberschusses auf 30,1 % (im Vorjahr 24,0 %).

Branchenüblich nimmt das Anlagevermögen mit 64,0 % (im Vorjahr 55,6 %) einen hohen Teil der Bilanzsumme ein.

Finanzlage

Die Finanzpolitik der ÜWL hat die langfristige Unternehmensfinanzierung zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zum Ziel. Für den kurzfristigen Finanzierungsbedarf wurden ÜWL Kreditlinien in Höhe von 2,5 Mio. EUR zum variablen Abruf genehmigt, die im Geschäftsjahr 2024 nicht beansprucht werden mussten. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres und darüber hinaus jederzeit gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden in die Strom- und Wasserversorgungsanlagen sowie die sonstigen Anlagen insgesamt 4,1 Mio. EUR investiert. Damit liegen die Investitionen nach Abzug der von den Zugängen abgesetzten Zuschüsse von 0,6 Mio. EUR über den Abschreibungen und tragen zur Erhöhung des Anlagevermögens bei. Der Finanzmittelbedarf wurde vollständig durch die Innenfinanzierung gedeckt.

Geschäftsentwicklung

ÜWL erwartet für das folgende Geschäftsjahr auf Basis der im vierten Quartal 2024 erstellten Planung ein Ergebnis vor Steuern in der Größenordnung von 2024. Für das Geschäftsjahr 2025 wird somit ein Ergebnis vor Steuern von 5,1 Mio. EUR erwartet. Den voraussichtlichen Strombedarf für das Jahr 2025 hat ÜWL vollständig beschafft, so dass die Strombeschaffung insoweit gesichert ist; dies gilt sowohl für die Mengen als auch die Preise. Die eingekauften Mengen wurden laufend an die erwarteten Absatzmengen angepasst. Zusätzlich sind die eingekauften Mengen beim Strom mit einer Flexibilität von z. Zt. 5,0% versehen, die Mehr- oder Minderabsätze abdeckt. Die Wasserbeschaffung ist trotz eines aktuell immer noch vertraglosen Zustands aufgrund eines bislang nicht erfolgten neuen Vertragsabschlusses mit der HKW (Vertrag lief Ende 2023 aus) als gesichert anzusehen. Teile der Wasserbeschaffung sind zudem durch eigene Brunnen gesichert. Bei der künftigen Entwicklung der Wasserabsatzmengen ist eine rückläufige Tendenz zu erwarten. Diese steht insbesondere mit dem demographischen Wandel, den damit auf Dauer verbundenen rückläufigen Einwohnerzahlen sowie dem sparsameren Verbrauchsverhalten der Kunden in Zusammenhang. Die für 2025 für die Stromversorgung geplanten Investitionen in Höhe von 3,3 Mio. EUR betreffen verstärkt den Ausbau der 20 kV-Leitungen und die Erweiterung der Software. Die für die Wasserversorgung geplanten Investitionen für das Jahr 2025 in Höhe von 1,2 Mio. EUR werden vorwiegend für die Erneuerung von Ortsnetzen verwendet. Die sonstigen geplanten Investitionen in Höhe von 0,3 Mio. EUR für 2025 betreffen wieder die Smart Meter-Zähler im Messstellenbetrieb. Zusätzlich ist eine Finanzinvestition von 1,5 Mio. EUR in eine Beteiligung an einer Wärmeversorgungsgesellschaft in Gronau vorgesehen. Das gesamte Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2025 von 6,3 Mio. EUR soll vollständig durch Innenfinanzierung gedeckt werden.

Chancen- und Risikoberichtserstattung

Als Chancen, die zu einer Verbesserung der Ertragslage beitragen sollen, sind vor allem der weitere Ausbau der Beteiligung an Erneuerbaren-Energien-Projekten, die Übernahme zusätzlicher Dienstleistungen für Kommunen (Betriebsführungen für Kommunen im Segment Wasser, Gebührenabrechnungen, Straßenbeleuchtung etc.) und die weitere Vermarktung von Ingenieurdienstleistungen zu nennen. Zudem soll im Rahmen der Gründung erster Gesellschaften mit Partnern der Einstieg in das Geschäftsfeld Wärme erfolgen. Ebenfalls werden laufend Digitalisierungs- und weitere Maßnahmen verfolgt, um Effizienzen zu heben. Um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, hat das Unternehmen ein Risikomanagementsystem installiert. Hierin sind die finanziellen Risiken sowie die aus dem technischen Bereich stammenden Risiken nach ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in vier Stufen einschließlich der getroffenen Gegenmaßnahmen gelistet. Als Zertifizierungen für den Betrieb elektrischer Energieversorgungsnetze und der Trinkwasserversorgung bestehen weiterhin die Bestätigungen zum geprüften Technischen

Sicherheitsmanagement (gemäß VDE-AR-N 4001 sowie DVGW-Arbeitsblatt W 1000) und das Zertifikat der Berufs-genossenschaft für das Arbeitsschutz-Management-System. Die mit den Zertifizierungen verbundenen umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten dienen auch als Hilfsmittel für die Risikofrüherkennung. Am 12. August 2015 veröffentlichte die Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik einen IT-Sicherheitskatalog auf Basis des § 11, Abs. Ia EnWG. Dieser IT-Sicherheitskatalog bezweckt die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes gegen Be-drohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Dementsprechend haben Netzbetreiber ein Informationssi-cherheits-Managementsystem (ISMS) zu implementieren und zertifizieren zu lassen, das den An-forderungen des IT-Sicherheitskatalog sowie der DIN ISO/IEC 27001 mit Erweiterung um die DIN ISO/IEC TR 27019 in der jeweils geltenden Fassung genügt und Telekommunikations- und EDV-Systeme umfasst, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Die Zertifizierung des genannten ISMS-Geltungsbereichs hat eine Gültigkeit bis zum 26. April 2027. Die im ISMS erfassten Risiken sowie die Behandlung wurden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung entlang der Bedrohungsarten des IT-Sicherheitskatalog in das Risikokataster übernommen. Gemäß § 11, Abs. le EnWG mussten Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens ab dem 01.05.2023 in ihren informationstechnischen Systemen, Komponenten oder Prozessen, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Energieversorgungsnetzen oder Energieanlagen maßgeblich sind, in angemessener Weise Systeme zur Angriffserkennung einsetzen. Der Nachweis hierfür musste gemäß §11, Abs. if, EnWG erstmalig am 01.05.2023 erbracht werden. ÜWL setzt hier die Anforderungen gemeinsam mit einem Dienstleister um. Der Nachweis wurde im April 2023 erstmalig erbracht. Eine erneute Überprüfung ist danach alle zwei Jahre und somit im April 2025 notwendig. Öffentliche Diskussionen zur Angemessenheit von Netzentgelten und Energietarifen, die auch im Zusammenhang mit den Belastungen durch die Energiewende geführt werden, können zu Preis-druck führen und sich letztendlich auf die künftige Erlösentwicklung der Gesellschaft belastend auswirken. Die Stromverkaufsmengen und die mengenmäßige Inanspruchnahme des ÜWL-Stromverteilungs netzes überwacht OWL mit einem Energiedatenmanagementsystem. Damit können laufend die prognostizierten Mengen mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden. In der Wasserversorgung ist dies durch die laufende Erfassung von Fördermengen und Bezugsmengen an den Übergabestellen sichergestellt. Die jederzeitige Lieferung mit Strom ist durch Bezugsverträge mit der TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt, bis einschließlich 2027 und die Belieferung mit Gas durch Bezugsverträge mit der Enercity AG, Hannover, bis 2025, sowie der TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt, für die Jahre 2026 und 2027 gesichert. Die bestehenden Gaslieferverträge beinhalten keine Klauseln zur höheren Gewalt, die im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges zur Anwendung kommen könnten. Bestandsgefährdende Einzelrisiken für das Unternehmen sind aktuell nicht erkennbar. Die Ge-samtsumme der Risiken stellt keine Gefahr für den Fortbestand der Gesellschaft dar.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Die Gesellschaftsanteile an der Überlandwerk Leinetal GmbH sind mit Wirkung vom 01.01.2005 in die Landkreis Hildesheim Holding GmbH eingelegt. Im Jahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 401.992,50 € gezahlt. Auch für das Geschäftsjahr 2025 wird mit der Ausschüttung einer Dividende gerechnet.

Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs-GmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, errichten und betreiben sowie die gewonnene Energie in Form von Strom und/oder Wärme absetzen, vor allem die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen – auch als Komplementärin – beteiligen

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Am Stammkapital beteiligt sind jeweils zu 25 % (= 6.250 €) die Landkreis Hildesheim Holding GmbH, die Stadtwerke Bad Salzdetfurth GmbH, die Volksbank Hildesheimer Börde eG und der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim.

Anteilsbesitz

Es besteht eine Beteiligung als Kommanditistin an der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG

und als Komplementärin an der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Beteiligungs- GmbH & Co. KG

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 14 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs- GmbH gemäß Kreistagsbeschluss durch Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler vertreten. Vertreter ist Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella

Geschäftsführung

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Die derzeitigen Geschäftsführer sind die Herren Jens Krüger, Marc Aumann und ab 01.10.2025 Frau Tabea Martong.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Diese Gesellschaft verfügt über kein nennenswertes operatives Geschäft; sie ist vielmehr als Komplementärin für die Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG sowie die Beteiligungs-GmbH & Co. KG tätig. Hierfür steht ihr ein entsprechender Auslagenersatz sowie die Haftungsvergütung von 5 % auf das eingezahlte Stammkapital zu.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige Erträge		15.029,62	19.001,63
2. Personalaufwand		10.705,51	15.205,47
3. Sonstige Aufwendungen		2.805,32	2.277,98
4. Steuern		268,79	268,18
5. Jahresüberschuss		1.250,00	1.250,00
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		16.250,00	15.000,00
7. Bilanzgewinn		17.500,00	16.250,00

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird weder mit Gewinnausschüttungen noch Verlustabdeckungen gerechnet.

Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen sowie der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Gesellschaftszweck zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich angleichen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.285.000 €.

Komplementärin ist die Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Kommanditisten sind

☐ die Landkreis Hildesheim Holding GmbH	200.000 €	15,56 %
☐ der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	200.000 €	15,56 %
☐ die Stadtwerke Bad Salzdetfurth	200.000 €	15,56 %
☐ die Hannoversche Volksbank eG	200.000 €	15,56 %
☐ die Überlandwerk Leinetal GmbH	100.000 €	7,78 %
☐ die Photovoltaikgenossenschaft Bad Salzdetfurth eG	100.000 €	7,78 %
☐ die Photovoltaikgenossenschaft Söhlde eG	20.000 €	1,56 %
☐ die Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Beteiligungs GmbH & Co.KG	<u>265.000 €</u>	<u>20,62 %</u>
	1.285.000 €	100,00 %

Anteilsbesitz

Es besteht keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG gemäß Kreistagsbeschluss durch Frau Amtsrätin Kerstin Zingler vertreten. Vertreter ist Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella.

Geschäftsführung

Gemäß § 6 (1) des Gesellschaftsvertrages ist die Komplementärin zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt und verpflichtet. Deren derzeitige Geschäftsführer sind die Herren Jens Krüger, Marc Aumann und ab dem 01.10.2025 Tabea Martong.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft schloss das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 54.552,70 € (Vorjahr 67.838,74 €) ab. Aus dem Überschuss erfolgte eine Gewinnausschüttung entsprechend dem eingezahlten Kommanditkapital.

Seite 4

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Photovoltaik-Park Heinde/Lehstedt GmbH & Co. KG

Bad Salzdetfurth

EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	1. Umsatzerlöse	379.559,36	387.030,36
	2. Gesamtleistung	379.559,36	387.030,36
	3. sonstige betriebliche Erträge		
	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33,00	
	b) übrige sonstige betriebliche Erträge	12.207,74	8.053,69
		12.240,74	8.053,69
	4. Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	223.258,00	223.564,00
	5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
	a)Raumkosten	15.986,80	15.868,53
	b)Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.525,04	9.252,90
	c)Reparaturen und Instandhaltungen	36.515,59	14.038,43
	d)verschiedene betriebliche Kosten	43.653,97	48.055,98
	e)übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	56,90	1.001,75
		105.738,30	88.217,59
	6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.425,10	7.415,42
	7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.826,00	8.048,30
	8. Ergebnis nach Steuern	54.552,70	67.838,74
	9. Jahresüberschuss	54.552,70	67.838,74
	10. Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	0,00
Übertrag		54.552,70	67.838,74

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	54.552,70	67.838,74
Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	54.552,70	67.838,74
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Durch die Auslagerung des Kommanditanteils auf die Landkreis Hildesheim Holding GmbH ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Süd-Niedersachsen/Hannover

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Landkreis ist Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover. Der Zweckverband hat die Aufgabe der ordnungsgemäßen Erledigung der Tierkörperbeseitigung für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder. Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann er sich Dritter bedienen.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Liebenburg. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Insgesamt setzt sich der Zweckverband nach aktuellster Verbandsordnung ausfolgenden Mitgliedern zusammen: die Region Hannover, die Städte: Braunschweig, Göttingen u. Salzgitter, sowie die Landkreise: Göttingen, Goslar, Hildesheim. Holzminden , Northeim, Osterode am Harz und Wolfenbüttel.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Zweckverbandes betrug 1980 = 50.000 DM (25.564,59 €)

Der Landkreis Hildesheim zahlte davon als Stammeinlage: 6.900 DM (3.527,91 €)

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Anteilsbesitz

Soweit die Einnahmen den Finanzbedarf des Zweckverbandes für ein Haushaltsjahr nicht decken, setzt die Verbandsversammlung eine allgemeine Umlage fest.

Die allgemeinen und anderen Umlagen verteilen sich einmal jährlich auf die Verbandsmitglieder nach einer Quote, die sich je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach der zahlenmäßigen Größe des Viehbestandes (Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe) zum 30.06. des Vorjahres zusammensetzt.

Maßgebend sind die bei der jährlichen Aufstellung des Haushaltsplanes veröffentlichten statistischen Daten.

Zusammensetzung der Organe

Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsausschuss
- der Verbandsgeschäftsführer

Vorsitzende der Verbandsversammlung ist die Erste Kreisrätin des Landkreises Göttingen Frau Doreen Fragel. Verbandsgeschäftsführerin ist die Regionsrätin Frau Cora Hermenau. Vertreter für den Landkreis Hildesheim in der Verbandsversammlung ist aufgrund des Beschlusses des Kreistages Frau EKR`in Evelin Wißmann, Stellvertreterin ist Frau Dr. Wiebke Evers.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - 327.110,72 €

Das Haushaltsjahr hat mit einem saldierten ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbetrag von 327.110,72 € abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis. Ein Fehlbetrag wurde bereits im Rahmen der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen, da in diesem Jahr auf eine Umlagefestsetzung verzichtet wurde.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Der Zweckverband arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht, weitere unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises gibt es daher nur hinsichtlich der vorstehenden Zweckverbandsumlage.

DEULA Hildesheim GmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist im Wesentlichen:

- der Wissenstransfer und die gemeinnützige Förderung umweltorientierter beruflicher Qualifikation in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz, Handwerk, Technik und Verkehr
- Unterhaltung von Ausbildungs-, Seminar- und Tagungsstätten
- Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung
- Übernahme von Bildungs- und Forschungsaufträgen
- Übernahme von Entwicklungshilfsprojekten

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Gründe für die Beteiligung des Landkreises Hildesheim

Die DEULA Hildesheim war unselbständiger Teil des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL). Insgesamt gab es in der Bundesrepublik im Jahre 1991 13 DEULA-Betriebe. Diese dienten vorwiegend der Ausbildung und Fortbildung für den landwirtschaftlichen Bereich. Die DEULA Hildesheim hatte seinerzeit bereits neue zukunftsträchtige Märkte auf dem Sektor Verkehrsgewerbe und Umweltschutz erschlossen.

Die DEULA-Betriebe waren für das KTBL ein historisch gewachsenes Anhängsel. Sie wurden innerhalb des Rechnungskreislaufes gesondert geführt.

Durch Investitionen an anderer Stelle war das KTBL im Betriebsbereich der DEULA in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Zur Sanierung des Bereichs DEULA hatte der Bund 4,6 Mio. DM bereitgestellt. Die Auszahlung des Geldes war damit verbunden, dass sämtliche Betriebe aus dem KTBL ausgegliedert wurden. Wenn der Lehrbetrieb vor Ort erhalten werden sollte, musste der Betrieb verselbständigt werden. Dazu war die Gründung eines Rechtsträgers erforderlich (DEULA Hildesheim GmbH).

Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Hildesheim-Steuerwald (z. B. BGJ-Agrarwirtschaft und der Fachstufe 2 der Landwirte und Hauswirtschaft) sowie Klassen der Michelsenschule Hildesheim (z. B. einjährige Fachschule Landwirtschaft) besuchten von der DEULA durchgeführte Lehrgänge. In diesen Lehrgängen wurden und werden zwingend vorgeschriebene Unterrichtsinhalte vermittelt. Die kreiseigenen Schulen waren und sind hierfür räumlich und technisch wegen des hohen Kostenaufwandes nicht in der Lage. Dies wurde seinerzeit bei Bau- und Ausstattungsmaßnahmen berücksichtigt.

Angesichts der großen Bedeutung der Landwirtschaft im Landkreis Hildesheim und aus schulischer Sicht lag und liegt es auch im Interesse des Landkreises, dass die DEULA Hildesheim erhalten bleibt.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 52.000,00 €.

Der Landkreis Hildesheim ist mit 5.200,00 € beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 10 %. Das verbleibende Kapital entfällt auf weitere Interessengemeinschaften als übrige Gesellschafter.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Kraft Satzung ist der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Hildesheim Aufsichtsratsmitglied. Herr Landrat Bernd Lynack wird durch Herrn Kreisrat Walter Hansen vertreten.

Gesellschafterversammlung

Gemäß Beschluss des Kreistages vertritt Herr Kreisrat Walter Hansen den Landkreis Hildesheim in der Gesellschafterversammlung. Vertreter ist Herr Hans-Heinrich Waldeck.

Beirat

Die Gesellschaft hat einen aus derzeit acht Mitgliedern bestehenden Beirat, dessen Aufgaben § 21 des Gesellschaftsvertrags regelt

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer ist Herr Dipl.- Ing Rüdiger Zirm

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die DEULA Hildesheim schließt das 71. Geschäftsjahr, zugleich das 33. Geschäftsjahr der DEULA Hildesheim GmbH, mit einer Gesamtleistung von 3.706.984,60 (Vj: 3.728.189,44 €) ab. Bei den Planungen für 2024 waren Reparaturen und bauliche Modernisierungen sowie gewisse Investitionen eingeplant worden. Somit konnte auch kein Überschuss erwartet bzw. erwirtschaftet werden. Den Geschäftsverlauf 2024 geben auch der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wieder, denn die Liquidität ist mit 1.684.986,23 € (inkl. Geldanlage) weiterhin gut. Die Eigenkapitalquote ist weiterhin rein rechnerisch als gut zu beurteilen und beträgt am Bilanzstichtag 94,00 % (Vorjahr 91,60 %). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in dem ausgewiesenen Eigenkapital eine bilanzielle Rücklage in Höhe von 5.626.208,32 EUR enthalten ist. Diese stammt im Wesentlichen aus der Gründung der DEULA Hildesheim GmbH und ist seitdem im Anlagevermögen gebunden. Im Anlagevermögen werden Grundstücke und Gebäude mit Buchwerten von 4.037.438,83 EUR ausgewiesen, aber einige Gebäude sind relativ alt und erfordern kurzfristig erhebliche Instandhaltungsaufwendungen, was eine weitere Herausforderung darstellt. Die Finanz- und Liquiditätslage sieht auf den ersten Blick stabil aus. Die vorhandene Liquidität wird in zukunftsfähige Projekte und Bauvorhaben investiert, um alle Anforderungen zu erfüllen und höhere Qualitätsstandards gewährleisten zu können. Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten war die Anschaffung eines neuen Busses für die Fahrschule sowie die Instandhaltung der betrieblichen Räume. Auch die Brandschutzanlagen wurden in einigen Bereichen erneuert. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten im Lehrgangs- und Seminarbetrieb lagen wieder in den bearbeiteten Berufsfeldern im Bereich der überbetrieblichen Berufsausbildung und des ausgelagerten Berufsschulunterrichtes. Ebenso in der Fahrschule mit Führerscheinausbildung und Kraftverkehrsaus-/weiterbildung. Die absolvierten Gesamtlehrgangstage über alle Bereiche im Jahr 2024 betragen 24.503 und sind damit

gegenüber dem Vorjahr (24.991) um ca. 1,9 % gesunken. In den Bereichen Landwirtschaft und LKW/Bus Fahrschule sind die Lehrgangstage im Jahr 2024 angestiegen. Im Fachbereich Landwirtschaft konnten wieder einige Investitionen aus dem Förderprogramm (Digitale Ausstattung) des BMWK umgesetzt werden. (u.a. Reifendruckregelanlage, Smartboards, ISO Bus Schulungsterminal). Des Weiteren haben wir einige Motoren für Schulungszwecke von der Firma Deutz erhalten. Die Schülerzahlen bei den Landwirten werden 2025 ein ähnliches Niveau wie in den letzten Jahren aufweisen. Durch die Einführung des BFS-Dual wird eine leichte Steigerung der BFS-Schüler erwartet. Im Bereich der EFA werden wir einige Tage zusätzlich durchführen können. Bei den Land- und Baumaschinenmechatikern wird die Zahl der Schüler leicht ansteigen. Im Bereich der Werkstätten sind für die Zukunft einige Modernisierungsarbeiten durchzuführen. Im Fachbereich Fahrschule/Verkehr sind die Ausbildungszahlen im Jahr 2024 fast gleichgeblieben. Die Kooperation mit dem Stadtverkehr Hildesheim (SVHi) und dem Regionalverkehr Hildesheim (RVHi) im Bereich der Führerscheinausbildung für Auszubildende im Beruf „Berufskraftfahrer im Personenverkehr“ konnte fortgesetzt und soll weiter ausgebaut werden. Ergänzend zu den praktischen Fahrausbildungen laufen die Weiterbildungsmodule und die beschleunigte Grundausbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz. Die Tages- und Wochenschulungen wurden gut angenommen und sind aufgrund der beruflichen Notwendigkeit auf hohem Niveau nachgefragt. Auch im gewerblich-technischen Bereich, in der Gabelstapler-Ausbildung, wurden wieder zahlreiche Kurse nachgefragt. Ein Großteil konnte dabei auch wieder als AZAV-Maßnahme in der Weiterbildung für Arbeitssuchende durchgeführt werden. Die Nachfrage nach sogenannten Staplerscheinen bleibt konstant, so dass ziemlich regelmäßig 14-tägig Kurse durchgeführt werden können. Die Nachfrage nach Ausbildungskursen für LKW-Ladekran nimmt weiter zu und wird zukünftig einen weiteren Beitrag für eine bessere Auslastung in diesem Bereich beitragen. Im Fachbereich Kommunaltechnik ist im gewerblichen Bereich der Motorsägen- und Freischneiderausbildung die Auslastung in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Dies deutet auf eine stabile Nachfrage hin, die durch die kontinuierliche Notwendigkeit professioneller Qualifikationen in kommunalen und privaten Forst- sowie Gartenbetrieben getragen wird. Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen der Berufsgenossenschaften, was die Beständigkeit der Teilnehmerzahlen erklärt. Im Bereich der privaten Brennholzwerbung (Selbstwerber), ist ein deutlicher Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Während der Corona-Pandemie erreichte diese Gruppe einen Höchststand, was vermutlich auf den verstärkten Wunsch nach Selbstversorgung und Unabhängigkeit zurückzuführen ist. Seit dem Ende der Pandemie ist jedoch eine Abnahme dieser Teilnehmerzahl zu beobachten, was auf veränderte Prioritäten oder eine Sättigung des Marktes hindeuten könnte. Hier wird in 2025 ein weiterer Rückgang erwartet. Problematisch ist in diesem Fachbereich, wie in den letzten Jahren auch schon, die Beschaffung von geeigneten Flächen für die praktische Ausbildung. Im Jahr 2024 wurde Kontakt mit dem Forstamt Südniedersachsen aufgenommen, worüber dann auch Flächen abgearbeitet werden konnten, allerdings mit relativ langen Anfahrtswegen. Im Fachbereich Umwelt- und Labortechnik sind zum jetzigen Zeitpunkt die Anmeldezahlen im Verhältnis zu den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sehr zufriedenstellend. Zu berücksichtigen ist, dass einige Kommunen nur alle drei Jahre Auszubildende einstellen, somit kann eine genauere Beurteilung frühestens im nächsten Jahr erfolgen. Des Weiteren konnte für das gesamte Jahr eine weiterhin gute Auslastung der angebotenen Lehrgänge verzeichnet werden. Die neuen Kursangebote, „EXCEL-Grundkurs“ sowie Reparaturschweißen, werden gut angenommen und sollen erweitert werden. Im Fachbereich Küche ist ein geringes Wachstum zu verzeichnen. Grundsätzlich hängt die Auslastung der Küche an den Auslastungszahlen der anderen Fachbereiche. Die Buchung von externen Veranstaltungen ist zurückgegangen, somit auch das Catering. Für die Zukunft muss versucht werden über externe Veranstaltungen die Auslastung zu erhöhen und den aktuell guten Ruf der DEULA-Küche Hildesheim weiter kosteneffizient auszubauen. Das Jahr 2024 war für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Anlagen ein gutes Jahr. Leider ist zum 31.12.2024 die Förderung nach 20 Jahren ausgelaufen, sodass hier für die Jahre 2025ff von einem massiven Einbruch der Einnahmen zu rechnen ist. Im Bereich AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung als Voraussetzung für Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur/den Jobcentern) hat ein erfolgreiches Audit seitens der durchführenden Gesellschaft stattgefunden.

Im Personalbereich lagen und liegen zukünftig die Herausforderungen in der Suche nach geeigneten Fachkräften für die Fahrschule (Fahrlehrer) sowie für die anderen Fachbereiche. Dies gilt z.B. für Mitarbeiterinnen, die aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden und ersetzt werden müssen. Darüber hinaus aber auch für zusätzliches neues Personal, um zu wachsen und zusätzlichen Markt erschließen zu können. Gestiegene Lohnkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen und steigende Krankentage belasten die Personalkosten in 2024 und werden auch zukünftig ein zentrales Thema sein. Zielsetzung: Die DEULA Hildesheim verfolgt das Ziel, ihre Position als führendes Bildungs- und Kompetenzzentrum in den Bereichen Agrar-, Umwelt- und Kommunaltechnik sowie der Fahrschule nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen. Dabei steht die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Bildungsangebots im Fokus, um den wachsenden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden.

- Innovative Bildungsangebote
- Nachhaltigkeit und Innovation
- Kooperation und Netzwerkausbau
- Attraktivität als Ausbildungsstätte steigern
- Fachkräftesicherung

Die Prognosen für das kommende Jahr und die weiteren Aussichten sind für unsere Bildungseinrichtung grundsätzlich positiv, aber auch schwierig zu sehen. Eine ab dem 01.08.2024 greifende Änderung in der Ausbildungsordnung der umwelttechnischen Berufe, hin zu einer neuen Berufsbezeichnung des „Umwelttechnologen“ mit einer geänderten Ausbildungsordnung, haben einige Veränderungen mit sich gebracht. Eine Entwicklungsprognose kann derzeit noch nicht gemacht werden. Der anhaltende technische Fortschritt und die rasant voranschreitende Digitalisierung fordern zudem intensive Ausbildung und regelmäßige Qualifizierung. Daraus ergeben sich auch in Zukunft Chancen, neue praxisorientierte Bildungsangebote zu entwickeln und anzubieten. Dabei ist der laufende Dialog mit unserem Netzwerk, d. h. mit den Interessengruppen und den Entscheidern in den Berufsfeldern wichtig, um neue Fragestellungen und Entwicklungen aktiv mitgestalten zu können. Andererseits können die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte, nachteilige Auswirkungen auf die Anzahl und Dauer von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen haben. Da wir nicht mehr in allen Bereichen von stabilen Teilnehmerzahlen ausgehen, aber aktiv versuchen, zusätzliche Marktbereiche in Form von neuen zusätzlichen Kursen zu erschließen, werden die Gesamtlehrgangstage für das kommende Wirtschaftsjahr mit ca. 24.500 Lehrgangstagen geplant. Bei all den steigenden Aufwendungen ist zur Erzielung einer angemessenen Rendite die Nutzung der Gebühren- bzw. Preisanpassung ein wichtiger Punkt. Hier muss dringend eine kostendeckende Gebührenkalkulation eingeführt werden. Bei institutionellen Auftraggebern wie Ministerien, Behörden, Kammern und Verbänden sind Preiserhöhungen für durchzuführende Lehrgänge aber nur schwierig bzw. nur längerfristig umzusetzen. Ein weiterer zunehmender Kostenfaktor sind die teilweise sehr alten (50-60 Jahre) baulichen Anlagen der DEULA. Neben den steigenden Brandschutzauflagen gibt es auch viele weitere Bestimmungen und über einige weitere wird derzeit diskutiert, wie die Sanierungspflichten der EU und die Treibhausgasneutralität bis 2045 lt. dem Klimaschutzgesetz. Zur Erfüllung sämtlicher Anforderungen und für die Positionierung als zukunftsfähige Bildungseinrichtung sind zahlreiche Investitionen erforderlich, die das Ergebnis der DEULA Hildesheim erheblich betasten und zu weiteren hohen Jahresfehlbeträgen führen, trotz den weiterhin angestrebten Umsatzsteigerungen. Es ist absehbar, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der DEULA Hildesheim weiter verschlechtern wird. Deshalb ist nach wie vor ein intensives Kostenmanagement in allen Bereichen und eine positive Geschäftsentwicklung nötig und ein daraus resultierendes Liquiditätspolster unverzichtbar. Darüber hinaus müssen mögliche Fördertöpfe zukünftig stärker als bisher genutzt werden. Um eine erhöhte Lehrgangsauslastungen zu erreichen und eine sichtbare Wahrnehmung der DEULA Hildesheim zu generieren, werden vor allem die Marketingmaßnahmen verstärkt. Für das Jahr 2025 sind einige Veränderungen auch mit der Neubesetzung der Geschäftsführung geplant. Eine neue Aufteilung der einzelnen Geschäftsbereiche ist geplant. Insbesondere der Bereich Kundenservice/Kursmanagement soll ausgebaut werden. In der Fahrschule sollen 2 neue LKWs sowie ein Schlepper angeschafft werden, um eine moderne

Ausbildung zu gewährleisten. Neben dem Hauptziel einer optimierten Lehrgangsauslastung bleibt auch die Erweiterung der Angebotspalette an zusätzlichen Lehrgängen eine große Herausforderung. Zusammenfassend wird auf Grund der hohen Lohnsteigerungen im öffentlichen Bereich (volle Umsetzung des neuen Tarifabschlusses) sowie auch den allgemeinen Kostensteigerungen durch interne Optimierungsmaßnahmen kein Umsatzwachstum in 2025 erwartet. Perspektiven für eine weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der DEULA Hildesheim GmbH sind grundsätzlich gegeben. Potential in einigen Bereichen ist vorhanden, muss entwickelt und umgesetzt werden. Die weiter voranschreitenden Kostensteigerungen im Bereich Personal, Energie und Investitionen können nur durch ein entsprechendes Umsatzwachstum aufgefangen werden. Diese wiederum kann nur durch eine preisliche Anpassung der Gebühren sowie Erweiterung des Lehrgangangebotes mit entsprechender Optimierung der vorhandenen Personalressource erreicht werden.

DEULA Hildesheim GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.706.984,60	3.728.189,44
2. Gesamtleistung	3.706.984,60	3.728.189,44
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	23.999,50	14.486,45
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	1.134,29
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.360,57	1.250,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	78.332,72	90.948,39
	125.692,79	107.819,13
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	369.386,20	364.479,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.527,52	45.227,23
	382.913,72	409.706,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.682.824,78	1.537.443,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 92.264,18 (Euro 82.561,70)	490.715,36	520.489,05
	2.173.540,14	2.057.932,59
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	274.566,14	303.602,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	365.686,46	237.730,46
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	50.063,70	48.453,61
c) Reparaturen und Instandhaltungen	47.386,22	48.732,47
d) Fahrzeugkosten	183.701,37	183.531,54
e) Werbe- und Reisekosten	18.650,57	25.176,95
f) Kosten der Warenabgabe	75.526,24	65.395,94
g) verschiedene betriebliche Kosten	243.070,47	197.006,55
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	3.771,14	62.084,75
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.566,86	0,00
	1.003.423,03	868.112,27
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.443,48	15.145,61
Übertrag	7.677,84	211.799,51

DEULA Hildesheim GmbH

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	7.677,84	211.799,51
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	746,98	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.329,76	13.060,10
11. Ergebnis nach Steuern	36.398,90-	198.739,41
12. sonstige Steuern	8.469,28	7.970,15
13. Jahresfehlbetrag	44.868,18	190.769,26-
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.833,58	1.064,32
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	43.800,00	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	0,00	190.000,00
17. Bilanzgewinn	765,40	1.833,58

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Für das Haushaltsjahr 2026 ist wie in den Vorjahren keine Verlustabdeckung durch den Landkreis erforderlich.

AVACON AG

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 2 der Satzung der Avacon AG ist Zweck des Unternehmens

- die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser, Dampf und Wärme, zur Abwasserbehandlung und –Entsorgung sowie von Entsorgungsanlagen;
- der An- und Verkauf von elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie Dampf und Wärme;
- die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation;
- die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den vorgenannten und in damit zusammenhängenden Geschäftsfeldern;
- die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern

Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der E.ON Avacon GmbH beträgt 357.616.000,00 €. Es ist eingeteilt in 144.783.652 Stückaktien.

Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH hält derzeit 1.108.145 Stückaktien, welches einem prozentuellen Anteil von 0,77 % entspricht.

Anteilsbesitz

Zum Jahresende 2018 verfügte die Avacon Netz über die 100%ige Beteiligung an der Avacon Hochdrucknetz GmbH, Helmstedt. Zwischen Avacon Netz und Avacon Hochdrucknetz GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Damit ging das Ergebnis der Avacon Hochdrucknetz GmbH unmittelbar in die Ertragslage von Avacon Netz für das Geschäftsjahr 2019 ein.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern, von denen 10 von der Hauptversammlung und 10 von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz vom 04.05.1976 (MitbestG) gewählt werden

Hauptversammlung

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand oder in den im Gesetz vorgesehenen Fällen durch den Aufsichtsrat.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein von ihm bestimmtes anderes Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende

des Aufsichtsrats noch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Vorsitzende durch den Aufsichtsrat gewählt.

Als Vertreter der Landkreis Hildesheim Holding GmbH in der Hauptversammlung der Avacon AG wurde durch Kreistagsbeschluss Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Klaus Rosemann benannt. Stellvertreterin ist Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Avacon befindet sich trotz des anhaltenden Effizienzdrucks aus dem Wettbewerb und der Regulierung in einer soliden wirtschaftlichen Verfassung. Der Umsatz von Avacon betrug im Geschäftsjahr 2024 14,3 Mio. €. Der Jahresüberschuss verringerte sich um 20,1 Mio. € (-8,4 %) auf 219,6 Mio. €. Das Ergebnis von Avacon liegt damit leicht unter Vorjahresniveau. Zum Jahresende 2024 verfügte Avacon über zahlreiche Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen. Die wesentlichsten Veränderungen im Beteiligungsportfolio und die Ergebnisse bei den Mehrheitsgesellschaften stellen sich wie folgt dar: Im Zuge der Konzessionsverfahren Strom und Gas im Netzgebiet Visselhövede wurde eine Kooperation in Form eines Rückpachtmodells verhandelt. Hierfür wurde im November 2024 eine neue Gesellschaft, die Energienetze Visselhövede GmbH gegründet, an der die Stadtwerke Rothenburg Wümme GmbH 51,0 % und Avacon 49,0 % der Anteile halten. Die bestehende 100 %ige Vorratsgesellschaft Beteiligung H1 GmbH wurde am 8. November 2024 in Avacon Pensionsgesellschaft mbH umbenannt und der Geschäftszweck geändert. In diese Gesellschaft wurden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern der Avacon Netz GmbH, die bis zum 30. September 2024 ausgeschieden sind, mittels Erklärung eines Schuldbeitritts mit Erfüllungsübernahme bilanziell zum 1. Januar 2025 ausgelagert. Gleichzeitig wurde CTA-Deckungsvermögen der Avacon Netz GmbH in gleicher Höhe zugunsten der Avacon Pensionsgesellschaft mbH umgewidmet. In diesem Zusammenhang wurde im Januar 2025 das Stammkapital der Avacon Pensionsgesellschaft mbH um 5,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € erhöht und die Erhöhung im Handelsregister eingetragen. Ergänzend plant Avacon mit der Avacon Pensionsgesellschaft mbH einen Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Der Entwurf des Gewinnabführungsvertrags soll der Hauptversammlung zur Zustimmung im Mai 2025 vorgelegt werden. Avacon übernahm zum 13. März 2024 Anteile der Stadt Gehrden an der Lichtverbund Straßenbeleuchtung GmbH in Höhe von 10,2 % und hält nunmehr die gesamten Anteile an dieser Gesellschaft. Im Juli 2024 hat sich Avacon mit 3,02 % an der Energieagentur Schaumburg gGmbH beteiligt. Zwischen Avacon und der Avacon Netz GmbH, der Avacon Natur GmbH, der Avacon Connect GmbH sowie der Avacon Beteiligungen GmbH bestehen jeweils Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträge. Damit gingen die Ergebnisse unmittelbar in die Ertragslage von Avacon für das Geschäftsjahr 2024 ein. Das Ergebnis vor Steuern der Avacon Netz GmbH im Geschäftsjahr 2024 betrug 242,8 Mio. € und verringert sich damit um 49,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich sind insbesondere der Rückgang der Gross Margin Gas (-20,7 Mio. €), höhere Abschreibungen (+27,4 Mio. €) und gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (+27,7 Mio. €) sowie ein um 20,9 Mio. € geringeres Finanzergebnis. Dem stehen eine erhöhte Gross Margin Strom (+18,2 Mio. €) und geringere Personalaufwendungen (-15,2 Mio. €) gegenüber. Der von der Avacon Natur GmbH abgeführte Gewinn des Jahres 2024 reduzierte sich um 2,1 Mio. € auf 6,0 Mio. €. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf rückläufige Umsätze zurückzuführen. Gegenläufig haben sich vor allem der Materialaufwand verringert und das Finanzergebnis erhöht. Der im Geschäftsjahr 2024 von der Avacon Beteiligungen GmbH abgeführte Gewinn lag mit 12,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (11,0 Mio. €). Das Ergebnis der Avacon Beteiligungen GmbH enthält ausschließlich die Ausschüttung aus der Beteiligung an Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM). Das Jahresergebnis von SWM hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der von der Avacon Connect GmbH übernommene Verlust des Jahres 2024 lag bei 4,8 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Ursächlich für den Ergebnissrückgang waren insbesondere höhere Aufwendungen für die Vorvermarktung von FttH-Ausbaugebieten sowie steigende Abschreibungen aufgrund der Zunahmen der Investitionen. Nachstehende Mehrheitsbeteiligungen tragen mit ihrem Beteiligungsergebnis (Gewinnausschüttung

aus dem Geschäftsjahr 2023) zum aktuellen Ergebnis von Avacon bei. Die Ergebnisse dieser Gesellschaften haben sich folgendermaßen entwickelt: Der Jahresüberschuss 2023 der SVO-Gruppe hat sich mit 21,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € verbessert. Wesentliche Gründe für diese positive Entwicklung waren eine Verbesserung des Ergebnisses im Netzgeschäft und Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2023 lag mit einem Anteil von 7,3 Mio. € für Avacon auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss 2023 der LandE GmbH lag mit 21,2 Mio. € um 2,8 Mio. € unterhalb des Niveaus des Vorjahres. Der Wegfall der Erlöse aus dem Verkauf der Strom- und Gasnetze im Stadtgebiet Gifhorn aus dem Vorjahr konnte nicht durch gestiegene Beteiligungserträge von der LSW Holding GmbH & Co. KG kompensiert werden. Die Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2023 lag mit einem Anteil von 11,8 Mio. € für Avacon auf dem Niveau des Vorjahres. Bei der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG lag das Ergebnis für 2023 in Höhe von 9,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2022: 6,2 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war ein Wegfall von Sonderbelastungen bei der Energiebeschaffung durch die Normalisierung des Strom- und Gaspreisniveaus im Geschäftsjahr. Aus dem Jahresergebnis wurde erstmals wieder eine Ausschüttung in Höhe von 1,3 Mio. € an Avacon vorgenommen. Das Ergebnis 2023 der Avacon Wasser GmbH ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 5,4 Mio. € leicht zurückgegangen. Wesentliche Ursache war der Rückgang des Beteiligungsergebnisses (niedrigere Ausschüttung der HWW). Die Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2023 lag mit einem Anteil von 3,3 Mio. € für Avacon auf dem Niveau des Vorjahres.

Geschäftsentwicklung

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben insbesondere angesichts der Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und Konflikte mit Unsicherheit behaftet. Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von Avacon erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2024 von einem leichten Anstieg des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr ausgegangen, vorausgesetzt stabiler Renditen aus dem CIA-Fondsvermögen und abnehmender Aufwendungen für Pensionen. Der geplante Ergebnisbeitrag (vor Steuern) der Avacon Netz GmbH bleibt voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres. Avacon bündelt weiterhin die Finanzierungsströme innerhalb der Avacon-Gruppe und erreicht hierdurch Stabilität in einem derzeit volatilen Zinsumfeld.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen über Vorjahresniveau. Es erhöhten sich sowohl die Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen als auch die Erlöse aus dem Webshop sowie im Bereich E-Mobility. Die sonstigen Erträge erhöhten sich im Wesentlichen durch die Veränderung der Rückstellung für Archivierung (1,0 Mio. €). Der Personalaufwand reduzierte sich vor allem aufgrund einer verringerten Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (-1,8 Mio. €). Die Verringerung des Beteiligungsergebnisses ist größtenteils auf die gesunkene Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH (-49,5 Mio. €) zurückzuführen. Zudem wirkt die Wertberichtigung auf den Beteiligungsbuchwert der HAZwei GmbH ergebnisbelastend. Die Verminderung der Steuerbelastung begründet sich überwiegend aus den Effekten aus der Avacon Netz GmbH. Der Bilanzgewinn in Höhe von 111,4 Mio. € ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 219,6 Mio. €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 0,8 Mio. € sowie abzüglich der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 109,0 Mio. €.

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag befand sich Avacon in einer kurzfristigen Geldanlage bei der E.ON SE in Höhe von 154,3 Mio. € (Vorjahr Geldanlage von 229,9 Mio. €). Darüber hinaus sind im Jahr 2024 langfristige Darlehen bei der E.ON SE in Höhe von 183,0 Mio. € aufgenommen worden, die vollständig an

verbundene Tochterunternehmen weitergegeben wurden. Außerdem wurde der Avacon Netz GmbH ein endfälliges, nachrangiges Darlehen in Höhe von 190,0 Mio. € gewährt. Durch die Entnahme von 510,0 Mio. € aus der Kapitalrücklage der Avacon Netz GmbH und Gewährung von nachrangigen Darlehen an die Avacon Netz GmbH in gleicher Höhe ergab sich eine Verschiebung innerhalb des Finanzanlagevermögens von Avacon zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die LandE GmbH und die Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH haben zum Stichtag Tagesgelder von je 20,0 Mio. € bei Avacon angelegt. Die kurz- und langfristigen Geldanlagen/-aufnahmen im Rahmen der Finanzierung der Avacon-Gruppe erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Zum Bilanzstichtag bestand bei der E.ON SE eine hinreichende Kreditlinie mit einem Volumen von 120,0 Mio. €.

Dividende

Der Vorschlag an die Hauptversammlung sieht vor, aus dem Bilanzgewinn von 111,4 Mio. € auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2024 einen Betrag von 100,7 Mio. € (0,70 € je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 10,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 0,7 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Wesentlichen infolge der Ausgabe von Darlehen an verbundene Unternehmen sowie der Zulahlungen in das Eigenkapital von Beteiligungen. Die Verringerung des Umlaufvermögens ist zum einen auf den Rückgang der kurzfristigen Geldanlagen im Rahmen des E.ON-Konzern Cash-Poolings zurückzuführen (-75,6 Mio. €). Zudem reduzierten sich die Forderungen aus Gewinn- bzw. Ergebnisabführungsverträgen um 50,4 Mio. € und die Finanzforderungen gegen Tochterunternehmen um 74,2 Mio. €. Die Zunahme des Eigenkapitals resultierte aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 219,6 Mio. €. Gegenläufig wirkte im Berichtsjahr die Ausschüttung in Höhe von 130,9 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023. Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug 57,7 %. Damit liegt sie infolge der bilanzverkürzenden Wirkung des geringeren Umlaufvermögens leicht über dem Vorjahreswert von 56,8 %. Das Anlagevermögen war zum Stichtag 31. Dezember 2024 zu 64,0 % (Vorjahr 69,6 %) durch Eigenkapital gedeckt. Der Rückgang der Rückstellungen war mit 20,3 Mio. € insbesondere auf die Steuerrückstellungen zurückzuführen. Ursächlich hierfür war die Inanspruchnahme der Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer (21,7 Mio. €) und für Gewerbesteuer (4,3 Mio. €). Gegenläufig wirkte die Zuführung zur Rückstellung für sonstige Steuerschulden (6,3 Mio. €). Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die Aufnahme von langfristigen Darlehen bei der E.ON SE in Höhe von insgesamt 183,0 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Avacon Netz GmbH aus der kurzfristigen Geldaufnahme um 153,4 Mio. €.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäft von Avacon wird im Wesentlichen auf Basis der Größe Jahresüberschuss gesteuert. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2024 unterschritt den Prognosewert deutlich, in erster Linie durch die Ergebnisentwicklung bei der Avacon Netz GmbH. Aufgrund einer geringeren Gross Margin aus dem Strom- und Gasgeschäft sowie niedrigerer CIA-Erträge lag die Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH an Avacon unterhalb des Prognosewertes und minderte damit den Jahresüberschuss der Avacon für das Jahr 2024.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die anhaltenden geopolitischen Krisen und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auch auf die Entwicklung der Wirtschaft aus. Somit sind sie in den Prognosen für das Wirtschaftswachstum berücksichtigt. Die OECD geht von einem globalen Wirtschaftswachstum für die Jahre 2025 und 2026 von jeweils 3,3 % aus. In diesen Prognosen ist berücksichtigt, dass die Inflation weiter nachlässt und der Welthandel sich erholt. Falls jedoch die Spannungen im Handel sowie protektionistische Bestrebungen zunehmen, könnten diese Auswirkungen auf die Lieferketten und die Verbraucherpreise haben und somit das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen. Für den Euroraum prognostiziert die OECD ein Wirtschaftswachstum für das Jahr 2025 von 1,3 % und für das Jahr 2026 von 1,5 %. Die europäische Wirtschaft soll sich langsam erholen, jedoch ist es für die einzelnen Staaten eine Gratwanderung einerseits die Schulden zu senken und andererseits das Wachstum anzuschieben. Mit Blick auf Deutschland erwartet die OECD für die Jahre 2025 und 2026 ein BIP-Wachstum von 0,7 % bzw. von 1,2 %. Mitte des Jahres sind die Experten noch von leicht höheren Wachstumsraten ausgegangen. Als Begründung für die schlechteren Erwartungen werden unter anderem der Fachkräftemangel und ein schwacher Binnenkonsum genannt. In den Prognosen sind niedrige Inflationsraten (2025: 2,0 % und 2026: 1,9 %) und steigende Löhne berücksichtigt, die die Realeinkommen und den privaten Verbrauch stützen sollen. Die privaten Investitionen sollen sich dank der hohen Ersparnis der Unternehmen und der langsam sinkenden Zinssätze nach und nach beleben. Politische Unsicherheiten werden das Investitionsklima voraussichtlich weiter belasten. Weiter wird davon ausgegangen, dass sich die Exporte unter dem Einfluss der steigenden Nachfrage bei wichtigen Handelspartnern allmählich erholen.

Geschäftsentwicklung

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben insbesondere angesichts der Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und Konflikte mit Unsicherheit behaftet. Auf Grundlage der Mittelfristplanung, die auf Annahmen zu den von Avacon erwarteten Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldentwicklungen sowie dem Umsetzungserfolg von geplanten Maßnahmen basiert, wird für das Geschäftsjahr 2025 von einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Der geplante Ergebnisbeitrag (vor Steuern) der Avacon Netz GmbH liegt voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres. Avacon bündelt weiterhin die Finanzierungsströme innerhalb der Avacon-Gruppe und erreicht hierdurch Stabilität in einem derzeit volatilen Zinsumfeld. Zur Umsetzung der Energiewende ist ein enormer Kapitalbedarf notwendig. Die Versorgung der Avacon-Gruppe mit Finanzmitteln wird zukünftig neben der Konzernfinanzierung über die E.ON SE über eine niederländische Tochtergesellschaft der E.ON SE erfolgen.

Risiken- und Chancenbericht

Um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, ist bei Avacon entsprechend aktienrechtlichen Anforderungen ein Risikomanagementsystem implementiert. Über die reine Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus soll ein Chancen- und Risikobewusstsein auf allen Ebenen der Mitarbeiter gefestigt werden. Bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung werden systematisch die Chancen- und Risikoaspekte einbezogen. Die Risiken werden von den operativen Unternehmenseinheiten identifiziert und dokumentiert. Sie werden hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation erfolgt in regelmäßigen Abständen gegenüber dem Vorstand von Avacon. Das System wird regelmäßig entsprechend den aktuellen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt. Die Überprüfung der Gesamtrisikolage von Avacon hat zum Ergebnis geführt, dass aus heutiger Sicht keine den Fortbestand gefährdenden Risiken für die Gesellschaft bestehen. Das vorhandene Eigenkapital in Höhe von 1.438,5 Mio. € übersteigt die Kumulation aller Nettorisiken (Worst Case-Betrachtung) über die nächsten drei Jahre mit 1.168,8 Mio. €. Im Folgenden werden die

wesentlichsten Risiken der Avacon-Gruppe absteigend beginnend mit der höchsten Bedeutung dargestellt: Das wertmäßig größte Risiko resultiert aus Mengenänderungen im Strom- und Gasbereich. Die Erlös-obergrenze wird im Rahmen der Netzentgeltkalkulation durch eine prognostizierte Absatzstruktur erlöst. Weicht die tatsächliche Absatzstruktur von der prognostizierten, z. B. durch Witterungs- oder Konjunkturfaktoren ab, entsteht in dem Jahr ein Liquiditäts- und Ergebnisrisiko bzw. eine entsprechende Chance. Die Abweichung wird in den Folgejahren über das Regulierungskonto ausgeglichen. Es handelt sich hierbei nur um ein temporäres Risiko bzw. eine temporäre Chance. Vor dem Hintergrund erheblich gesteigener Kosten für das vorgelagerte Netz haben sich die Risiken bzw. Chancen weiter erhöht. Mögliche Verluste von Konzessionsgebieten könnten aufgrund von Abgängen der entsprechenden Erlösobergrenzen und Wegfall von weiteren Sachverhalten zu geringeren Ergebnissen in den Folgejahren führen. Das Risiko steigt im Vergleich zum Vorjahr an, da im aktuellen Betrachtungszeitraum bis Ende 2027 mehr Konzessionsverträge auslaufen als im Betrachtungszeitraum des Vorjahres. Ebenso können sich bei der Bilanzkreisbewirtschaftung (insbesondere bei der Verlustenergie und beim Differenzbilanzkreis) Abweichungen zu den geplanten Mengen und Werten ergeben. Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus einer möglichen Nichterreichung der geplanten Erlösobergrenzen im Strom- und Gasgeschäft, sofern beispielsweise bestimmte in der Planung angesetzte Kostenelemente nicht anerkannt werden. Unter dem Risiko „Versorgungssicherheit Netzbetrieb“ sind alle Schäden, die durch Beschädigungen von Netzanlagen sowie durch Ausfälle in der Strom- und Gasversorgung durch höhere Gewalt entstehen könnten, zusammengefasst. Höhere Gewalt wird hierbei definiert als ein betriebsfremdes von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlichem Ermessen und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist. Hierzu zählen beispielsweise Jahrhunderthochwasser, schwere Stürme sowie Sabotage. Im Zusammenhang mit den im Jahr 1996 übernommenen Anteilen an der Harzwasserwerke GmbH hat die ehemalige HASTRA AG gegenüber dem Land Niedersachsen eine gesamtschuldnerische Bürgschaft (Haftung für die Erfüllung der Verpflichtungen der Harzwasserwerke GmbH) übernommen. Die Beteiligung an der Harzwasserwerke GmbH wird inzwischen bei der Avacon Wasser GmbH gehalten. Avacon haftet jedoch ebenfalls für einen Großteil der Verpflichtung über eine gesamtschuldnerische Bürgschaft. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken verringern sich durch die Einbindung in das Cash-Pooling des E.ON-Konzerns. Zudem ist zur Überwachung von Ausfallrisiken ein unternehmensweites Forderungsmanagement implementiert. Zur Minimierung der Bruttoerisiken ist die Gesellschaft dennoch gegen eintretende Schadensfälle versichert. Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über keine Derivate. Im Folgenden sind die wesentlichen Chancen von Avacon dargestellt: Die Energiewende ist in Deutschland und Europa politisch fest verankert. Für die Avacon-Gruppe ergeben sich daraus nicht nur Herausforderungen, sondern auch zahlreiche Chancen. Ein sicherer Netzbetrieb, ein gut ausgebautes und digitales Netz sowie nachhaltige Energielösungen bilden die Basis einer erfolgreichen Energiewende in Deutschland. Unsere Verteilnetze sind der Ort, an dem die Energiewende stattfindet. Sie bilden das Rückgrat dieser Transformation. Deutschland will bis 2045 treibhausgasneutral sein, Niedersachsen bereits bis 2040. Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Emissionen in den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr sowie Industrie und Gewerbe erheblich reduziert werden. Aufgrund der erforderlichen Dekarbonisierung vieler Industriezweige in Deutschland, steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Energienetze müssen ausgebaut und digitalisiert werden, um erneuerbare Energien in einem deutlich stärkeren Maße als bisher in die Netze zu integrieren. Es braucht Stromautobahnen, um den grün erzeugten Strom anschließend dorthin zu transportieren, wo er verbraucht wird. Auch braucht es nachhaltige Lösungen für die Dekarbonisierung der kommunalen Infrastruktur und des Verkehrs. Mit ihren nachhaltigen Energielösungen leistet die Avacon-Gruppe als Dekarbonisierungspartner vor allem für Kommunen und Industrien wichtige Beiträge zum Klimaschutz. Die langfristige Orientierung der Avacon-Gruppe sowie die Umsetzung vielfältiger Innovationsvorhaben zielen unter anderem darauf ab, die Energiewende erfolgreich zu gestalten sowie die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das Wachstum der Ladeinfrastruktur in Deutschland hält an: lt. Bundesnetzagentur gab es zum Stichtag 01. September 2024 fast 115.000 öffentliche AC-Ladepunkte und mehr als 31.000 Schnelllader. Damit betrug der bundesweite Anstieg

in den sechs Monaten zuvor rd. 13,5 %. Doch die Verteilung der Ladepunkte ist regional unterschiedlich stark konzentriert, der Verband der Automobilindustrie sieht hier weiterhin Handlungsbedarf: Noch immer gäbe es in jeder dritten Gemeinde keine öffentliche Ladeinfrastruktur – bei Schnellladeinfrastruktur hätten drei von vier Gemeinden in Deutschland keinen entsprechenden Ladepunkt. Die Ausrichtung der E-Mobility-Aktivitäten der Avacon bleibt damit richtig. Avacon bietet Ihren Kundinnen und Kunden Ladeinfrastruktur für den öffentlichen Raum (Normal- und Schnellladesäulen) ebenso an wie für das betriebliche Laden, das Geschäftskunden zunehmend umsetzen wollen. Das Geschäftsumfeld ist dabei weiterhin herausfordernd. Neben der wettbewerblichen Situation fordert der Gesetzesrahmen die Einhaltung komplexer Anforderungen, wie sie etwa die EU-Regelung „AFIR“ (Alternative Fuels Infrastructure Regulation) seit ihrem Inkrafttreten am 13. April 2024 fordert. Avacon entwickelt ihr Lösungsportfolio für E-Mobilität daher kontinuierlich weiter, um die Chancen des Marktes zu nutzen. Chancen ergeben sich für Avacon auf dem Gebiet der Digitalisierung. Dies spiegelt sich im Einsatz vielfältiger neuer digitaler Technologien zur Verbesserung des Geschäfts und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Arbeitsweise wider. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, forciert Avacon die Digitalisierung des bestehenden Geschäfts. Diese Maßnahmen erstrecken sich unter anderem auf die Datenerhebung und Smartifizierung der Netzbetriebsmittel, die Weiterentwicklung der IT-Landschaft, bspw. durch den Rollout konzernweit standardisierter IT-Großprojekte („IT-Rocks“), sowie den Rollout von verschiedensten digitalen Lösungen im Kerngeschäft. Langfristiges Ziel von Avacon ist es, die digitale Kompetenz und Arbeitsweise der Organisation zu erhöhen und zukunftsweisende, innovative und erfolgreiche Lösungen und Services für Kunden und Mitarbeiter zu entwickeln. Die in den Vorjahren begonnene Automatisierung von repetitiven Tätigkeiten durch digitale Prozessroboter wird konsequent fortgesetzt und unter dem Einsatz von Process Mining und einer umfassenden Orientierung an End-to-End-Prozessen zu einem ganzheitlichen Ansatz „Process Intelligence“ zur Standardisierung und Automatisierung kompletter Prozessstränge weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Die vom Landkreis gehaltenen Aktien an der Avacon AG sind mit Wirkung vom 01.01.2005 in die Landkreis Hildesheim Holding GmbH eingelegt. Im Haushaltsjahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 571.110,22 € ausgezahlt. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ebenfalls mit einer Dividendenzahlung gerechnet.

Bauverein Sarstedt eG

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Dabei beschränkt sich der Bauverein Sarstedt nicht nur auf die Bereitstellung von Wohnraum sondern auch als Dienstleister, der für die Mieter und Mitglieder bei den praktischen Alltagsproblemen mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Mitarbeiter vermitteln Kontakte zu sozialen Einrichtungen und Vereinen, sie helfen im Umgang mit Behörden und geben Tipps für Materialien und Schönheitsreparaturen durch die Mieter.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle Bereiche der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig

Beteiligungsverhältnisse

Das Geschäftsguthaben des Gemeinnützigen Bauvereins Sarstedt eG beträgt mit Stand 31.12.2021 = 694.660,00 €

Die Genossenschaft zählt zum Jahreswechsel 636 Mitglieder.

Der Landkreis Hildesheim ist mit fünf Geschäftsanteilen zu 470 €, somit 2.350 € an der Genossenschaft beteiligt. Das entspricht einem Beteiligungsverhältnis von 0,39 %.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Er besteht aus mindestens zwei Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Aufsichtsrat

Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft sein.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres statt und wird in der Regel vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen.

Der Landkreis Hildesheim ist in den Organen der Genossenschaft nicht vertreten.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Vermögens- Finanz und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 hat sich um € 411.995,89 erhöht und beträgt demnach € 12.881.939,99. Die Genossenschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von € 199.411,98 (Vorjahr: Jahresüberschuss: € 503.111,60) ab. Gemäß Beschluss von Vorstand und Aufsichtsrat wird der Jahresüberschuss wie folgt verwendet: Einstellung in die gesetzliche Rücklage von € 19.942,00 und in die Bauerneuerungsrücklage von € 89.735,00. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von € 34.217,83 verbleibt ein Bilanzgewinn von € 123.952,81 (Vorjahr: € 247.106,23 unter Berücksichtigung einer Einstellung in die gesetzliche Rücklage von € 50.311,00 und in die Bauerneuerungsrücklage von € 226.400,00 und des Gewinnvortrags von € 20.705,63). Das Eigenkapital der Genossenschaft beläuft sich auf € 5.922.898,52 und stellt einen Anteil von 46,0 % (Vorjahr: 46,1 %) am Gesamtkapital dar. Der Anteil der Dauerfinanzierungsmittel beträgt 48,6 % (Vorjahr: 47,9 %). Die Rentabilität der Genossenschaft wird primär durch die Ausgaben aus der Instandhaltung beeinflusst. Im Jahr 2024 beträgt die Eigenkapitalrentabilität 3,4 % (Vorjahr: 8,7 %). Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft ist geordnet. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im Geschäftsjahr 2024 zu jeder Zeit erfüllt werden. Die Entwicklung der Ertragslage der Genossenschaft wird weiterhin positiv beurteilt. Der Leerstand von vermietbaren Wohnungen hat sich im Jahresdurchschnitt für 2024 auf 0,21 % (Vorjahr: 0,33) verringert. Wir passen die Mieten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung an. Rentabilität und Liquidität des Unternehmens waren zum 31. Dezember 2024 auch unter Berücksichtigung der Abwicklung begonnener sowie geplanter Modernisierungs-, und Instandhaltungsmaßnahmen jederzeit vorhanden. Für mögliche Risiken wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Die auf den Anteil des Landkreises entfallende Dividende für das Jahr 2024 in Höhe von 39,56 € wurde im Haushaltsjahr 2025 von der Genossenschaft ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einer Dividendenzahlung in gleicher Höhe gerechnet.

Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die NLG wurde 1915 als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes gegründet und führt seitdem ihre Aufgaben satzungsgemäß im Interesse der Ordnung und Entwicklung des ländlichen Raumes durch.

Dieses sind Maßnahmen der Siedlung, der Agrarstrukturverbesserung und der Landentwicklung, der Landbeschaffung oder sonstige gesetzlich zugewiesene Aufgaben.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 811.620,00€.

Der Landkreis Hildesheim ist mit 1.540,00 € beteiligt, was einem Beteiligungsverhältnis von 0,19 % entspricht.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages aus höchstens 18 Mitgliedern

- Zwei vom Land Niedersachsen entsandte Mitglieder
- je 1 Vertreter des niedersächsischen. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des niedersächsischen. Ministeriums der Finanzen
- drei Vertreter der Arbeitnehmer
- Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt.

Gesellschafterversammlung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates beruft die Gesellschafterversammlung ein und leitet sie.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Der derzeitigen Geschäftsführer sind Herr Tim Kettemann und Herr Christopher Toben

Der Landkreis Hildesheim ist in den Organen der Gesellschaft nicht vertreten.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) wurde am 19. Oktober 1915 als Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes (RSG) gegründet. Damals wie heute dient die NLG dank ihrer Organisationsform dazu, die staatlichen Verwaltungen bei der Umsetzung der Politik für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume mit der Flexibilität und Handlungsfähigkeit einer Kapitalgesellschaft zu unterstützen. Die Geschäftstätigkeit zielt darauf ab, die Wirtschaftskraft und Lebensqualität in den ländlichen Räumen Niedersachsens zu erhöhen. Die NLG steht unter der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Beteiligungsaufsicht des Niedersächsischen Finanzministeriums. Daher ist die NLG gehalten, ihre Tätigkeit entsprechend den politischen Vorgaben im öffentlichen Interesse durchzuführen - mit der für Wirtschaftsunternehmen und für Vollkaufleute grundsätzlich geltenden kaufmännischen Sorgfalt - und nach innen sozial ausgewogen.

Wirtschaftsbericht

Im Folgenden wird im Einzelnen auf die vier Fachbereiche eingegangen:

Fachbereich Flächenmanagement

Die gesamte in Niedersachsen gehandelte Fläche stieg in 2024 gegenüber dem Vorjahr wieder an. Der Fachbereich Flächenmanagement konnte für die NLG im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 mit einer überdurchschnittlichen Gesamtleistung von EUR 71,1 Mio. glänzen. Dabei wurden 1.105 Hektar landwirtschaftliche Fläche verkauft und 989 Hektar landwirtschaftliche Fläche gekauft, was einen Flächenabbau von 116 Hektar bedeutet. Auch für die kommenden Jahre wird mit einem moderaten Flächenabbau gerechnet, bevor wir mittelfristig auch wieder einen langsamen Flächenaufbau anstreben.

Fachbereich Baulandentwicklung

Das anhaltend schwache Marktumfeld der Baubranche prägte das Ergebnis der NLG in 2024 nachhaltig. Mit einem Umsatz von EUR 21,1 Mio. mussten wir mittlerweile einen Umsatzrückgang von rund 50% zu den umsatzstarken Jahren und 24 % zum Vorjahr verzeichnen. Die Bauplatzverkäufe verringerten sich auf 173 gegenüber 197 im Vorjahr. Die Herausforderungen steigender Zinsen, sinkender Kaufkraft, vorsichtiger Baukreditvergabe der Banken und gestiegener Baukosten haben sich damit substantiell bemerkbar gemacht. Mit 142 verkauften Bauplätzen konnte sich auch das Treuhandgeschäft dieser Entwicklung nicht entziehen, wobei die Entwicklung bei den Gewerbegebieten eine positivere Entwicklung genommen hat. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte mit dem ersten Spatenstich im Baugebiet „Kastanienpark“, der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in Hannover, das lang erwartete Großprojekt gestartet werden.

Fachbereich Agrar- und Spezialbau

Hohe Baukosten und Zinsen, restriktive Kreditvorgaben und unklare Gesetzesvorhaben waren auch im Bereich des Agrar- und Spezialbaus Grund für den weiteren Rückgang unserer Bauleistung. Auch unter Einbeziehung unserer intensiven Begleitung des Neubaus des Friedrich-Löffler-Instituts belief sich der Umsatz auf EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.).

Fachbereich Stadt- und Regionalentwicklung

Der Fachbereich konnte mit EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) Umsatzerlösen die gesteckten Ziele erreichen und seine Unternehmensbeiträge weiter stabilisieren.

Ertragslage

Aufgrund der angesprochenen Baukonjunktur in der Bundesrepublik hat die NLG für 2024 die Umsatzplanung mit EUR 94,7 Mio. entgegen den Vorjahresergebnissen konservativ angesetzt. Trotz

der größtenteils erwarteten Rückgänge konnten wir in der zweiten Jahreshälfte insbesondere durch das Flächenmanagement das Jahr mit EUR 96,8 Mio. Umsatz über Plan abschließen. Der Jahresüberschuss liegt bei EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 3,2 Mio. konnte mit leichter Unterschreitung erreicht werden. Der Materialaufwand liegt bei EUR 74,0 Mio. (Vorjahr: EUR 84,7 Mio.). Die Agrarflächen konnten durchschnittlich für 51.911,52 EUR pro Hektar (Vorjahr 47.857,01 EUR pro Hektar) eingekauft werden. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl ist mit 263 Mitarbeitern (Vorjahr: 269) nach wie vor auf einem konstanten Niveau. Der Personalaufwand sank auf EUR 20,3 Mio. (Vorjahr: EUR 21,6 Mio.) trotz einer Tarifierhöhung von brutto 200 EUR für Vollzeit-kräfte (anteilig für Teilzeitbeschäftigte) im November 2024.

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 242 Mio. (Vorjahr: EUR 225 Mio.). Das Kreditvolumen für Betriebsmittel wurde erhöht. Zur Finanzierung des Großprojektes „Kastanienpark“ wurden projektbezogene Darlehen mit auf die Projektlaufzeit abgestimmten Laufzeiten abgeschlossen. Damit ist das Projekt durchfinanziert. Mit den Finanztransaktionen des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital 40 % (Vorjahr: 41 %), was weiterhin die substanzielle Stärke der NLG unterstreicht.

Vermögenslage

Unsere Vorräte haben wir um 3% erhöht. Dies ist eine Folge von gestiegenen Flächenpreisen und zusätzlichen Investitionen in den Kastanienpark. Das treuhänderisch verwaltete Vermögen belief sich auf EUR 230 Mio. (Vorjahr: EUR 231 Mio.). Die Bilanzsumme der NLG hat sich aufgrund der Käufe, Verkäufe und Investitionen auf EUR 522 Mio. (Vorjahr: EUR 505 Mio.) erhöht. Trotz eines temporären Flächenabbaus bleibt ein perspektivisch leicht wachsender Flächenbestand nach wie vor ein zentrales Ziel der NLG.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die deutsche Wirtschaft zeigt seit fast zwei Jahren der Rezession moderate Erholungstendenzen. Hohe Materialkosten und Fachkräftemangel bremsen in der Bau-branchen jedoch weiter das Wachstum. Die Baulandentwicklung verzeichnet einen langsamen Fortschritt, da die Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen weiterhin hoch ist. Mittelfristig wird eine Stabilisierung erwartet, unterstützt durch nachhaltige Bauprojekte und Innovationen in der Bauweise. Dies hat weiterhin vor allem Auswirkung auf unseren wichtigen Fachbereich Bauland-entwicklung, hier halten wir unsere Planung weiterhin niedrig, aber leicht über Vorjahr. Der Druck auf die niedersächsischen Agrarflächen wird neben notwendigen Baulanderschließungen weiterhin durch erneuerbare Energien, Kompensationsmaßnahmen und Moorvernässungen hoch bleiben. Eine entsprechende Entwicklung wird die Position der NLG unterstützen. Wir gehen für 2025 von weiterhin stabilen, regional auch von moderat steigenden Preisen für landwirtschaftliche Flächen aus. Im Jahr 2025 planen wir im Bereich Flächenmanagement unseren Flächenumsatz zu reduzieren und mit einem leichten Bestandsabbau abzuschließen, was zu Umsatzerlösen von EUR 51,5 Mio. und einer Gesamtleistung von EUR 62,5 Mio. führen wird. Auch das Jahresergebnis wird auf konstant niedrigem Niveau erwartet. Hier planen wir ein Jahresüberschuss von EUR 3,1 Mio. Seit 2024 treibt die NLG erfolgreich die Sanierung des Geländes der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne voran. Bereits für 2025 werden die ersten Umsatzerlöse aus dem Großprojekt erwartet und sind im Wirtschaftsplan inkludiert. Das schwierigere Marktumfeld im Bereich Baulandentwicklung wird unsere Liquiditätsposition weiterhin belasten, jedoch durch erfolgte Prozessanpassungen und optimierte Liquiditätssteuerung keine Auswirkungen in der Größenordnung der Vorjahre haben.

Fachbereich Flächenmanagement

Neben der erfolgten Tempoerhöhung bei Käufen und Verkäufen von Flächen bleibt der Fokus auf der zeitlich verbesserten Abstimmung in diesen Aktivitäten.

Fachbereich Baulandentwicklung

Die leichten Erholungstendenzen der Immobilienbranche lassen uns vorsichtig optimistisch mit leicht steigenden Umsatzerlösen planen. Das verhaltene Investitionsverhalten der letzten Jahre wird 2025 etwas optimistischer in die vorhandenen, hochwertigen Grundstücke gesteigert. Ebenso erwarten wir leicht steigende Verkäufe aus den bereits entwickelten Baugebieten.

Fachbereich Agrar- und Spezialbau

Hier sind wir durch unser Großprojekt Friedrich-Löffler-Institut nach wie vor gut ausgelastet. Fantasie fehlt uns für positive Impulse im landwirtschaftlichen Baubereich. Im Bereich Wohnungsbau spüren wir so wie der Markt eine allgemeine Zurückhaltung, die auch unsere Aktivitäten betrifft.

Fachbereich Stadt- und Regionalentwicklung

Eine weitere Ausweitung dieses weitgehend konjunkturunabhängigen Fachbereiches ist derzeit nicht zu erwarten. Der Fokus wird im Jahr 2025 auf der Realisierung weiterer Synergien und damit einer Steigerung der Profitabilität liegen.

Organisatorische Weiterentwicklung der NLG

Das Geschäftsjahr 2025 wird unter anderem von der Umsetzung der ESG-Richtlinien geprägt sein, deren endgültiger Umfang zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist. Weitestgehend alle Bereiche werden in den Prozess der Datenerhebung einbezogen. Die weitere Digitalisierung unserer Hauptprozesse wird mit gutem Erfolg vorangetrieben. Mittelfristig planen wir das Werkzeug der Künstlichen Intelligenz für die NLG verfügbar zu machen. Dafür und für die täglichen fachlichen Anforderungen nehmen unsere Mitarbeitenden unverändert an internen und externen Fortbildungen teil.

Gute Unternehmensführung (Corporate Governance)

Unsere Hauptprozesse sind digital definiert in unserem elektronischen Organisationshandbuch Governance-Risk-Compliance- Management-System (GRC) und verfügen über entsprechende Kontrollpunkte bei kritischen Aspekten, die regelmäßig von unserer internen Revision überprüft werden. Die stetige Weiterentwicklung unserer GRC-Organisation und der damit verbundenen Abläufe ermöglichen eine umfassende Kontrolle unserer Organisation, wobei dieses System dadurch lebt, dass es allen Mitarbeitern präsent und verfügbar ist.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	96.798.352,04	97.495.340,40
2. Erhöhung oder Verminderung (—) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie gehaltenen Grundstücken	14.407.719,05	28.160.450,35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	46.167,00	56.473,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.894.906,51	1.428.636,00
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.531.256,71	62.862.619,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.508.860,06	21.813.672,59
	74.040.116,77	84.676.291,80
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.287.891,85	17.571.223,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 840.672,11	4.051.883,90	4.101.083,32 (898.420,16)
	20.339.775,75	21.672.306,79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.123.863,78	4.238.003,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.290.735,72	6.411.936,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.760,58	2.677,84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	486.550,84	309.078,20
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 40.458,62		(7.945,95)
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.145,00	49.005,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.125.506,30	3.091.294,06
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 7.249,00		(148.338,66)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	313,28	225,95
14. Ergebnis nach Steuern	4.699.999,42	7.313.592,71
15. Sonstige Steuern	1.560.332,16	702.473,75
16. Jahresüberschuss	3.139.667,26	6.611.118,96
17. Entnahmen aus der gebundenen Ausgleichsrücklage	461.383,85	49.005,00
18. Einstellung in die gebundene Ausgleichsrücklage	752.079,65	124.601,18
19. Bilanzgewinn	2.848.971,46	6.535.522,78

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Seit dem Jahr 1997 gibt es keine Dividendenausschüttung mehr. Laut Gesellschaftsvertrag sind Dividendenzahlungen ausgeschlossen.

Hannoversche Informationstechnologien AÖR (hannIT)

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hannoversche Informationstechnologien (HannIT) wurden zum 1. Januar 2000 als Eigenbetrieb des Landkreises Hannover gegründet. Zum 1. Nov. 2001 ist der Eigenbetrieb auf die Region Hannover übergegangen.

Um das Unternehmen für die Zukünftig anstehenden Aufgaben noch besser aufzustellen u. auf Erfordernisse des Marktes flexibler und schneller reagieren zu können, wurde der Eigenbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Juli 2011 in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) umgewandelt.

Gegenstand der Hannoverschen Informationstechnologien „HannIT“ in ihrer Form als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) ist es, öffentlichen Verwaltungen innovative und effektive Lösungen auf den Gebieten der GIS-Technologien, Kommunalen Anwendungen, Internetservices und Mobilitäts- und Planungsverfahren anzubieten und deren Prozesse in der Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik zu optimieren.

Das Leistungsangebot umfasst dabei die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie Datensicherung und Schulung der Mitarbeiter.

Die Trägerfunktion minimiert bestehende umsatzsteuerpflichtige Risiken. Daneben partizipiert der Landkreis mit seinen Umsatzteilen an positiven Geschäftsereignissen der Anstalt.

Beteiligungsverhältnisse

Träger der AÖR im Jahr 2018 sind neben der Region Hannover noch weitere 32 Städte, Gemeinden und Landkreise. Das Stammkapital beträgt somit 57.600 €.

Landkreis Hildesheim ist mit einem Kapitalanteil von 1.000 € beteiligt.

Anteilsbesitz

Es besteht eine Beteiligung mit 25% an der CovConnect GmbH.

Zusammensetzung der Organe

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der Anstaltsträger und, bis zu einer Gesamtstimmzahl von 100 aus zwei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und vier Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht, darüber hinaus aus drei Vertretern/innen der Beschäftigten mit Stimmrecht und drei Vertretern/innen der Beschäftigten ohne Stimmrecht. Die Anstaltsträger erhalten eine Stimme für jede angefangenen 100.000,00 € von der Anstalt abgenommene Leistung des Vorjahres. Die Feststellung erfolgt in der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach dem jeweiligen Jahresabschluss. Die Stimmenanzahl je Mitglied kann max. 50 betragen.

Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach Ablauf von jeweils zwei Jahren und wird in der folgenden Reihenfolge wahrgenommen:

- ☐ der Hauptverwaltungsbeamte oder die Hauptverwaltungsbeamtin der Region Hannover,
- ☐ der Hauptverwaltungsbeamte oder die Hauptverwaltungsbeamtin der Landeshauptstadt Hannover,
- ☐ Ein aus dem Kreise der übrigen Träger gewählter Vertreter

Vorstand

Herr Holger Sdunnus ist alleiniger Vorstand der AÖR.

IT-Arbeitskreis

Nach § 6 ist ein Arbeitskreis als ständiges Gremium eingerichtet, zu welchem jeder Träger einen Beschäftigten entsenden kann.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

hannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 649 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Verlust von T€ 70 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 719 zum Jahresergebnis bei. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % von T€ 44.491 auf T€ 45.088 gesteigert werden. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde ein negatives Jahresergebnis von T€ 550 ausgewiesen. Das über Plan liegende Jahresergebnis 2024 enthält positive Effekte aus höheren Umsatzerlösen (+596 T€). Das Geschäftsmodell der hannIT wird unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen widerspiegelt, deren Anteil bei 89,1 % (Vorjahr: 90,5 %) des Umsatzes liegt. Darin spiegelt sich das Geschäftsmodell der Anstalt, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht. Der bei den Kommunen allgemein wachsende Bedarf an externer Unterstützung im Bereich der Informationstechnik wurde auch in 2024 erneut deutlich. Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Die Voraussetzungen der in § 108 Abs. 4 GVVb normierten Möglichkeit einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, auf welche die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts nicht angewendet werden, werden im Berichtsjahr unverändert erfüllt. Die Struktur der Kundenbeziehungen zeigt sich auch an dem hohen Umsatzanteil für laufende Verfahren, PC-Service und Telefonie (72,7 % nach 69,8 % im Vorjahr), die auf Grundlage langfristiger Verträge erbracht werden. Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat hannIT im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Her-vorzuheben sind insbesondere:

- Der Umsetzungsstand der zusammen mit den Trägern beschlossenen Strategie wurde fortgeführt, die Foren „Strategie“, „Service- und Produktportfolio und Projektmanagement haben stattgefunden, die Beratungsservices „Prozesswerkstatt“ wurden initialisiert;
- Die OKR (Objectives and Key Results)-Methodik wurde bei hannIT weiter umgesetzt und mehr und mehr Mitarbeitende und Teams beteiligen sich an der Strategieumsetzung mittels OKR;
- Die weitere Stärkung der Cyber-Sicherheit wurde durch organisatorische und technische Maßnahmen weiter fortgesetzt;
- Die Erhöhung der Preistransparenz und damit verbundene Neukalkulation der Servicepreise sowie die Vorbereitung auf die Umsatzsteuerpflicht wurden abgeschlossen;
- Erfolgreiches Rezertifizierungsaudit zur BSI-Zertifizierung nach ISO 27001 im Dezember;
- Diverse Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung der Kommunen mit weiteren Fachverfahren und Projekten, z.B. Einführung von Loga-Zeitwirtschaft, von Modulen der VOIS (Verwalten, Organisieren, Integrieren, Systematisieren)-Produktfamilie; ;

Die interkommunale Ausschreibung der Telekommunikationsdienstleistungen im Festnetz konnte vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung abgeschlossen werden. Trotz der Vielzahl von umgesetzten Projekten, war auch das Jahr 2024 für uns, wie für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft, weiterhin geprägt von nachhaltigen Veränderungen. Das Geschäft der hannIT war wesentlich durch die allgemeine Preissteigerung beeinflusst. Des Weiteren kam es wieder zu Lieferverzögerungen bei Hardware aller Art; weiterhin bedingt der Fachkräftemangel bei Dienstleistern ebenfalls teils lange Vorlaufzeiten und Verzögerungen in Projekten.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Investitionen

Die Gesamtinvestitionen von T€ 3.629 (Vorjahr: T€ 2.893) enthalten die für das operative Kerngeschäft der AÖR notwendigen Beschaffungen von Soft- und Hardware.

	Investitionen 2024 T€	Investitionen 2023 T€	Veränderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	550	1.118	-568
Sachanlagen	3.076	1.775	+1.301
Finanzanlagen	4	0	+4
	3.625	2.893	+732

Die Abschreibungen betragen T€ 3.482 (Vorjahr: T€ 3.678); auf den BgA entfallen T€ 132 (Vorjahr: T€ 87). Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt T€ 7.204 (Vorjahr: T€ 7.065); davon entfallen T€ 410 (Vorjahr: T€ 475) auf den BgA. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit 42,0% (Vorjahr: 44,0%). Das Anlagevermögen wurde zum Jahresende durch Eigenkapital vor Ergebnisverwendung überdeckt (Anlagendeckungsgrad 136,8 %).

2. Liquidität

Die Liquiditätsplanung wird anhand der Wirtschaftsplanung erstellt. Hierbei wird sichergestellt, dass für größere Investitionen die erforderlichen Mittel verfügbar sind bzw. die Kreditlinie aus-reichend ist. Ab Mai 2024 bestand eine Kreditlinie von 3 Mio.€ (vorher 2 Mio.€) bei der Sparkasse Hannover. Über die unterjährige Liquidität wird in einem vierzehntägigen 10-Wochen-Forecast an den Vorstand berichtet. Die tägliche Liquidität erfolgt durch eine abgestimmte Disposition i.V.m. einem Forderungsmanagement.

3. Bedeutsame Leistungsindikatoren

hannIT berichtet an den Verwaltungsrat quartalsweise zur geschäftlichen Entwicklung. Die wesentlichen für die interne Unternehmenssteuerung verwendeten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse (Pkt. 6) und die damit verbundenen Materialaufwendungen (Pkt.7). Nichtfinanzielle Indikatoren, die von hannIT verwendet werden, sind für das Verständnis des Geschäftsverlauf und der Lage der hannIT nicht bedeutsam.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung wird im Detail im Anhang dargestellt.

Der Verwaltungsrat hat nach seiner Sitzung vom 27. Juni 2024 beschlossen, den Jahresüberschuss 2023 von T€ 2.371.546 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf T€ 17.150 (Vorjahr: T€ 16.057). Die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkt auf 57,5 % erhöht.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist maßgeblich geprägt durch Überstunden von T€ 797 (Vorjahr: T€ 630) und Resturlaub von T€ 244 (Vorjahr: T€ 231) sowie Leistungsentgelt nach § 18 TVöD von T€ 145 (Vorjahr: T€ 135).

6. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 4.275 stichtagsbezogen höher als im Vorjahr ausgefallen (+T€ 3.413).

7. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse werden durch das Trägergeschäft bestimmt. Die Umsatzerlöse konnten auf TE 45.088 (Vorjahr: 44.491 T€) bzw. um +1,3% gesteigert werden. Zu diesem Anstieg trugen die Dienstleistungen in Höhe von T€ 34.672 (Vorjahr: T€ 32.286) bzw. +7,4% bei. Auch die Erlöse aus Telefonie entwickelten sich positiv auf T€ 2.261 (Vorjahr: T€ 2.239). Dagegen waren die Erlöse aus Datenleitung mit T€ 1.372 (Vorjahr: T€ 1.522) sowie der Verkauf von Hard- und Software von T€ 6.542 (Vorjahr: T€ 8.423) bzw. — 22,3% leicht rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf T€ 168 (Vorjahr: T€125) angestiegen.

8. Materialaufwand

Der Materialaufwand bleibt bei T€ 19.699 (Vorjahr: T€ 19.762) vornehmlich durch Aufwendungen für den Einkauf, die Pflege und Wartung von Soft- und Hardware von insgesamt T€ 13.899 (Vorjahr: T€ 12.559). Die Aufwendungen für Telefonie und Datenleitungsservice von zusammen T€ 2.428 sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 2.604) leicht gesunken.

9. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt T€ 5.546 (Vorjahr: T€ 5.053). Dieser Anstieg resultiert vor allem aus dem allgemeinen Preisanstieg sowie der vermehrten Inanspruchnahme von Fremdleistungen (ANÜ). Die wesentlichen Posten sind Mietaufwendungen von T€ 1.463 (Vorjahr: T€ 1.527), Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 860 (Vorjahr: T€ 520), Aufwendungen für Beamte in Höhe von T€ 748 (Vorjahr T€ 756), Büro- und Verwaltungskosten von T€ 309 (Vorjahr: T€ 288), Fortbildungskosten von T€ 378 (Vorjahr: T€ 260) sowie Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen von insgesamt T€ 154 (Vorjahr: T€ 299).

10. Personalbereich

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 214 Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr (201 Mitarbeitende) eine Steigerung zu verzeichnen. Die Personalaufwendungen von T€ 15.403 (T€ 13.361) enthalten das aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlte Entgelt für die Beschäftigten in Höhe von T€ 12.036 (Vorjahr: T€ 10.486) und die Zuführung personalbezogener Rückstellungen von insgesamt T€ 219 (Vorjahr Zuführung: T€ 75). An Sozialabgaben fielen für die Tarifbeschäftigten T€ 2.414 (Vorjahr: T€ 2.072) an. Zudem wurden T€ 952 (Vorjahr: T€ 803) an die Zusatzversorgungskasse entrichtet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der

Personalaufwand um insgesamt 15,2 % erhöht. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden die tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten der hannIT eingepplant.

Risiko- Chancen- und Prognosebericht

Durch die breit gefächerte, vornehmlich hoheitlich geprägte Geschäftstätigkeit der hannIT ergeben sich verschiedene Risiken. Die zielorientierte Steuerung dieser Risiken, insbesondere der elementaren Risiken, ist eine grundlegende Voraussetzung für die zuverlässige Aufgabenerfüllung und für den langfristigen Erfolg der AöR. Das betriebliche IT-Risikomanagement berücksichtigt daher wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Prozessen und Unternehmensbereichen sowie Auswirkungen bei Ausfällen von Prozessen, die Kritikalität jedes Prozesses für das Gesamtunternehmen und die benötigten Wiederanlaufzeiten. Um eine ganzheitliche Sicht auf die Bearbeitung der Risiken im Bereich der Informationssicherheit effektiv umzusetzen und durch ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) mit den dazugehörigen Richtlinien, Maßnahmen, Prozessen und Werkzeugen alle Aspekte auf gleichermaßen hohem Niveau zu bearbeiten, ist im Berichtsjahr das Rezertifizierungsaudit nach ISO 27001 auf der Grundlage von IT-Grundschutz erfolgreich absolviert worden. Die effektive satzungsgemäße Aufgabenerfüllung der AöR ist mit einem beträchtlichen Einsatz personeller Ressourcen verbunden. Es ist daher für hannIT weiterhin erforderlich, in die unternehmensspezifische Ausbildung zu investieren und die Karriere qualifizierter Nachwuchskräfte individuell und perspektivisch zu fördern. Im Berichtsjahr ist diesem Umstand insbesondere durch die erneute Durchführung des Führungskräfte-Entwicklungsprogramm KC Up sowie das Angebot von Inhouse-Schulungen im Bereich Kommunikation und Ziel- und Selbstmanagement Rechnung getragen worden. Damit verbunden ist die Erwartung einer besseren Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden im Unternehmen. Weiter wurde im Rahmen der Strategieentwicklung die Definition von Entwicklungspfaden für eine Fachkarriere angestoßen. Zudem gilt es weiterhin, Fach- und Führungskräfte nachhaltig an das Unternehmen zu binden und die Attraktivität der hannIT als Arbeitgeber zu stärken. Zur Minimierung von Forderungsausfällen und Überwachung der vornehmlich periodisch wiederkehrenden Einnahmen verfügt hannIT über ein etabliertes Debitorenmanagement. Ein wichtiges Ziel ist es, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um die Zahlungsfähigkeit der AöR stets zu gewährleisten. Die Entwicklung des Debitorenmanagements wird kontinuierlich weiterverfolgt. Im Bedarfsfall kann eine bestehende Kreditlinie in Anspruch genommen werden. Nachdem in den letzten Jahren insbesondere eine anhaltende Inflation und damit ein gestiegenes Preisniveau, sowie ein stetig erhöhtes Risiko von Cyberangriffen in die Risikobetrachtung der hannIT eingegangen sind, kommen für das Jahr 2025 geopolitische Spannungen und insbesondere die Gefahr von Handelskriegen hinzu.

Für das Jahr 2025 ist insbesondere mit den folgenden Effekten zu rechnen:

- Die aktuellen Bewegungen in der weltweiten Zoll- und Handelspolitik können Lieferketten stören für die hannIT zu Verzögerungen und höhere Kosten bei der Beschaffung von Hardware führen. Eine Kompensation dieser Risiken z.B. durch veränderte Beschaffungsstrategien ist wegen Verpflichtungen durch erfolgte Ausschreibungen kaum möglich. Ein Wechsel zu lokalen Herstellern benötigt zeitlichen Vorlauf und schränkt das Angebot erheblich ein.
- hannIT hat also weiterhin mit insgesamt erhöhten Kosten zu rechnen, die Preisanpassungen auch zukünftig erforderlich machen. hannIT hat auch weiterhin mit längeren Liefer- und Wartezeiten für die Lieferung von Hardware-Komponenten sowie für die Durchführung von Dienstleistungen durch externe Dienstleister zu rechnen. Zudem wird die Verlässlichkeit der Aussagen von Lieferanten zu Lieferfristen weiter niedrig bleiben und insbesondere spezialisierte Dienstleistungen werden nur in Ausnahmefällen kurzfristig zur Verfügung stehen.
- Hinsichtlich der Bedrohung durch Cyberangriffe, die im Zusammenhang mit der weltweiten politischen Lage stehen, ist hannIT seit Beginn der Invasion Russlands in die Ukraine in erhöhter Bereitschaft. Die Empfehlungen des BSI in dieser Hinsicht werden zusätzlich zu einer eigenen, engmaschigen Überprüfung befolgt. Maßnahmen zur Beobachtung und Härtung der eigenen Systeme gegen Cyberangriffe sind regelmäßig in Umsetzung. Des Weiteren wird die vom BSI empfohlene Stabstelle „Business Continuity Management“ eingerichtet.

- IT-Fachkräfte sind im Arbeitsmarkt weiterhin knapp, so dass weiterhin eine leicht erhöhte Fluktuation bei hannIT zu erwarten ist, weitere Maßnahmen zur Personalbindung und Personalentwicklung sowie gezielte Aktivitäten zur Rekrutierung von Personal sind notwendig. Auf der anderen Seite ist der Effekt der Krise insb. in der Automobilindustrie dadurch zu spüren, dass die Bewerbendenzahl insgesamt steigt.

Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken werden für den Betrieb derzeit nicht gesehen.

Für das Jahr 2025 stehen folgende Herausforderungen für die hannIT auf der Agenda, die in der Planung für das Jahr Berücksichtigung gefunden haben:

- Weiterführung der strategischen Entwicklung des Serviceportfolios sowie der IT-Servicemanagement-Struktur

- o Mit steigender Größe der hannIT wird eine Restrukturierung der Servicemanagementprozesse zur Erhöhung der Effizienz in der Leistungserbringung notwendig. Dazu werden insbesondere in Geschäftsbereich Technik und System die Leistungen, Prozesse und Module komplett neu aufgeteilt werden. Des Weiteren wird ein zentraler Service Desk als neue Organisationseinheit vorbereitet, die Einführung eines neuen ITSM-Tools ist ebenso notwendig.

- Weitere Stärkung der Cyber-Sicherheit (technische und organisatorische Maßnahmen)

- o Eine zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe erfordert fortgesetzte Anstrengungen und Investitionen in die Aushärtung der IT-Sicherheitssysteme ebenso wie organisatorische Maßnahmen wie Sensibilisierungskampagnen. Die stetige Aktualisierung und Erweiterung aller Sicherheitssysteme und -maßnahmen wird weiterhin vermehrte Ressourcen beanspruchen. Aufgrund der Verbindungen der Systeme zwischen hannIT und Trägern sind weitere gemeinsame Anstrengungen zur Einhaltung von Mindest-Sicherheitsstandards von allen erforderlich.

- Vermehrte Nutzung von Cloud-Anwendungen - FinOps

- o Die vermehrte Nutzung von Cloud-Anwendungen (z.B. M365) erfordert eine angepasste Überwachung der Kosten und Liquiditätsplanung, um eine effiziente und kontrollierte Nutzung von Clouddiensten sicherzustellen. ·Kostensteigerung durch Personalaufbau um 23 Stellen und Gehaltssteigerung um 2,8%

- o Die geplanten Einstellungen betreffen die Serviceerbringung zur Erfüllung zusätzlicher Nachfrage, den Aufbau eines zentralen Produktmanagement sowie die stetige Weiterentwicklung der IT-Sicherheit.

- Umsetzung des § 2b UStG

- o Seit dem 01.01.2025 unterliegt hannIT der Umsatzsteuer, die dazu angepassten Prozesse müssen sich bewähren

Die Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats und des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) sowie ggf. anstehender weiterer Gesetzgebung auf Bundesebene durch die neue Bundesregierung für das Geschäftsmodell der kommunalen Datenzentralen sind weiterhin noch nicht umfassend absehbar. Sollten sich aus den weiteren Konkretisierungen Empfehlungen oder Vorgaben für bestimmte Fachverfahren oder deren Betreiber ergeben oder die technischen oder sonstigen Anforderungen für den Betrieb für hannIT nicht umsetzbar sein, so könnten sich daraus für hannIT Sonderabschreibungen, zusätzliche Migrationsaufwände oder der Verlust von Umsatzanteilen ergeben. Andererseits ist auch Neugeschäft im Bereich des E-Governments vorstellbar, wenn ein Betrieb durch hannIT technisch möglich und zulässig ist, sowie ausreichende Kapazitäten bestehen. Aus der weiteren Digitalisierung der öffentlichen Hand im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und der generellen Bewegung in Richtung digitalisierter Abläufe in den Verwaltungen der öffentlichen Hand ergeben sich Chancen, das hannIT Portfolio und den Kreis der Kunden weiterzuentwickeln. So wurden weitere Anfragen zur Trägerschaft aus der größeren geografischen Entfernung mit Verweis auf den regionalen Aspekt zunächst aufgeschoben. Weiteres, großes Potenzial besteht bei den zahlreichen Kommunen, die noch ohne zentralen IT-Dienstleister arbeiten. Diese überdenken diesen Ansatz vor dem Hintergrund zunehmend komplexer Systeme, hoher Anforderungen an die IT Sicherheit und den zunehmenden Schwierigkeiten, eigene Ressourcen aufzubauen. Solchen Kommunen bietet die hannIT mit ihrem Portfolio und der hervorragenden

Rechenzentrumsinfrastruktur ein attraktives Angebot, das über eine Besetzung von Stellen im Customer Management mit Schwerpunkt Vertrieb dann auch aktiv akquiriert wird.

Im September 2022 wurde in einem Strategieworkshop mit den Trägern die Strategie „hannIT 2030 – Q3“ beschlossen. Die Träger haben ihre Anforderungen an die hannIT formuliert und sich darauf verständigt, gemeinsam mit hannIT die IT-Strategien mittelfristig zu synchronisieren. Es wurden drei sog. Strategische Pfade („Q1 – Q3“) festgelegt, die zunächst bis 2025 zu konkret vereinbarten Ergebnissen führen sollen:

- 01: Das Produkt- und Serviceportfolio der hannIT wird in kontinuierlicher Abstimmung mit den Trägern fortwährend überprüft und optimiert
- 02: hannIT bietet den Trägern nachhaltige Mehrwerte durch bedarfsgerechte Kommunikation und ganzheitliche Beratungsqualität - Q3: Das hannIT Leitbild, die internen Strukturen, die Ressourcen und die Prozesse sind konsequent auf die vollständige Erfüllung der zugesicherten Leistungen, auf Wirtschaftlichkeit und die Erfordernisse des Serviceportfolios ausgerichtet

Wie oben bereits angerissen, wird die zukünftige Entwicklung der hannIT AÖR— wie in der gesamten IT-Branche und insbesondere in der Verwaltungs-IT-Branche — dominiert von

- technologischen Trends wie dem Cloudcomputing oder dem Einsatz von KI
- der sich beschleunigenden digitalen Transformation von Kommunalverwaltungen
- der Abwehr von Cyber-Risiken
- der Begegnung des demografischen Wandels mit steigender Digitalisierung
- dem kostenoptimierten Einsatz von allen technischen und personellen Ressourcen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Herausforderungen nicht auf einzelne IT-Dienstleister wie hannIT beschränkt sind und gleichzeitig in ihrer Tragweite und Umfang so groß sind, dass sie einzelne Dienstleister vor sehr große Herausforderungen stellen, haben sich die vier IT Dienstleister in Niedersachsen im Laufe des Jahres 2023 zusammengefunden, um den genannten Herausforderungen durch mögliche Synergieeffekte einer intensiveren Zusammenarbeit zu begegnen. Unter dem Kürzel „Komm2IT“ wurde die Zusammenarbeit im Jahr 2024 verstetigt. Nach Abwägung der Chancen und Risiken geht der Vorstand weiterhin von einer positiven Fortführung des Unternehmens aus. Die hannIT betrachtet sich in strategischer, organisatorischer, fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am Markt gut positioniert. Auch im Kontext der Komm2IT plant die hannIT eine wichtige und tragende Rolle zu spielen. Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2025 beruht auf der Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht der hannIT und der damit verbundenen Neukalkulation aller Servicepreise und weist bei stabilen Erlösen (44,1 Mio.€) und aufgrund des Vorsteuereffekts geringeren Materialkosten (15,4 Mio.€) sowie einen durch Personalaufbau erhöhten Gesamtaufwand (43,5 Mio.€) ein positives Jahresergebnis (0,65 Mio.€) aus. Die Prognose auf Basis des ersten Quartals liegt für Umsatzerlöse, Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen auf dem geplanten Niveau, die Personalkosten liegen leicht unter Plan. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird unter den zum Abschlusszeitpunkt erkennbaren Rahmenbedingungen stabil bleiben. Durch zusätzliche Beauftragungen und damit verbundene steigende Umsatzerlöse sind in den Folgejahren positive Jahresergebnisse zu erwarten.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Die Zahlung einer Verlustabdeckung ist im Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen.

Windenergie Koppelberg Verwaltungs-GmbH

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG, die Planung und Entwicklung des Windkraftstandortes Koppelberg, 31162 Heinde, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Windenergieanlagen, sowie den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen sowie die Erzeugung und Veräußerung von umweltfreundlich erzeugter Energie.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen – auch als Komplementärin – beteiligen

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.050 €.

Am Stammkapital beteiligt sind jeweils zu 33,33 % (= 8.350 €) Herr Nikolaus Graf von Kielmansegg und die Stadtwerke Bad Salzdetfurth GmbH. Zu jeweils 16,66 % (= 4.175 €) sind die Überlandwerke Leinetal GmbH und die Landkreis Hildesheim Holding GmbH am Stammkapital beteiligt.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterbeschlüsse

Die Gesellschafterbeschlüsse werden gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Windenergie Koppelberg Verwaltungs- GmbH durch Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler vertreten. Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Diese Gesellschaft verfügt über kein nennenswertes operatives Geschäft; sie ist vielmehr als Komplementärin für die Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG tätig. Hierfür stehen ihr ein entsprechender Auslagenersatz sowie die Haftungsvergütung von 5 % auf das eingezahlte Stammkapital zu.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 254,32 € (Vorjahr:203,62 €) ab.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Durch die Beteiligung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim.

Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Planung und Entwicklung des Windkraftstandortes Koppelberg, 31162 Heinde, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Windenergieanlagen, sowie der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Gesellschaftszweck zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 750.000 €.

Komplementärin ist die Windenergie Koppelberg Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Kommanditisten sind

☐ Herr Nikolaus Graf von Kielmansegg	250.000 €	33,33 %
☐ die Stadtwerke Bad Salzdetfurth	250.000 €	33,33 %
☐ die Überlandwerk Leinetal GmbH	125.000 €	16,66 %
☐ die Landkreis Hildesheim Holding GmbH	125.000 €	16,66 %

Anteilsbesitz

Es besteht keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG durch Frau Kreisamtsrätin Kerstin Zingler, im Verhinderungsfall durch Frau Kreisverwaltungsrätin Christina Grella vertreten.

Geschäftsführung

Gemäß § 6 (1) des Gesellschaftsvertrages ist die Komplementärin zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt und verpflichtet.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus der Stromeinspeisung nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz sowie aus der Direktvermarktung des erzeugten Stroms. Im Berichtsjahr wurden 14.212.426 kWh erzeugt (i. Vj.: 13.142.712 kWh). Die vergütete Menge aus Abregelungen des Direktvermarkters beliefen sich auf 0 kWh (i. Vj.: 0 kWh). Die Steigerung bei der Erzeugung erklären die im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatzerlöse.

Die nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die bisherige Entwicklung der Erzeugung der Windkraftanlagen.

Jahr	erzeugte	abgeregelte
2014 *	2.624.240	Mengen
2015	15.015.680	0
2016	12.644.960	0
2017	14.821.040	0
2018	13.133.608	0
2019	14.997.492	97.290
2020	14.565.008	138.354
2021	10.881.520	150.408
2022	13.560.491	0
2023	13.142.712	0
2024	14.212.426	0 -

* Rumpfbjahr, da Inbetriebnahme erst Mitte November

Im Juli 2023 ist die PV-Anlage an der Triftstraße in Detfurth als Volleinspeisung in Betrieb genommen worden. Die Erzeugung von 93.835 (i. Vj. 28.944 kWh) stellt einen weiteren Teil der Umsatzerlöse dar. Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich vor allem aus einer Schadensersatzforderung aufgrund der technischen Verfügbarkeit gegenüber Vestas.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Eigenstromverbrauch der Windkraftanlagen und die Direktvermarktungsentgelte.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Pachten in Höhe von TEUR 84 (i. Vj. TEUR 81), Wartungskosten in Höhe von TEUR 238 (i. Vj. TEUR 207), Zuführungen zur Rückbaurückstellung über TEUR 38 (i. Vj. TEUR 27), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 32 (i. Vj. TEUR 1) sowie Kosten der Geschäfts- und Betriebsführung in Höhe von TEUR 37 (i. Vj. TEUR 31) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Zinserträge in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 0). Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 0).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Pachtverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.141 (davon betreffen TEUR 146 das Jahr 2025) und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 2.770 (davon betreffen TEUR 254 das Jahr 2025). Die Höhen der Pachten und Wartungen sind zum Teil abhängig von der produzierten Strommenge und können daher tatsächlich höher ausfallen. Weiterhin ist der

Kaufpreis für die sich in Bau befindliche dritte Windkraftanlage zum 31.12.2024 nur teilweise gezahlt. Hier besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restkaufpreises in Höhe von TEUR 2.233 in 2025.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1 278.315,35	1.167.033,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	63.131,64	265.890,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.023,46	18 801,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.315,24	326,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	613.836,00	610.834,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	496.062,58	381 080,29
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.705,40	6 019,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217.932,48	166 673,75
8. Ergebnis vor Steuern	-50.017,37	261 227,87
9. Steuern vom Ertrag	2.384,26	44.113,59
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	-52.401,63	217.114,28
11. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	0,00	0,00
12. Gutschrift auf Kapitalkonten	52 401,63	-217.114,28
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Durch die Auslagerung des Kommanditanteils auf die Landkreis Hildesheim Holding GmbH ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim.

Bürgerwindrad Evensen GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Bürgerwindrades in Evensen zur Erzeugung regenerativer Energien, durch Windenergieanlagen, sowie der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar diesem Gesellschaftszweck zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HG ENERGIE CONSULT GmbH, Kirchlinteln (Komplementärin). Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH ist Vertragspartner der HG ENERGIE CONSULT GmbH als stiller Gesellschafter mit einer Einlage in Höhe von 75.000 € und ist somit am Ergebnis, Vermögen, den stillen Reserven und dem Geschäfts- und Firmenwert der Gesellschaft beteiligt.

Anteilsbesitz

Es besteht keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Der Landkreis Hildesheim Holding GmbH stehen die Informations- und Kontrollrechte gemäß den Vorschriften der §§ 716 BGB, 233 HGB zu und sie ist berechtigt, diese Informations- und Kontrollrechte durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen zu lassen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2024 schließt die BWR Evensen GmbH & Co. KG mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 79.732,51 € (Vorjahr 165.483,14 €) ab.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Durch die Beteiligung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim.

GKHI Gesellschaft für kommunale Immobilien mit beschränkter Haftung

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GKHI Gesellschaft für kommunale Immobilien mbH wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages vom 07.07.2011 von den Städten Bad Salzdetfurth, Elze und Sarstedt sowie den Gemeinden Diekholzen und Giesen gegründet. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung und notarieller Beurkundung vom 25. Mai 2016 wurden die Gemeinden Holle und Schellerten, sowie am 18.12.2018 die Gemeinde Harsum als weitere Gesellschafter der GKHI aufgenommen. Der Landkreis Hildesheim wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung und notarieller Beurkundung vom 16.09.2019 als weiterer Gesellschafter aufgenommen.

Zweck der Gesellschaft sind die Errichtung, Betrieb, Bewirtschaftung und Verwertung von Immobilien der Gesellschafter bzw. für die Gesellschafter sowie Wahrnehmung von Aufgaben aus der Liegenschaftsverwaltung und -bewirtschaftung der Gesellschafter bzw. für ihre Gesellschafter.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 60.000 €. Die Gesellschaftergemeinden sind zu gleichen Teilen am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Anteilsbesitz

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Überwachungs- und Kontrollpflicht der Gesellschafter gegenüber der Geschäftsführung wird gemäß Gesellschaftsvertrag direkt durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen. In der Gesellschafterversammlung werden die Gesellschafter jeweils durch ihre Organe, Organmitglieder oder eigene hauptamtliche Beschäftigte sowie durch einen anderen Gesellschafter vertreten.

Das Weisungsrecht der Gesellschafter gemäß Gesellschaftsvertrag gegenüber der Geschäftsführung wird im Bereich des jeweiligen Gesellschafters durch einen je Gesellschaftergemeinde eingerichteten Gesellschafterbeirat wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten für den Betrieb der Gesellschaft besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der kwg Kreiswohnbaugesellschaft Hildesheim mbH.

Geschäftsführung

Der derzeitige Geschäftsführer ist Herr Hans-Joachim Kamrowski, Einzelprokurist ist Herr Matthias Kaufmann.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Planungsleistungen in Höhe von 1.066,1 T€ (netto) und Bauleistungen in Höhe von 1.846,4 T€ (netto) erbracht. Der Umfang der erbrachten Planungs- und Bauprojekte je Gesellschafter können der Anlage zum Lagebericht „Geschäfte mit nahestehenden Personen“ entnommen werden. Darüber hinaus wurde die Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit weiteren Projekten beauftragt, deren Fertigstellung jedoch erst für 2025 oder später geplant ist. Der Umfang der beauftragten Projekte ist ebenfalls der Anlage zum Lagebericht „Geschäfte mit nahestehenden Personen“ zu entnehmen. Aufgrund der Schwellenwerte für Auftragswerte für öffentliche Ausschreibungen, wurde für den Neubau der Grundschule Groß Düngen ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Vermögenslage

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 73,4 T€, sowie der Aufnahme der Gemeinden Algermissen und Hohenhameln als weitere Gesellschafter. Die Gemeinden leisteten eine Stammeinlage von jeweils 5,0 TE, sowie ein Aufgeld von jeweils 72,9 T€. Die gezahlten Aufgelder wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Erhöhung des Fremdkapitals resultiert im Wesentlichen aus höheren Erhaltenen Anzahlungen aus der laufenden Bautätigkeit. Gegenläufig wirken sich niedrigere Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen aus.

Finanzlage

Für erbrachte Planungsleistungen erhielt die Gesellschaft insgesamt 1.066,1 T€ (netto) und für erbrachte Bauleistungen insgesamt 1.846,4 T€ (netto). Für laufende Planungsleistungen und Bauprojekte hat die Gesellschaft Anzahlungen nach Leistungsstand in Höhe von 6.069,9 T€ (netto) erhalten. Aus der Vermietung der KITA Stadtmäuse in Sarstedt sowie der Feuerwache in Mehle erhielt die Gesellschaft insgesamt 197,4 T€ Miete inkl. Nebenkosten-vorauszahlungen. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet. Liquiditätsengpässe werden nicht erwartet.

Ertragslage

Die Ertragslage ist durch jeweils verpflichtende Übernahme der Kosten seitens der Gesellschafter gesichert. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung entsprechen im Wesentlichen den Planzahlen. Die Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen fallen um rund 1.210,5 T€ niedriger aus als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass sich einige Planungsleistungen zeitlich verzögert haben und daher erst in 2025 realisiert wurden. Hier ist insbesondere die Durchführungsplanung für den Neubau der Grundschule in Groß Düngen zu nennen. Den niedrigeren Umsatzerlösen stehen um 1.930,6 T€ niedrigere Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen gegenüber. Dies resultiert ebenfalls aus der zeitlichen Verzögerung einiger Planungs- und Bauleistungen. Insbesondere sind hier die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser in Söhre, Sillium und Giesen zu nennen, deren Bautenstand zum Jahreswechsel gegenüber dem Wirtschaftsplan zurück liegt. Der Jahresüberschuss fällt mit 73,4 T€ um 23,4 T€ höher aus als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr aufgelösten Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund des langfristig vereinbarten Mietvertrages für die Kindertagesstätte Sarstedt, sowie für die Feuerwache in Mehle kann für den Bereich der Hausbewirtschaftung für 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von 208 T€ gerechnet werden. Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen hängt allein von der Beauftragung der Gesellschafter ab, da die GKHI ausschließlich der Durchführung von Aufträgen ihrer kommunalen Gesellschafter dient. Aufträge dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Finanzierung der zu erbringenden Leistung

gesichert ist und die kommunalen Gesellschafter sich verpflichten, der Gesellschaft den entstehenden Aufwand zu erstatten. Ertragsorientierte und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Ausfallrisiken werden daher als äußerst gering eingeschätzt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des weiterhin andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine belasten die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiterhin spürbar. Hinzu kommen erhöhte konjunkturelle Risiken durch globale Handelskonflikte, wie die Einführung neuer Zölle in den USA sowie Unsicherheiten bezüglich Chinas Rolle im internationalen Handel. Auch die Entwicklung der Energiekosten bleibt aufgrund geopolitischer Spannungen weiterhin ungewiss. Zudem dämpfen die hohen Bau- und Finanzierungskosten die Investitionen in den Wohnungsbau weiterhin. Diese Faktoren führen zu einer verstärkten wirtschaftlichen Unsicherheit. Die genauen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und insbesondere auf die Immobilienbranche lassen sich weiterhin nicht zuverlässig abschätzen. Wenngleich die hohen Energie- und Finanzierungskosten kein erhöhtes Risiko für die GKH darstellen, kann es durch Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien und den Fachkräftemangel im Handwerk zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen kommen. Pauschalangebote für Bauleistungen werden seitens der GKH erst abgegeben, nachdem die Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Ein erhöhtes Risiko aus steigenden Baukosten für laufende Projekte besteht für die GKH daher ebenfalls nicht. Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung für das kommende Jahr wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 191 T€ gerechnet. Zusammenfassend erwartet die Geschäftsführung laut Wirtschaftsplan für das kommende Jahr die in der folgenden Tabelle dargestellten Kennzahlen:

	<u>Plan 2025 (T€)</u>
Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung	208
Umsatzerlöse aus anderen	
Lieferungen und Leistungen	10.551
Aufwendungen für andere	
Lieferungen und Leistungen	20.621
Jahresüberschuss	191

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus Bewirtschaftungstätigkeit	205.225,61		199.374,01
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>2.912.516,30</u>	3.117.741,91	12.256.863,70
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an Verkaufsgrundstücken und unfertigen Leistungen		3.039.783,01	-155.454,27
3. Sonstige betriebliche Erträge		29.598,62	57.244,08
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	90.463,78		92.006,23
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		53.282,00
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>5.863.384,48</u>	5.953.848,26	11.561.924,34
Rohergebnis		233.275,28	650.814,95
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.760,00		5.580,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.186,90</u>	6.946,90	1.151,83
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		63.629,46	63.629,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		42.667,14	42.480,24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.720,72	16.395,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsanteil aus der Aufzinsung von Rückstellungen 197,04 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		40.286,52	42.393,28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>28.055,47</u>	146.911,05
11. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		73.410,51	365.065,05
12. Sonstige Steuern		<u>-0,81</u>	0,00
13. Jahresüberschuss		<u>73.411,32</u>	<u>365.065,05</u>

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises

Für das Jahr 2025 ist keine Verlustabdeckung durch den Landkreis Hildesheim erforderlich.
Im Haushalt 2026 sind als anteilige Kostenerstattung für den Betrieb der GKHI 6.000 € veranschlagt.

ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft eG

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (kurz: ITEBO GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH. Die ITEBO GmbH hat in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Kommunen erreicht, die sich an der Gesellschaft beteiligen möchten. Aufgrund der Gesellschafterstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH ist eine Neuaufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich und sinnvoll. Daher wurde am 29.01.2020 neben der ITEBO GmbH derzeit die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gegründet. Neben der ITEBO GmbH fungierten vier kreisangehörige Kommunen des Landkreises Osnabrück als Gründungsmitglieder. Die Gründungsversammlung hat am 12.11.2019 stattgefunden. Anschließend wurde eine Prüfung durch den Prüfungsverband und die Eintragung in das Genossenschaftsregister vorgenommen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind mehr als 35 Kommunen der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft beigetreten. Durch eine Beteiligung der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG an der ITEBO GmbH können die Kommunen als Mitglieder der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen. Die ITEBO GmbH organisierte und leitet den Gründungsprozess. Durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb mit anderen Kommunen im Rahmen der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ergeben sich Synergieeffekte zum Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Diese können durch eine Beteiligung des Landkreises Hildesheim an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gesteuert werden, sodass der weitere Ressourceneinsatz optimiert werden kann. Es bestehen bereits in unterschiedlichen Bereichen gute (Dienstleistungs-) Beziehungen mit der ITEBO GmbH z. B. beim Aufbau von OpenR@thaus oder dem Einsatz der Finanzsoftwarelösung INFOMA newsystem, die es zu stärken und weiter auszubauen gilt. Die Genossenschaft ist eine Tochter der ITEBO GmbH. Durch eine Beteiligung kann (unter bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen) eine Inhouse-Fähigkeit für EU-weite Vergaben für die Gemeinde/Stadtverwaltung ihre Tochtergesellschaften mit der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG und darüber hinaus auch mit der ITEBO GmbH hergestellt werden. Das heißt, der Landkreis Hildesheim kann die durch öffentliche Vergaben der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bzw. ihrer Tochtergesellschaften erzielten Konditionen ebenfalls nutzen. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit des Landkreises Hildesheim und ggf. der weiteren Tochterunternehmen beim Bezug von IT-Infrastruktur (Hard- und Software) sowie IT-Dienstleistungen.

Der Landkreis Hildesheim ist nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag am 23.06.2021 seit 07.10.2021 Mitglied der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft eG.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kapital der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG belief sich zum Zeitpunkt der Gründung auf 50.000,- €.

Anteilsbesitz

Der Landkreis Hildesheim hat einen Geschäftsanteil in Höhe von 1000,00 € erworben und ist seit 07. Oktober 2021 an der Gesellschaft beteiligt.

Grundzüge des Satzungsentwurfs

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG soll auf Dauer angelegt werden. In Vorbereitung der Gründung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG wurde - vorbehaltlich der steuerrechtlichen Prüfung und der vorgesehenen Prüfung durch den Prüfungsverband der Genossenschaften - ein Entwurf einer Satzung erstellt. Dieser basiert auf den Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes (GenG). Die Satzung der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bestimmt ihren Zweck: die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks. Dazu zählen konkret u. a. die Beratung der Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen, die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen, sowie die Erbringung sonstiger informationstechnischer und beratender Leistungen. Organe der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Vorstand leitet die Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG nach Maßgabe der Satzung und führt ihre Geschäfte. Der Vorstandsvorsitzende der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist zur Alleinvertretung der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG befugt. Solange die Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG weniger als 20 Mitglieder hat, besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Die ITEBO GmbH ist geborenes Mitglied des Vorstandes. Sie stellt den Vorstandsvorsitzenden. Sollte die Anzahl der Mitglieder über 20 Mitglieder ansteigen, ist ein weiteres Vorstandsmitglied zu berufen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Er fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Über einige Angelegenheiten ist die gemeinsame Beschlussfassung des Vorstands und Aufsichtsrats erforderlich, beispielsweise bei der Verwendung von Rücklagen oder der Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes. Alle Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften übernommen noch weitere Stimmrechte erworben. Der Beschlussfassung der Generalversammlung unterliegen u. a. Änderungen der Satzung, Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrags sowie die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen in der Regel der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Vertretung des Landkreises Hildesheim in den Organen der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Die Satzung (i. E.) der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG sieht vor, dass jedes Mitglied seine Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG durch eine Stimme in der Generalversammlung ausübt. Es ist vorgesehen in der Satzung zu ergänzen, dass die Kommunen als Mitglied der Einkaufs-

und Dienstleistungsgenossenschaft eG ihr Stimmrecht durch den nach NKomVG bestimmten Vertreter ausüben.

Für den Landkreis Hildesheim wurde Herr Kreisoberamtsrat Rainer Gollnick als stimmberechtigter Vertreter in die Generalversammlung entsandt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft zählt im Geschäftsjahr 2024 139 Mitglieder. Die Umsatzerlöse betragen in dem Berichtsjahr 29.440,00 €, es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 13.530,82 € erwirtschaftet.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim

Zur Deckung des bei der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG entstehenden Verwaltungs- und Prüfungsaufwands wird ein Genossenschaftsbeitrag von i. H. v. jährlich 160,- € je Genossenschaftsanteil erhoben.

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Gegenstand des Unternehmens und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Rechtsform

Über den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband ist die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger im Rahmen des § 32 NSpG in der Fassung vom 16. Dezember 2004. Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine, dem die Städte Hildesheim und Goslar sowie die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine als Verbandsmitglieder angehören.

Zusammensetzung der Organe

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim

Mitglieder

Bernd Lynack
Landrat des Landkreises Hildesheim,
1. stv. Vorsitzender
Henning Heiß
Landrat des Landkreises Peine,
2. stv. Vorsitzender
Frank Hoffmann
Diplomingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Dr. Christof Klinke
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Manfred Klose
Geschäftsführer von Unternehmen zur Herstellung von
Baubedarfsartikeln
Stephan Lenz
Verwaltungsangestellter Stadtentwässerung Garbsen
Friedhelm Prior
Ministerialrat a. D., im Innenministerium Sachsen-Anhalt
Dr. Alexander Saipa
Landrat des Landkreises Goslar

Urte Schwerdtner
Oberbürgermeisterin der Stadt Goslar
Iris Siekiera
Personalsachbearbeiterin, Cluster Sozialagentur, i. R.
Frank Wodsack
Rechtsanwalt

Vorstand

Jürgen Twardzik -Vorsitzender-
Ingmar Müller
Steffen Lange

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich auf der Aktivseite der Bilanz nur stichtagsbedingte Strukturverschiebungen. Die Bilanzsumme konnte insbesondere aufgrund von Mittelzuflüssen von kurzfristigen Kundeneinlagen zum Jahresende leicht gesteigert werden. Strukturverschiebungen auf der Passivseite ergaben sich weitestgehend im Bereich der Kundenverbindlichkeiten. Einlagen mit kurzfristiger Liquiditätsbindung konnten ebenso ausgebaut werden wie Anlagen mit deutlich längeren Laufzeiten. Aufgrund von Fälligkeiten gesunken sind dagegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf der Aktivseite konnte die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollständig aus vorhandener Liquidität finanziert werden. Überschüssige Liquidität wurde kurzfristig bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank sowie bei weiteren Kreditinstituten angelegt. Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen weicht die Bilanzstruktur unseres Hauses auf der Aktivseite insbesondere stichtagsbedingt vom Verbandsdurchschnitt ab. Zum Bilanzstichtag konnte feiertagsbedingt keine Einlagefazilität belegt werden, sodass der zur Anlage zur Verfügung stehende Betrag der Barreserve zuzuordnen war. Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus hat die Sparkasse zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340f HGB zusätzlich Vorsorge getroffen. Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2023. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage zum 31. Dezember 2024 608,1 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,0 %-gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2024 mit 15,88 % (Vorjahr: 14,66 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,00 % gemäß CRR (zuzüglich des SREP-Zuschlages sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffer). Zudem besteht ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor. Die anrechnungspflichtigen Positionen betragen am Bilanzstichtag 5.676,1 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 901,6 Mio. EUR. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Die Werte für die Institutsgruppe liegen bei jeweils 15,93% und weichen somit nicht wesentlich von der Einzelinstituts-betrachtung ab.

Finanzlage

Unsere Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne, ergänzt um Erfahrungswerte. Diese Pläne enthalten fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes. Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde nicht in Anspruch genommen. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Wir haben in 2024 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teilgenommen. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio -L LCR) lag im gesamten Berichtsjahr mit Werten zwischen 125,04 % und 175,87 % durchgängig oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 % sowie ausnahmslos auch oberhalb des strategischen Zielwertes. Am Bilanzstichtag lag sie bei 173,69 % und damit deutlich über dem Planwert. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio — NSFR) lag innerhalb einer Bandbreite von 119,75 % und 130,69 %. Am Bilanzstichtag lag sie bei 130,69 %. Die aufsichtliche Mindestquote von 100 % wurde jederzeit eingehalten. Der strategische Zielwert konnte bis auf wenige Ausnahmen eingehalten werden, der Planwert wurde zum Bilanzstichtag allerdings unterschritten. Nach der derzeitigen Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Daher beurteilen wir die Finanzlage unseres Hauses als gut.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	GV-Posten	2024 Mio. EUR	Über- leitung Mio. EUR	2024 Mio. EUR	Betriebsvergleich
Zinsüberschuss (einschl. laufender Ertrag)	1 bis 4	186,8	14,1	200,9	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	5, 6	71,5	-0,1	71,4	Provisionsüberschuss
Sonstige betriebliche Erträge	8	10,7	-4,2	6,5	Sonstige ordentliche Erträge
Verwaltungsaufwendungen		144,8	-0,6	144,2	Verwaltungsaufwendungen
<i>dv. Personalaufwand dv. anderer Verwaltungsaufwand</i>	<i>10aa + 10ab</i> <i>10b</i>	<i>90,0</i> <i>54,8</i>	<i>- -2,9</i> <i>2,2</i>	<i>87,1</i> <i>57,0</i>	<i>dv. Personal aufwand</i> <i>dv. andere Verwaltungsaufwendungen</i>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11, 12,17	9,0	-6,0	3,0	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Betriebsergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge		115,2	16,5	131,7	Betriebsergebnis I (vor Bewertung)
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16 und 18	-69,9	0,0	-69,9	Bewertungsergebnis ¹⁾
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	19	45,3	16,4	61,7	Betriebsergebnis II (nach Bewertung)
außerordentliches Ergebnis	20, 21	0,0	16,9	-16,9	Neutrales Ergebnis
Ergebnis vor Steuern		45,3	-0,5	44,8	Ergebnis vor Steuern
Steuern	23,24	32,4	-0,4	32,0	Gewinnabhängige Steuern
Jahresüberschuss	25	12,9	0,0	12,9	Jahresüberschuss

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Zinsüberschuss Aufwendungen aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps enthalten, die im Betriebsvergleich dem neutralen Ergebnis zuzuweisen sind. Die Umsetzungen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen insbesondere auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen; Kostenerstattungen und außerordentliche Erträge, die im Betriebsvergleich den neutralen Erträgen zugeordnet werden. Die Überleitungen bei den Personalaufwendungen betreffen hauptsächlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für laufende Pensionen sowie Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen die im Betriebsvergleich dem neutralen Ergebnis zuzuordnen sind. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Umsetzungen insbesondere die Spenden unserer Sparkasse, Abfindungszahlungen für die vorzeitige Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Zuführungen zu Rückstellungen für Übergangsruhegehälter, Aufwendungen für Schadenfälle, Zinsaufwendungen nach § 233a AO sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen, die im Betriebsvergleich im neutralen Aufwand abzubilden sind. Daneben sind die planmäßigen Absetzungen für Abnutzung (AfA) der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung im Betriebsvergleich den anderen Verwaltungsaufwendungen zuzuordnen. Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

	2024	2023	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss	200,9	201,1	-0,2	-0,1
Provisionsüberschuss	71,4	64,8	6,6	10,2
Sonstige ordentliche Erträge	6,5	5,1	1,4	27,5
Gesamtertrag	278,8	271,0	7,8	2,9
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	144,2	144,8	-0,6	-0,4
<i>dv. Personalaufwand</i>	87,1	83,7	3,4	4,1
<i>dv. anderer Verwaltungsaufwand</i>	57,0	61,0	-4,0	-6,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,0	3,3	-0,3	-9,1
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	131,7	123,0	8,7	7,1
Bewertungsergebnis	-69,9	-57,1	-12,8	-22,2
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	61,7	66,8	-5,1	-7,6
Neutrales Ergebnis	-16,9	-31,2	14,3	45,8
Ergebnis vor Steuern	44,8	34,6	10,2	29,5
Gewinnabhängige Steuern	-32,0	-21,8	-10,2	46,8
Jahresüberschuss	12,9	12,8	0,1	0,8

Zur Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren geben wir die folgenden Erläuterungen:

Nach den eingangs dargestellten Kriterien beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,45 % (Vorjahr 1,33 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2024. Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich verbessert und fiel deutlich günstiger aus als erwartet. Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Zur Unternehmenssteuerung verwenden wir die Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen). Im Berichtsjahr fiel die Cost-Income-Ratio mit 523 % wesentlich besser aus als erwartet. Die CIR für das Kundengeschäft hat sich ebenfalls sehr deutlich auf nunmehr 51,5 % verbessert und liegt auch deutlich unter unserem strategischen Zielwert. Die Zielgrößen CIR Privatkunden bzw. CIR Firmenkunden lagen mit Werten von 61,9 % bzw. 35,0 % teilweise ebenfalls

deutlich unter dem jeweiligen Zielwert. Die Performance des Eigenanlagenportfolios (YtD) schloss zum Berichtsjahresende insgesamt zwar deutlich über dem Vorjahresergebnis ab, der Planwert wurde allerdings deutlich verfehlt. Aktienbuch und Alternative Investment-Buch performten dabei besser als die jeweiligen Planwerte während in den übrigen Assetklassen die Planungen teils sehr deutlich unterschritten wurden. Unsere Produktivitätsmessgrößen haben sich im Berichtsjahr unterschiedlich entwickelt Die strategische Kennzahl Effizienz hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,02 auf jetzt 0,87 verbessert und befindet sich weiterhin im mittelfristigen Zielkorridor. Sie fiel etwas besser aus als geplant. Die Mitarbeiterkapazitäten (MaK) liegen bei 921,4 und damit leicht über dem Vorjahresniveau. Dieser Wert liegt deutlich über dem mittelfristig definierten Ziel für 2029. Der Zinsüberschuss hat sich im Geschäftsjahr kaum verändert und liegt mit 200,9 Mio. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (201,1 Mio. EUR). Der Planwert wurde deutlich übertroffen. Das Zinsergebnis ist nach wie vor unsere bedeutendste Ertragsquelle. Die laufenden Zinserträge im Kundengeschäft konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden (+11,8%). Dieses sowohl im Darlehensgeschäft (+10,8 %) als auch im Kontokorrentbereich (+24,6 %). Deutlich rückläufig waren dagegen die Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute, insbesondere aus Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank (-27,9 GAL Die Rückkehr zu verzinslichen Anlagen machte sich auch bei den Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren deutlich bemerkbar, die um 34,7 % anstiegen. Deutlich gesunken sind die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren (-8,9 %). Auch die Ausschüttungen aus dem Anteilsbesitz sind deutlich hinter dem Vorjahreswert zurückgeblieben. Die bereits erwähnten strukturellen Verschiebungen innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einhergehend mit dem weiter gestiegenen Zinsniveau haben im Berichtsjahr zu einem deutlich gestiegenen Zinsaufwand geführt. Sowohl bei den kurzfristigen Einlageformen als auch bei den inzwischen wieder stärker nachgefragten längerfristigen Anlagen waren erheblich höhere Zinsaufwendungen zu verzeichnen. Unter anderem einhergehend mit Fälligkeiten von Refinanzierungsmitteln sowie der Rückzahlung der letzten Tranche der TLTRO-Geschäfte lag der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deutlich unter dem des Vorjahres. Die periodischen Zinsaufwendungen lagen insgesamt um rund 12,9% über dem Vorjahreswert Deutliche Mehraufwendungen waren insbesondere für Kundeneinlagen und hier speziell für täglich fällige Gelder, Sparkassenbriefe und befristete Einlagen erforderlich. Der BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen haben wir in den vorherigen Geschäftsjahren vollumfänglich durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen. Die Rückstellung konnte zum Jahresende zu weiten Teilen aufgelöst werden. Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 10,2 %. Unsere Erwartungen wurden allerdings deutlich verfehlt. Spürbar höhere Erträge konnten insbesondere im Wertpapier- und Investment, bei der Vermittlung von Krediten sowie im Kartengeschäft erzielt werden. Hier konnten die Planungen übererfüllt werden. Deutlich verfehlt wurden unsere Erwartungen bei den Erträgen aus der Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen. Deutlich gestiegen sind ebenfalls die sonstigen betrieblichen Erträge (+27,5 %). Maßgeblich waren hier unter anderem die im Vergleich zum Vorjahr höheren Auflösungen von sonstigen Rückstellungen. Die übrigen Auswirkungen verteilen sich auf mehrere unwesentliche Einzelposten. Der Verwaltungsaufwand liegt unwesentlich unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Mio. EUR bzw. — 0,4 %). Der Personalaufwand stieg um 4,1% an und lag damit auch leicht über dem Planwert. Um 6,6 % gesunken ist dagegen der Sachaufwand, der damit deutlich unter dem Planwert lag. Ebenfalls spürbar unter den Planwerten lagen daher auch der Bruttobedarf sowie die Bruttobedarfsspanne. Die in der Geschäftsstrategie festgelegte Zielsetzung für den Verwaltungsaufwand wurde eingehalten. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen begründet durch die Gehaltssteigerung aus dem letzten Tarifabschluss einhergehend mit einem im Vergleich zur strategischen Vorgabe höheren Mitarbeiterbestand. Die gesunkenen Sachaufwendungen sind insbesondere auf den Wegfall der europäischen Bankenabgabe sowie geringere Aufwendungen für den Stützungsfonds der 5-Finanzgruppe zurückzuführen. Das Bewertungsergebnis schließt mit einem negativen Saldo ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich schlechter aus. Der Planwert wurde eingehalten. Die Bewertungsaufwendungen für das Kundengeschäft sind im Berichtsjahr nochmals deutlich angestiegen, lagen aber immer noch deutlich unter dem Planwert. Das Wertpapiergeschäft schloss

zwar mit einem positiven Saldo ab, lag aber unter dem Planwert. Die Risikoaufwandsquote lag zum Bilanzstichtag innerhalb der strategischen Zielvorgabe. Der Sonderposten nach § 340g HGB (Sonderposten für allgemeine Bankrisiken) wurde um 114,7 Mio. EUR aufgestockt. Teilweise wurden hierfür in den Vorjahren gebildete stille Reserven umgewidmet. Der Steueraufwand liegt deutlich über dem Niveau des vorherigen Geschäftsjahres. Nach Einbeziehung aller Erfolgskomponenten liegt das Ergebnis vor Steuern bei 44,8 Mio. EUR. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 12,9 Mio. EUR liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Das geplante Jahresergebnis wurde erreicht. Über den strategischen Zielwerten lagen die Kennziffern für die harte Kernkapitalquote sowie die Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des im Geschäftsjahr gestiegenen Kapitalmarktzinsniveaus sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden. Die Prognosen sind in Teilbereichen eingetroffen oder sogar übertroffen worden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilen wir die Ertragslage als zufriedenstellend. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, beträgt wie im Vorjahr 0,14 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die wirtschaftliche Lage unserer Spar-kasse insgesamt als zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügen wir über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, für unsere Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner zu sein.

Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim

Im Haushaltsjahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 281.590,63 € gezahlt.